



Ausschuss für Schule und Bildung

64. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

11. Dezember 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:54 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Zukunftsweisend, lebensnah und innovativ: Erlernen von Wirtschafts- und Finanzkompetenz in der Schule neu ausrichten	8
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/9471 Ausschussprotokoll 18/701 (<i>Anhörung am 08.10.2024</i>) – Wortbeiträge Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.	

¹ vertraulicher Teil mit TOP 18 siehe vAPr 18/64

2 Mehrsprachigkeit an Schulen neu denken – Bildung und mehr Chancengleichheit für Kinder mit internationaler Familiengeschichte! 10

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9158

Ausschussprotokoll 18/660 (*Anhörung am 10.09.2024*)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

3 Verlässliche Kita und OGS ermöglichen – Unterstützung von berufstätigen Familien sicherstellen 12

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/10499

Schriftliche Anhörung des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Stellungnahme 18/2146
Stellungnahme 18/2147
Stellungnahme 18/2152
Stellungnahme 18/2154
Stellungnahme 18/2178

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

4 Zweite Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung Grundschule 22

Vorlage 18/3315
Drucksache 18/11538

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obbleuten zu besprechen.

- 5 Gesetz zur Änderung des Belastungsausgleichsgesetzes G9 23**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/11527 (Neudruck)
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen,
den Gesetzentwurf anzunehmen.
- 6 Flexible Entlastung für Schulen ermöglichen, Schulbudgets einführen 24**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/11600
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen
und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.
- 7 Zwischenbericht zur Evaluation des islamischen Religionsunterrichts 25**
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung; Präsentation s. Anlage 1)
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 8 Ergebnisse der Unterrichtsstatistik 2023/2024 (Bericht auf Wunsch der 46**
Landesregierung; Präsentation s. Anlage 2)
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 9 Schulleitung der Zukunft in Nordrhein-Westfalen (Bericht auf Wunsch 54**
der Landesregierung)
- wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 10 Gefährdung der Bildungsteilhabe von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch geplante Kürzungen im Bereich der Inklusionsbegleitung im Gemeinsamen Lernen** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **55**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3388

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 11 Aktueller Sachstand zum Aktionsplan Inklusion** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **56**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3391

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 12 Schutzkonzepte an Schulen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **57**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3386

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 13 Drohende Verschärfung des Lehrkräftemangels an den Berufskollegs in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])* **58**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3384

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 14 Aktueller Sachstand zum Maßnahmenkatalog der Säule II des Startchancen-Programms** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **59**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3368

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 15 Entwicklung von Personalausstattung und Stellenbedarf zum Dezember 2024** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **60**
– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt
- 16 Schulversuch PRIMUS** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **61**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3389
– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt
- 17 Verschiedenes** **62**
– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Florian Braun kündigt an, mit dem vertraulichen Teil spätestens um 12:40 Uhr zu beginnen.

1 **Zukunftsweisend, lebensnah und innovativ: Erlernen von Wirtschafts- und Finanzkompetenz in der Schule neu ausrichten**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9471

Ausschussprotokoll 18/701 (*Anhörung am 08.10.2024*)

(Der Antrag wurde am 13.06.2024 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Franziska Müller-Rech (FDP) stellt fest, die Sachverständigen hätten die ersten Schritte der schwarz-gelben Vorgängerregierung gewürdigt, die nun fortgesetzt werden müssten, um die Schülerinnen und Schüler bei Wirtschafts- und Finanzfragen fit zu machen, die nämlich auch ihren persönlichen Alltag betreffen. Die Sachverständigen hätten unter anderem die fachliche Stärkung und die Verankerung des Faches Wirtschaft als Abiturfach, die stärkere Verankerung ökonomischer Fachmethoden in den Lehrplänen, die Stärkung der Fachdidaktik und den Einsatz von Lehrkräften mit nur einem Unterrichtsfach begrüßt. Sie bestätigten auch den im Antrag aufgezeigten Handlungsbedarf bei der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Für die lebensnahen und praxisorientierten Inhalte hielten die Sachverständigen eine stärkere Vernetzung mit der Arbeitswelt für sinnvoll, selbstverständlich mit der gebotenen Unabhängigkeit. Dies wirke sich nicht nur positiv auf die praxisorientierte Ausbildung, sondern auch auf die Berufsorientierung und möglicherweise auf spätere Ausbildungsplätze aus. Hinzu kämen praxisorientierte Projekte wie Schülerfirmen oder Kooperationen mit Start-ups.

Kritik hätten unzureichende fachliche Qualität und die mangelnde Lebensnähe der Schulbücher von den Sachverständigen erfahren, weshalb man die Unterrichtsmaterialien modernisieren müsse. Auch die Schülerinnen und Schüler wünschten sich solche Inhalte. Abschließend appelliert sie, selbst wenn der Antrag ihrer Fraktion keine Zustimmung fände, sollten sich die anderen Fraktionen des Themas gleichwohl ernsthaft annehmen, weil sie es für wesentlich halte, bei den Wirtschafts- und Finanzkompetenzen an den Schulen weiterzukommen.

Ina Besche-Krastl (GRÜNE) betont eingangs, niemand spreche sich gegen die Vermittlung von Wirtschaftskompetenz aus, aber die Sachverständigen hätten den Antrag durchaus als thematisch verengt kritisiert, weil die reine Vermittlung wirtschaftlicher Kompetenzen nicht ausreiche. Tatsächlich brauche es einen Rahmen, der auch über die Weiterentwicklung der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie über das Fach Sozialwissenschaften vermittelt werden könne, den der Antrag aber vermissen lasse.

Dilek Engin (SPD) erinnert an die Petition, das Fach Sozialwissenschaften zu erhalten und die seinerzeit geplante Reform zu verhindern. Die Verbände kritisierten die Reform, denn man müsse ganzheitlich denken und dürfe sich nicht auf ein Fach konzentrieren; gehe es doch darum, die Schülerinnen und Schüler zu mündigen Demokratinnen und Demokraten auszubilden, wofür es auch gesellschaftliche und soziologische Ansätze brauche. Vor diesem Hintergrund das Fach Sozialwissenschaften zu stärken, halte sie gerade in der heutigen Zeit für sehr wichtig. Sie spricht sich dafür aus, die Unterrichtsmaterialien und die Lehrpläne aller Fächer zu reformieren, anstatt die Diskussion auf ein Fach zu verengen.

Dr. Christian Blex (AfD) wendet ein, die Wirtschaft in Deutschland werde vernichtet. Selbstverständlich müsse man über die Umgestaltung der Stundentafel diskutieren; halte er doch Fächer wie Sozialwissenschaften angesichts der massiven Defizite der Schüler in den Naturwissenschaften für überrepräsentiert.

Jonathan Grunwald (CDU) bezeichnet die ökonomische Bildung als unverzichtbaren Bestandteil der schulischen Bildung in Nordrhein-Westfalen; lege man damit doch den Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben. Allerdings biete das aktuelle Fächerangebot gerade mit dem in der letzten Legislaturperiode eingeführten Fach Wirtschaft und Politik sowie der Möglichkeit, Sozialwissenschaft in der Oberstufe als Grundkurs oder als Leistungskurs zu belegen, dafür bereits eine gute Grundlage an allen allgemeinbildenden Schulformen. Ein qualitativ hochwertiger Unterricht setze gut ausgebildete Lehrkräfte voraus. Zum Schuljahr 2021/22 sei das Lehramtsfach Wirtschaft und Politik umgestellt worden, sodass man ab 2026 mit ersten Absolvierenden rechnen dürfe, die in ihrem Studium wirtschaftsdidaktische Kenntnisse erworben hätten.

Er dankt der Ministerin für ihren Mut und ihre Entschlossenheit, die über Jahrzehnte entstandene unübersichtliche Fortbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen systematisch mit dem Sechs-Punkte-Plan anzugehen, um mehr Verbindlichkeit und Steuerung zu erreichen. Bei den Forderungen im Antrag handele es sich größtenteils um Bestandteile laufender Maßnahmen, denn in Nordrhein-Westfalen gebe es bereits viele praxisorientierte Projekte zur ökonomischen Bildung. Eine Vernetzung zwischen Schule und Betrieben finde auch über die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ statt.

Auch er kritisiert, die FDP-Fraktion fokussiere sich auf rein ökonomische und finanzwissenschaftliche Aspekte, was auch die Sachverständigen herausgestellt hätten, denn Wirtschaft müsse in ihrem politischen und gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden, weshalb er es sogar als Offenbarungseid bezeichne, dass sich im Antrag an keiner einzigen Stelle der Verweis auf die soziale Marktwirtschaft finde. Schließlich gehe es nicht nur um einen Wettbewerb um die besten Produkte, sondern auch um das Gesellschaftssystem und die Werteorientierung, wofür man den Blick weiten müsse.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

2 **Mehrsprachigkeit an Schulen neu denken – Bildung und mehr Chancengleichheit für Kinder mit internationaler Familiengeschichte!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9158

Ausschussprotokoll 18/660 (*Anhörung am 10.09.2024*)

(Der Antrag wurde am 15.05.2024 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Integrationsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)

Dilek Engin (SPD) trägt den Inhalt des Antrags vor und erinnert die Grünen an das unter der damaligen Schulministerin Sylvia Löhrmann mit der Universität Duisburg-Essen erarbeitete umfangreiche Arbeitspapier.

Dr. Christian Blex (AfD) begrüßt Mehrsprachigkeit grundsätzlich, aber es stelle sich doch die Frage, auf welcher Sprache man zusätzlich an den Schulen unterrichten wolle, da beispielsweise Arabisch, Türkisch und Ukrainisch bzw. Russisch verschiedenen Sprachfamilien entstammten. Er spricht von einem „pseudopopulistischen“ Antrag der SPD-Fraktion, den die Öffentlichkeit nämlich gar nicht wahrnehme, und hält ihn für völlig lebensfern, weil die Schüler kein Deutsch mehr sprechen könnten.

Claudia Schlottmann (CDU) hebt hervor, schon heute finde in Nordrhein-Westfalen herkunftssprachlicher Unterricht in über 30 Sprachen statt, denn seit Langem verfolge das Land sehr erfolgreiche breit angelegte Konzepte und Programme, die von den Lehrkräften für herkunftssprachlichen Unterricht sowie den Schulen engagiert umgesetzt würden. Dabei denke sie beispielsweise an die Stärkung der Grundschulbildung durch den herkunftssprachlichen Unterricht. Die Unterstützung mehrsprachiger Lehrkräfte etwa über das Netzwerk für Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte durch den neuen Studiengang „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ erweise sich für den herkunftssprachlichen Unterricht als sehr wichtig.

Gönül Eğlence (GRÜNE) unterstreicht Mehrsprachigkeit als Aspekt des Koalitionsvertrags. Auch für den herkunftssprachlichen Unterricht fehle es allerdings an qualifiziertem Personal, weshalb die Koalition auf ein ganzheitliches Konzept setze, ohne die Curricula zu überladen. Sie bezeichnet Mehrsprachigkeit als wertvolle Ressource, die nicht nur persönliche Entwicklung, kulturelle Identität und gesellschaftliche Teilhabe stärke, sondern auch dazu beitrage, Sprachkenntnisse in der Herkunfts- und Erstsprache auf einem hohen Niveau zu fördern. Dies wirke sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen auch positiv auf den Erwerb weiterer Sprachen aus, wozu auch Deutsch

zähle. In der globalisierten Welt würden Menschen mit einem bestimmten familiären Hintergrund auch wegen der damit verbundenen Annahme eingestellt, dass sie die Sprache ihrer Familie bzw. ihrer Herkunft gut beherrschten, was aber gar nicht die Regel sei, weil die Sprache in den Familien nicht auf einem hohen Niveau gelehrt werde.

Franziska Müller-Rech (FDP) betont, es gebe bereits viele multilinguale Ansätze, um Mehrsprachigkeit in der Schule stärker zu berücksichtigen. Sie halte es für ratsam, dass sich die Landesregierung mit den relevanten Akteuren austausche, um langfristige Konzepte für die Förderung zu erstellen. Allerdings passe der Antrag weder zu den nordrhein-westfälischen Schulen noch in die Zeit, weil er insbesondere nicht der gegenwärtigen Notwendigkeit begegne, fehlende Deutschkenntnisse zu ergänzen, damit die Kinder und Jugendlichen dem Unterricht überhaupt folgen könnten. Auch seien noch 8.000 Lehrkräftestellen unbesetzt, sodass man zunächst diesen Bedarf decken und auf bessere Zeiten hoffen möge.

Dilek Engin (SPD) unterstreicht, die HSU-Fachkräfte zeigten sich bereit, Regelunterricht zu erteilen, solange es noch nicht ausreichend Lehrkräfte gebe, wofür sie aber auch eine angemessene Besoldung verdienten. Bei den Studienplätzen für HSU-Fachkräfte spielten sich Ministerin Feller und Ministerin Brandes den Ball gegenseitig zu. So wisse sie noch immer nicht, ob die Landesregierung die Studienplätze ausbauen wolle und wie viele Menschen sich bei angemessener Besoldung bereit erklärten, als HSU-Fachkräfte zu arbeiten. Weil sie immer nur für einige Stunden nachmittags an der Schule unterrichteten, spreche man letztlich über prekäre Arbeitsverhältnisse, denen man entgegenwirken müsse.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

3 **Verlässliche Kita und OGS ermöglichen – Unterstützung von berufstätigen Familien sicherstellen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/10499

Schriftliche Anhörung des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Stellungnahme 18/2146
Stellungnahme 18/2147
Stellungnahme 18/2152
Stellungnahme 18/2154
Stellungnahme 18/2178

(Der Antrag wurde am 12.09.2024 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Wissenschaftsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Andrea Busche (SPD): Ich möchte den Antrag zum Anlass nehmen, um die Punkte, die die OGS betreffen, aufzugreifen und hier noch einmal darauf hinzuweisen, was uns an der Stelle sehr wichtig ist. Anfangen möchte ich aber vor der OGS, nämlich mit dem Screening, das wir ein halbes Jahr vor Schuleintritt für deutlich zu spät halten. Wir schlagen vor, ein Screening mit viereinhalb Jahren durchzuführen, wie es auch in Hamburg gemacht wird, und es mit konkreten Angeboten bei Bedarf zu hinterlegen. Mit einem sogenannten Chancenjahr kann man Kinder ein Jahr lang gezielt auf die Schule vorbereiten.

Dann kommen wir zur OGS. Es ist bekannt, dass wir uns ein Landesausführungsgesetz wünschen und immer noch hoffen, dass es irgendwann auch kommt, einfach weil bestimmte Dinge im Gesetz festgelegt sein sollten, um die Arbeit vor Ort zu erleichtern; das haben wir schon mehrfach debattiert. Es geht um Augenhöhe zwischen Schule und OGS, eine gute Zusammenarbeit, die eben nur an bestimmten Stellen gut funktioniert, wenn das hinterlegt ist.

Wir können uns auch vorstellen, einen landesweiten Rahmenvertrag mit allen Trägergruppen abzuschließen, in dem es einerseits um Tarifbindung geht, andererseits aber auch um qualitative Standards. Das ist eine Lösung, die man durchaus suchen kann, um den Flickenteppich im Land zu beenden.

Ich möchte auch noch darauf eingehen, dass wir uns dafür einsetzen, Familiengrundschulzentren weiter auszubauen; das Angebot im Land ist im Moment noch sehr dünn. Speziell die Schulen mit einem Sozialindex der Stufen 7 bis 9 müssten verstärkt ins Auge genommen werden. Das geht alles viel zu langsam. Wir möchten Familien und Kinder stärken; deswegen sind uns diese Punkte sehr wichtig.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass die OGS-Pauschalen nicht ausreichen; wir haben auch das schon mehrfach diskutiert. Eine dreiprozentige Dynamisierung reicht bei 11 % Lohnsteigerung nicht aus; auch das ist im Grunde genommen bekannt. Da muss das Land nachsteuern. Wir bitten wirklich darum, dass der Ausschuss all diese eigentlich jedem bekannten Punkte noch einmal diskutiert und dem Antrag zustimmt, weil es einfach sinnvoll ist, OGS und Bildung von Kindern auf einen vernünftigen Stand zu bringen.

Bianca Winkelmann (CDU): Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir uns ganz viel wünschen. Wir würden uns Beitragsfreiheit in Kitas – nicht nur die zwei Jahre, die wir in NRW seit 2017 schon sukzessive eingeführt haben –, sondern eben auch beitragsfreie OGS-Bereiche. Wir würden uns sicherlich alle ein gemeinsames kostenloses Mittagessen für alle Kinder in unseren Schulen wünschen usw. Es gibt ganz viele Dinge, die wir gerne umsetzen würden, aber die Realität ist natürlich eine andere, und das teilweise aus guten Gründen, weil immer noch ein bisschen Eigenverantwortung bei Eltern und Elternhäusern liegen muss und liegen wird.

Ich komme gerne auf ein paar Punkte aus Ihrem Antrag zu sprechen, weil wir uns hier an der Schnittstelle zwischen Familie, Kinder, Jugend sowie KiBiz und OGS befinden. Beispielsweise greife ich die Forderung nach 100 Millionen Euro mehr zur Refinanzierung von Tarifsteigerungen auf. Ich bin sehr dankbar und würde mich freuen, wenn Sie dem Haushalt in der nächsten Woche in Gänze zustimmen würden; die sind glücklicherweise nämlich schon eingepreist. Wir erhöhen die Mittel für den Offenen Ganztag im Gegensatz zu 2024 von 780,1 Millionen Euro auf 884,8 Millionen Euro. Mithin werden auch im kommenden Jahr 50.000 Plätze ausgebaut. Das heißt, wir sind dann an einem Stand anderthalb Jahre vor dem Rechtsanspruch, der sukzessive aufwächst, bei 480.500 Plätzen im Offenen Ganztag in Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, das ist schon eine wirklich gute Zielmarke, die wir bis jetzt erreicht haben.

Der Vorteil ist ja, dass wir beim Offenen Ganztag nicht bei null anfangen. Das ist ein zartes Pflänzchen, das irgendwann einmal als Betreuungsmodell für berufstätige Eltern gestartet ist – der eine oder andere von uns wird sicherlich auch betroffen gewesen sein –, das sich natürlich immer weiterentwickelt hat. Speziell Schule wird sich wie vieles andere im Leben immer weiterentwickeln müssen. Wir starten jetzt erst einmal mit dem Rechtsanspruch, den uns der Bund ins Stammbuch geschrieben hat, mit dem quantitativen Ausbau der OGS-Plätze und müssen natürlich auch am qualitativen Ausbau immer weiterarbeiten. Das ist auch unser gemeinsames Ziel, aber das Ganze ist natürlich Schritt für Schritt umzusetzen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen Satz zum Landesausführungsgesetz sagen, das Sie immer wie eine Monstranz vor sich her tragen und immer wieder zur Sprache bringen. Ich bin davon überzeugt: Wenn es ein Landesausführungsgesetz gäbe, würden wir in jeder Sitzung über Dinge sprechen, die Sie daran kritisieren. Ich finde den Weg, unseren Offenen Ganztag in Nordrhein-Westfalen nach wie vor ohne starre gesetzliche Vorgaben weiterzuentwickeln, richtig, denn – das dürfte Ihnen auch bekannt sein – wir sehen ja, wie unterschiedlich OGS-Bereiche an Schulen teilweise ausgestattet und ausgearbeitet sind. Schulen sind einfach unterschiedlich in Größe,

Lage und Bedürfnissen. Unseren Schulen da einen relativ hohen Grad an Flexibilität zuzugestehen, ist aus unserer Sicht nach wie vor der richtige Weg; den werden wir auch weiter beschreiten.

Einen solchen Wunsch-dir-was-Antrag kann die Opposition natürlich immer wieder gerne stellen, weil sie keine politische Verantwortung trägt und beim Haushalt keine vernünftigen Vorschläge macht, wie das Ganze anders zu finanzieren wäre.

(Widerspruch von Kirsten Stich [SPD])

Ich bin jedenfalls froh, dass wir in diesem Haushalt insgesamt 2,7 Milliarden Euro mehr ins Schulsystem geben. Sie wissen alle, dass wir für Schule und Bildung über ein Haushaltsvolumen von über einem Viertel unseres Gesamthaushaltes sprechen. Das ist der richtige Weg, den wir gemeinsam gehen. Deshalb würde ich mich auch über die Unterstützung unseres Haushalts in der nächsten Woche sehr freuen.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Ich kann mich meiner Kollegin Winkelmann hervorragend anschließen. Ich finde das grundsätzliche Anliegen, verlässliche Kitas und OGS in Nordrhein-Westfalen möglich zu machen, total richtig und wichtig; da ist die Landesregierung bereits dran. Ich finde die Prioritätensetzung in unserem Landeshaushalt auf Kinder, Jugend und Bildung grundsätzlich superwichtig und die Basis dafür, dass wir weiter vorankommen.

Einige Punkte im SPD-Antrag sind durchaus zielführend und lohnenswert, aber in Gänze müssen wir in der angespannten Lage des Fachkräftemangels und in finanziell herausfordernden Zeiten dosiert vorgehen. Wir werden mit Sicherheit morgen im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie auch noch einmal dazu sprechen. Ich möchte zum Stichwort „verlässliche Kitas“ die Personalverordnung hervorheben, die wir möglich gemacht haben und die jetzt Realität wird, um Kindertageseinrichtungen offenzuhalten, und zwar auch in den Wintermonaten, in denen die Personaldecke vielleicht nicht ganz so gut ist, weil natürlich auch Erzieher*innen und alle Fachkräften an Kitas krank werden können. Deswegen werden wir heute diesen Antrag ablehnen.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich muss zu Beginn sagen, dass ich nicht ganz verstanden habe, wie hart hier teilweise hineingegangen wird. Ich finde, die SPD hat wieder viele fachliche Vorschläge gemacht, die vor allem kein Oppositionsgeplänkel sind, sondern teilweise auch an das Versprechen von CDU und Grünen in ihrem eigenen Koalitionsvertrag erinnern; die Idee des Landesausführungsgesetzes findet sich dort wieder. Deswegen muss ich die Kollegen in Schutz nehmen, die ein bisschen Schnap-atmung gekriegt haben. Vielleicht wäre es gut, sich die einzelnen Dinge genau anzugucken.

Dass man nicht zustimmen kann, fair enough, aber da sind viele richtige Sachen drin; ein paar möchte ich betonen: qualitative Standards, das Landesausführungsgesetz, das ich eben schon angesprochen habe, Übergangsregelungen zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Jetzt muss ich wieder Wasser in den Wein gießen: Wie immer findet die SPD ein paar Punkte, die es der FDP unmöglich machen zuzustimmen – schönen Dank dafür. Ich möchte zum Beispiel fehlende Maßnahmen zur Fachkräfte-

gewinnung für die frühkindliche Bildung ansprechen. Da fehlt uns ein Bekenntnis zur Förderung und Integration von qualifizierten Quereinsteigern, weil wir die auch in der frühkindlichen Bildung brauchen werden. Im Kitateil fehlt es auch an Details zur Neugestaltung der Kitafinanzierung. Das sind die beiden Gründe, warum wir uns heute enthalten werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grünen, ich würde Ihnen dringend raten, sich die Dinge zur OGS im Antrag noch einmal anzugucken.

Dr. Christian Blex (AfD): Frau Winkelmann hat schon gesagt, dass es ein buntes Sammelsurium von SPD-Wünsch-dir-was-Sachen ist. Über ein paar Sachen kann man sicher diskutieren, vor allem darüber, inwieweit die Gebühr auch für die noch arbeitende Bevölkerung zu zahlen ist oder ob man das nicht für alle kostenfrei machen sollte; das ist sicher ein diskussionswürdiger Punkt. Das ist aber häufig so, wenn man ein ganz breites Sammelsurium von schön klingenden und teilweise inhaltslosen Formulierungen aufstellt. Dort steht zum Beispiel, ob man in diesem Beruf arbeiten kann, die persönliche Eignung oder solch schöne Sachen aus dem Sammelsurium der SPD wie ganzheitlich umfassend verzahnt etc. Was Sie fordern, ist aber inhaltslos und vor allem so in der Realität überhaupt nicht umzusetzen. Deshalb lehnen wir das ab.

Dilek Engin (SPD): Herr Dr. Blex, das Einzige, was inhaltslos ist, sind Ihre Beiträge und nicht unser Antrag.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Jetzt geht es Ihnen besser? Schön, das freut mich!)

– Wir bleiben inhaltlich, ich habe etwas zu Ihnen gesagt und gehe nicht auf die persönliche Ebene wie Sie, sondern wir argumentieren sachlich und inhaltlich.

Frau Winkelmann, ich bin ziemlich erschrocken über Ihre Sprachauswahl, über Ihr Wording. Sie und die Grünen blockieren unseren Antrag und das Ausführungsgesetz. Das sind Ihre Ziele, nicht unsere. Dass Sie unseren Antrag nicht mittragen, ist uns in den letzten Wochen und Monaten schon klar geworden. Auch die 30.000 Menschen, die immer wieder demonstrieren, interessieren Sie nicht. Das haben wir verstanden. Wir haben auch verstanden, dass Ihnen die Fachkräfte egal sind, dass Ihnen die Familien egal sind, aber jetzt sind Ihnen auch noch die Kinder egal. Frau Winkelmann, Sie haben gesagt, das kostenlose Mittagessen ist ...

(Bianca Winkelmann [CDU]: Unverschämtheit!)

– Bleiben Sie bitte ganz ruhig. Warten Sie doch ab, was ich zu sagen habe. Das haben wir ja auch bei Ihnen gemacht, Frau Winkelmann.

(Dr. Jan Heinisch [CDU]: Da kommt ja nichts!)

Das kostenlose Mittagessen finden Sie auch eine schöne Idee. Uns war langweilig, und wir haben uns gefragt: Was können wir denn schreiben? Ach, kostenloses Mittagessen für die Kinder. – So ist das aber nicht, Frau Winkelmann. Sie haben gesagt, die Eltern müssen auch eine Eigenverantwortung tragen. Das verstehen wir so, dass Sie sagen: Liebes Kind, deine Eltern sind arm und können sich das nicht leisten, also bleibst du hungrig.

(Dr. Christian Blex [AfD]: In Deutschland? – Bianca Winkelmann [CDU]: Unglaublich!)

So funktioniert das aber nicht. Wir haben das ganz genau verstanden, sonst hätten Sie entweder selbst einen Antrag geschrieben, um ein kostenloses Mittagessen für Kinder zu ermöglichen, oder Sie würden unseren Antrag mittragen, anstatt immer von der anderen Seite zu sagen: So ist das nicht, wir verstehen alles falsch, so funktioniert das nicht. – Tragen Sie auch einmal Verantwortung und zeigen Sie ... Anders gesagt: Kommen Sie erst einmal auf die Idee, die Ziele Ihres Koalitionsvertrages zu leben, und nicht nur zu sagen: Wir wollen im nächsten Jahr weitere 50.000 Plätze schaffen. – Sie haben Ihre Zielvorgabe für dieses Jahr nicht erreicht. Wie wollen Sie denn Ihre Zielvorgabe für das nächste Jahr erreichen? Das interessiert mich, und diese Frage stelle ich auch an die CDU-Kolleginnen und -Kollegen. Wie wollen Sie das schaffen? Wie wollen Sie das denn alles aufholen?

Wir haben in Nordrhein-Westfalen nun einmal viele Familien, die sich kein Mittagessen leisten können, die sich den Offenen Ganzttag nicht leisten können. Damit haben wir natürlich auch die Situation, dass wir keine Chancengleichheit bei der Bildung haben. Daher stelle ich Ihnen jetzt die konkrete Frage: Wie wollen Sie das lösen?

Frank Müller (SPD): Wir machen das natürlich immer so, dass die FDP nicht zustimmen kann, dass wir den Grünen ermöglichen, solchen Anträgen vielleicht zuzustimmen, weil sie durchaus inhaltlich nahe bei uns sind, aber das wird die Fraktion natürlich aus bestimmten Gründen nicht tun.

Frau Winkelmann, ich will vorwegschicken, bevor ich kurz inhaltlich auf Ihren Wortbeitrag eingehe, weil das jetzt zum wiederholten Mal passiert, und zwar nicht nur in diesem Ausschuss, sondern auch im Plenum: Vielleicht müssen wir auch die politische Bildung in diesem Ausschuss stärken.

(Bianca Winkelmann [CDU]: So langsam reicht es aber!)

Dass wir in der Opposition sind, heißt nicht, dass wir keine Rolle und keine Verantwortung im parlamentarischen System übernehmen. Ich würde bitten, dass wir das einander wirklich nicht antun, denn jeder hat seine Rolle, und wir haben durchaus keine unwichtige Rolle in diesem Parlament. Insofern übernehmen wir hier auch politische Verantwortung. Ich will das nur noch einmal deutlich machen; das sollten wir uns auch nicht gegenseitig vorhalten. Wir übernehmen sie halt nur anders, und Sie übernehmen natürlich politische Verantwortung als regierungstragende Fraktion. So ist das. Wir könnten das anders regeln, wollen wir aber alle nicht, glaube ich.

Es ist immer sehr tapfer, wie Sie verteidigen, dass der Verzicht auf ein Landesausführungsgesetz sozusagen inhaltlichen Überlegungen geschuldet ist. Alle in diesem Raum wissen: Für Sie sind keine inhaltlichen Überlegungen handlungsleitend, sondern schlichtweg finanzpolitische Überlegungen. Man muss das immer und immer wieder sagen: Sie sind in der Koalition bei der Frage der Finanzierung und des Inhalts nicht zusammengekommen. Deswegen behelfen Sie sich eben mit diesem Doppelkopferlass, der im Prinzip nichts wirklich regelt, ein paar Dinge zusammenfasst, ein paar Dinge

klarstellt, aber keinen Quantensprung darstellt und am Ende des Tages auch das zarte Pflänzchen, wie Sie gerade gesagt haben, nicht bewässert.

Deswegen kommt man auch nicht zu bestimmten Themen, wenn es neben der Quantität auch um die Verlässlichkeit des Ganztages und darüber gehen muss: Wie gibt es einen stabilen Ganztage? Wie gibt es verlässliche Personalschlüssel? Wie überfordern wir übrigens auch nicht die Fachkräfte und die OGS-Kräfte, die dort arbeiten, die in sehr unterschiedlichen Settings arbeiten müssen, die landesweit eine sehr große Spannbreite haben, wie viele Kinder zum Beispiel in einem Raum sitzen? Das macht natürlich auch etwas mit den Fachkräften und mit gesundem und gutem Arbeiten.

Wenn ich Ihre Argumentation zu Ende denke, Frau Winkelmann, könnten Sie eigentlich auch das KiBiz abschaffen. Dann hätten Sie übrigens auch das Problem des stabilen Kitabetriebs sofort gelöst – ich schalte die Ironie direkt wieder aus –, weil Sie natürlich überhaupt keine qualitativen Vorgaben machen. Das ist der größte Unterschied zwischen Ihnen und uns: Wir wollen einen Bildungsganztage. Wir verstehen den Ganztage als Teil der Bildungskette und eben nicht nur als ein Betreuungsangebot. Das sagen zunehmend auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ich weiß, dass Ihre Fraktion zum Beispiel schon mit Frau Stöbe-Blossey im Dialog war. Ich glaube, Professorin Stöbe-Blossey hat mehr als deutlich gemacht, dass Bildungsganztage für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit ganz zentral ist.

Insofern tragen wir keine Monstranz vor uns her, sondern sind der Überzeugung, dass wir ein Ausführungsgesetz brauchen oder zumindest klare Regelungen, um genau diese Qualität und diese Bedingungen zu erfüllen: einen stabilen Ganztage, der gut für die Kinder, aber eben auch gut für die Beschäftigten und gut für die Eltern ist. Sie müssen sich zumindest abstimmen zur Eigenverantwortung von Eltern. Wenn wir sagen, wir brauchen verlässliche Bildungs- und Betreuungssysteme, tun wir das auch, weil wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herstellen wollen.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Wir machen das schon!)

Deswegen brauchen wir verlässliche Systeme. Dann können Sie nicht sagen: Die Eltern tragen eine gewisse Eigenverantwortung. Sie wissen ganz genau, dass das häufig auch an Gebühren scheitert: der Flickenteppich von Gebühren, Kitagebühren, OGS-Gebühren, habe ich mehrere Kinder in unterschiedlichen Systemen, wie regeln das Kommunen? Das müssen wir dringend entflechten, denn tatsächlich kommen in manchen Kommunen schon für sehr untere, aber auch mittlere Einkommen erhebliche Beiträge zusammen, die Familien stark belasten. Dabei reden wir noch nicht einmal über untere, sondern über mittlere Einkommen; deswegen ist das keine Kleinigkeit.

Auf die Personalverordnung und die anderen Dinge gehe ich morgen ein. Dazu könnte man hier noch eine Menge sagen, aber das ist der falsche Ausschluss. Ich will nur sagen: Das Problem, das Sie in der Personalverordnung lösen wollen, werden Sie mit dieser Personalverordnung, insbesondere mit § 15, nicht lösen. Das würde ich aber morgen im zuständigen Ausschuss beschreiben.

Bianca Winkelmann (CDU): Ich will gar nicht mehr inhaltlich auf meine Ausführungen eingehen, denn Sie können alles nachlesen, weiter vertiefen und verstehen, was unser

Plan für die OGS ist; Kollegin Zingsheim-Zobel hat es auch schon gesagt. Ich muss mich aber gegen zwei Dinge verwehren: Herr Müller, uns Bildungsinkompetenz vorzuwerfen, finde ich bei aller Oppositionsarbeit, die Sie natürlich machen und dürfen, schon ein starkes Stück. Sie haben gesagt, vielleicht müssten wir unsere Bildung im Bildungsausschuss stärken.

(Frank Müller [SPD]: Frau Winkelmann, Sie können sich auch einfach entschuldigen!)

– Wenn Sie sich entschuldigen möchten, nehme ich das an,

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

aber ansonsten finde ich das schon sehr bedenklich. Noch schlimmer finde ich ehrlich gesagt Ihre Ausführungen, liebe Frau Engin. Sie tun so, als wenn uns Familien, als wenn uns Kinder in Nordrhein-Westfalen egal wären. Das ist eine Unverschämtheit.

(Dilek Engin [SPD]: Das ist die Wahrheit! – Zuruf von der CDU: Unverschämtheit!)

Ich habe vorhin gesagt, und das wissen Sie ganz genau, wie viele und welche Schwerpunkte diese Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen in Familie, Schule, Kinder und Bildung investieren.

(Zuruf von Dilek Engin [SPD])

Das ist der größte Schwerpunkt dieser Landesregierung. Uns zu unterstellen, uns wären Familien und vor allem Kinder egal,

(Tülay Durdu [SPD]: Ist ja auch so!)

ist eine riesengroße Unverschämtheit, gegen die ich mich hier auch massiv wehre.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Ich erwarte, dass Sie das auch tatsächlich so nicht stehen lassen. Leider ist der weihnachtliche Frieden von Ihnen zerstört worden. Ich hatte gedacht, wir könnten das heute ein bisschen ruhiger über die Bühne bekommen.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Herr Müller, Sie sagten, dass Sie nicht möchten, dass man sich gegenseitig etwas vorhält. Deswegen möchte ich in aller Nüchternheit klarstellen, dass wir beim gemeinsamen Ziel, perspektivisch allen Kindern auch ein kostenloses Mittagessen anbieten zu können, komplett einer Meinung sind. Jetzt muss man sich aber einfach die Gesamtlage anschauen und anerkennen, dass das momentan finanziell schlicht nicht darstellbar ist. Mit Brotzeit beispielsweise oder mit Schulobst im Umweltbereich haben wir durchaus viele Dinge miteinander vereinbart, sichergestellt und abgesichert,

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP] – Bianca Winkelmann [CDU]: Sie können ja nachlesen, was wir gesagt haben!)

weil uns wichtig ist, dass wir hier vorankommen und Kinder eben nicht mit leerem Magen in die Schule lassen. Deswegen möchte ich bei aller Aufgeregtheit der Debatte

aner kennend sagen, dass wir uns in dem Anliegen nicht gegenseitig Dinge unterstellen sollten, wir würden das nicht wollen, denn das ist einfach nicht korrekt.

(Zuruf von Dilek Engin [SPD])

Dr. Jan Heinisch (CDU): Im Wortprotokoll können wir nachlesen, was Frau Winkelmann tatsächlich gesagt, und dann erkennen, warum das aufseiten der SPD absichtlich falsch verstanden wurde. Die Paraphrasierung des Wortbeitrages hatte leider nichts mehr mit dem Wortbeitrag von Frau Winkelmann zu tun. Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen und inhaltlich darauf eingehen: Die Landesregierung setzt verantwortungsvoll und mit großer Geschwindigkeit den Rechtsanspruch auf den Offenen Ganztag um, bei dem wir gegenüber der Bevölkerung im Wort stehen. Wenn es konstruktive Vorschläge jenseits der Frage gäbe, ob das formal in einem Gesetz oder in einem Erlass steht, würde man der Oppositionsrolle wirklich einmal genügen. Sich auf diesem Themenfeld nur auf der Größe eines Kanaldeckels plattzutreten, hilft weder der Sache noch den Menschen in diesem Land, die eben einen Anspruch auf diesen Platz haben, ihn bekommen sollen und den die Landesregierung auch einlösen will.

Wir sind der Überzeugung – das sage ich nicht zum ersten Mal heute –, dass man mit Bürokratie, also mit Gesetzen und Vorgaben, keine Quantitäten schafft. Darüber haben wir schon ganz häufig geredet bis hin zum Baurecht. Mehr Bürokratie und mehr bürokratische Vorgaben für den Offenen Ganztag werden wir nirgendwo anders finden als in Deutschland. Wir wissen auch, dass wir an allen anderen Stellen genau diese bürokratischen Vorgaben kritisieren. Dass wir jetzt ausgerechnet noch weitere bürokratische Vorgaben in einem Gesetz für den Offenen Ganztag errichten sollen, wird dem Ziel, das uns vielleicht auch nicht verbindet, nämlich den Rechtsanspruch auf den Offenen Ganztag einzulösen, nicht gerecht.

Deswegen ist die rein formale Frage, ob das in einem Gesetz oder in einem Erlass erfolgt, für den Ausbau total irrelevant. Der muss funktionieren; das haben wir der Bevölkerung versprochen. Deswegen wird auch genau in diesem Sinne geliefert. Wenn Sie das negieren, darf ich Sie herzlich einladen, die Platzausbauzahlen zu betrachten. Ich wiederhole meinen Vergleich aus dem Plenum: Wir sind vom Tretroller aufs Rennrad umgestiegen. Sie werden sehen, wie der Platzausbau bei der OGS immer weiter zulegt und wie die Landesregierung deutlich jedes Jahr mehr Mittel in dieses Themenfeld investiert. Zu den generellen Schwerpunktsetzungen im Haushalt hat meine Kollegin Bianca Winkelmann gerade schon ausreichend ausgeführt.

Jetzt zur Frage der Rolle der Opposition. Wenn Sie die denn ausfüllen wollen, sind Sie herzlich eingeladen, Ihr persönlich entworfenen OGS-Gesetz vorzulegen. Dann können wir mal sehen, was Sie hineinschreiben. Dann werden wir das mit den Kommunen diskutieren, denn davor haben Sie doch Angst. Die kommunalen Spitzenverbände haben den Erlass in Expertengruppen usw. ausdrücklich gelobt und befürwortet. Wenn Sie sich trauen würden, dieses OGS-Gesetz auf den Tisch zu legen, sodass dieses Gesetz einer Anhörung standhalten müsste, würden wir sehen, wer wirklich etwas dazu beiträgt, diesen Rechtsanspruch umzusetzen. Genau diesen Gesetzentwurf legt die Opposition aber nicht vor, sondern redet die ganze Zeit über eine Fata Morgana.

An dieser Stelle leben Sie wunderbar davon, in dieser nebulösen Unkonkretheit Dinge einzufordern, die in der Sache nachher nichts nach vorne bringen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Frank Müller (SPD): Was ich tatsächlich richtig lustig finde, Herr Dr. Heinisch, ist, dass Sie es in den Koalitionsvertrag schreiben und Ihre beiden Ministerinnen es einfach nicht hinbekommen haben, ein Gesetz vorzulegen. Es tatsächlich völlig in Ordnung, dass Sie den Versuch unternehmen, schlichtweg davon abzulenken, dass Sie es nicht hinbekommen haben. Ich glaube, ich habe die Gründe dargelegt, warum Sie es nicht hinbekommen haben, nämlich eben nicht, weil Sie sich nicht einigen konnten, sondern weil Sie nicht bereit waren, bestimmte Summen in die Hand zu nehmen und bestimmte Regeln zu machen.

In einem Punkt haben Sie tatsächlich sogar Recht, Herr Dr. Heinisch: Für den quantitativen Ausbau alleine reicht die Erlasslagen. Dem hat in diesem Ausschuss auch nie jemand widersprochen, aber es geht um deutlich mehr, eben auch um den qualitativen Ausbau. Verlässlichkeit erzeugen Sie nicht nur mit vielen Platzzahlen, sondern auch mit einem stabilen Betrieb. Ich sage Ihnen noch einmal, wie die Realität in vielen Einrichtungen aussieht; das gilt für Kitas, aber eben auch für OGS. Je größer die Arbeitsbelastung, desto größer das Risiko für Fachkräfte und für Mitarbeitende, unter bestimmten Stressbedingungen zu erkranken. Wenn wir über gute Arbeit reden, müssen wir auch über Qualität für die Beschäftigten reden. Das tun Sie schlichtweg nicht, indem Sie keine qualitativen Vorgaben machen. Das kann man so machen, dann sollten Sie aber dazu stehen. Da waren Sie und auch Frau Winkelmann zumindest ehrlich, wenn ich das richtig rausgehört habe: Ihnen geht es rein um Quantität und eben nicht um Qualität.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Im ersten Schritt!)

Beides kann man nicht voneinander trennen. Wenn wir uns im Prinzip so lange um Quantität kümmern, bis wir irgendwann den letzten Platz ausgebaut haben, und uns dann erst Gedanken über die Qualität machen, ist es zu spät. Dann werden sich in der übernächsten Wahlperiode alle in diesem Ausschuss wieder die Augen reiben – wir sitzen dann wahrscheinlich in dieser Kombination gar nicht mehr zusammen – und fragen: Warum haben denn unsere Vorgängerinnen und Vorgänger diese Entscheidung nicht früher getroffen?

Ich kann immer nur auf den ehemaligen Ministerpräsidenten und Familienminister Armin Laschet verweisen, der das durchaus erkannt hat. Bei allen Unzulänglichkeiten hat er zumindest gesagt: Wir machen mit einem KiBiz klare Vorgaben. – Da kann man nicht sagen, das ist zu viel Bürokratie. Bürokratie ist übrigens, wenn Sie gar nichts zentral regeln, es von Kommune zu Kommune am Ende sehr unterschiedlich aussieht und jeder die eigenen Regeln macht, die Sie später noch schwerer zueinander bekommen. Insofern würde ich Sie bitten, nicht mit Nebelkerzen zu werfen, dass ein Gesetz zu mehr Bürokratie führt; das Gegenteil wäre der Fall: Es würde zu weniger Bürokratie führen, weil es nämlich Klarheit für alle Beteiligten schaffen würde. Das ist doch der

Punkt. Es ist Ihr gutes Recht, das entsprechend zu begründen, aber dann zu sagen „dann legen Sie doch mal ein Gesetz vor, weil wir das nicht tun“, ist natürlich spannend.

Ich würde Sie auch bitten, Brotzeit nicht im Ernst als Beleg für irgendetwas anzuführen, weil es sehr zufällig ist, welche Schule an Brotzeit teilnimmt. Das sollten wir aber nicht hier diskutieren; das gehört aus meiner Sicht zu einem eigenen Tagesordnungspunkt. Ich würde mich freuen, wenn das noch einmal gelingen würde; das haben wir nämlich in der letzten Wahlperiode getan: Zum Thema „Essen in Schulen und Kitas“ hatten wir eine große Anhörung. Das ist wirklich eine zunehmend bedeutende Frage. Es muss uns als doch sehr reiche Gesellschaft gelingen zu mobilisieren, was andere Länder auch schaffen. Über den Weg dahin können wir streiten, aber nicht über das Ziel. Brotzeit ist auf dem Weg dahin nur wirklich keine Lösung, weil es eben nur einen Bruchteil der Kinder erreicht. Das Thema „Schul- und gesundes Kitaessen“ wird zunehmend wichtig, aber das sollten wir in einem anderen Kontext miteinander diskutieren.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

4 Zweite Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung Grundschule

Vorlage 18/3315

Drucksache 18/11538

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

5 Gesetz zur Änderung des Belastungsausgleichsgesetzes G9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/11527 (Neudruck)

(Der Gesetzentwurf wurde am 04.12.2024 nach der 1. Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen.)

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

6 Flexible Entlastung für Schulen ermöglichen, Schulbudgets einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/11600

(Der Antrag wurde am 04.12.2024 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

7 **Zwischenbericht zur Evaluation des islamischen Religionsunterrichts** (*Be- richt auf Wunsch der Landesregierung; Präsentation s. Anlage 1*)

Ministerin Dorothee Feller (MSB): In Nordrhein-Westfalen sind fast 20 % der Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens. Wie alle anderen jungen Menschen in Deutschland haben auch sie ein verfassungsrechtlich verankertes Recht auf einen konfessionsgebundenen Religionsunterricht. Sie sind Bürgerinnen und Bürger unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft und sollten genauso wie die jungen Menschen christlichen und jüdischen Glaubens einen Religionsunterricht erhalten, der sie in ihrer religiösen Identitätsbildung unterstützt und die Werte unserer Gesellschaft achtet, vermittelt und stärkt.

Es ist unsere Verantwortung, Wertevermittlung und religiöse Identitätsbildung nicht der Beliebigkeit zu überlassen und damit Tür und Tor für den Einfluss von Hasspredigern, Fundamentalisten und religiösen Extremisten zu öffnen. Egal welche Region oder Konfession: Es macht einen erheblichen Unterschied, ob religiöse Identitätsbildung in der Schule oder bei TikTok stattfindet. Deshalb gibt es einen konfessionsgebundenen Religionsunterricht in staatlicher Verantwortung.

Der eigenständige islamische Religionsunterricht in unseren Schulen setzt seit über zehn Jahren an immer mehr Schulen ein wichtiges Zeichen für gleichberechtigte Teilhabe und Integration. Er ist ein Angebot in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und mit in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften. Zugleich haben wir im Schulgesetz bei der Einführung des islamischen Religionsunterrichts eine Evaluation vorgesehen. Daher hat die Landesregierung in einem ordentlichen Verfahren Herrn Professor Khorchide vom Zentrum für Islamische Theologie der Universität Münster mit der Evaluation des islamischen Religionsunterrichts betraut.

Bis zum Frühjahr kommenden Jahres wird der islamische Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen gemäß den Regularien des Schulgesetzes evaluiert, denn nur durch eine grundlegende, transparente und ehrliche Evaluation kann die Weiterentwicklung des islamischen Religionsunterrichts auf solider Basis erfolgen, weil wir nur so wissen, welche Veränderungen notwendig und sinnvoll sind. Es ist wichtig, dass wir mit den Ergebnissen verantwortungsvoll umgehen.

Die Zwischenergebnisse der Evaluation liegen mittlerweile vor und bieten wichtige Anhaltspunkte für die weiteren Beratungen zum 17. Schulrechtsänderungsgesetz. Wir hören uns nun die Zwischenevaluation an. Ich freue mich, dass Herr Professor Quante und Professor Khorchide anwesend sind.

Prof. Dr. Dres. h. c. Michael Quante (Universität Münster): Ich freue mich, dass ich als Vertreter der Universität Münster kurz zu Ihnen sprechen darf; ich hatte ja schon einmal die Ehre. Dass der islamische Religionsunterricht im Herzen dessen steht, was sich die Universität Münster für die nächsten Jahre vorgenommen hat, habe ich letztes Mal ausführlicher erklärt. Der Religionscluster, den wir haben, hat das Thema Belonging, die Logik von Zuschreibung und Absprechen von Zugehörigkeiten zum Kernthema gemacht. Das ist uns als Schwerpunkt in Zeiten wie diesen nicht zufällig eingefallen. Ich bin auch Mitglied dieses Exzellenzclusters. Wir stehen kurz davor, erfolgreich den

Campus der Theologie- und Religionswissenschaften in Betrieb zu nehmen; das wird hoffentlich im nächsten Jahr um diese Zeit schon klar sein. Wir sind auch sehr optimistisch und sehr weit dabei, die erste Fakultät für islamische Theologie aufzubauen und zu entwickeln. Das heißt, in diesen Punkten ist das, was wir heute verhandeln, für das, was sich die Universität Münster vorgenommen hat, von essenzieller Bedeutung.

Viel wichtiger aber ist, was Frau Ministerin gerade schon gesagt hat: In Münster begreifen wir die Übernahme zivilgesellschaftlicher Verantwortung als unsere Aufgabe als Institution der Wissenschaft; das ist unser Transferbegriff. Ein Kernbereich sind gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die als Botschafter für Wissenschaftlichkeit zur Demokratiestärkung beitragen. Ich glaube, dass wir, um das erfüllen zu können, den Religionsunterricht – nicht nur den islamischen – wegen all der Abwanderungs- und Nichtkontrollierbarkeitsgefahren, die sonst drohen, an Universitäten halten sollten.

Obwohl wir jetzt nur über die Evaluation dieses einen Faches reden, sollten wir zugleich überlegen, ob wir nicht die Chance nutzen wollen, die Effekte für demokratische Einstellungen in Schule über wissenschaftliche Begleitung, die gerade in einem Fach etabliert und durchgeführt wird, in Zukunft auch auf Dauer zu stellen. Für uns in Münster wäre es wichtig zu wissen, dass die Art, wie wir hoffen, auf Demokratieprozesse positiv Einfluss zu nehmen, auch greift. Ich könnte mir vorstellen, dass das auch für das demokratische Gremium unseres Landes relevant wäre. Deswegen freue ich mich sehr, dass ich heute dabei sein darf und dass wir den islamischen Religionsunterricht positiv weiterentwickeln können.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster): Ich werde in den kommenden 30 Minuten – vielleicht werden es nur 25 Minuten – die zentralsten Ergebnisse unserer wissenschaftlichen Evaluation des islamischen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen präsentieren.

(Folie 2)¹

Diese Evaluation, wir haben das gerade von Frau Ministerin gehört, findet gemäß § 133 Abs. 3 Schulgesetz statt. Das Zentrum für Islamische Theologie der Universität Münster wurde vom Ministerium für Schule und Bildung in einem rechtlich vorgegebenen Vergabeverfahren mit der Durchführung betraut. Am Zentrum für Islamische Theologie der Universität Münster werden seit etwa 14 Jahren Lehrerinnen und Lehrer für den islamischen Religionsunterricht ausgebildet. Der Evaluationsauftrag erstreckt sich insgesamt auf den Zeitraum von Dezember 2023 bis Oktober 2025. Die wissenschaftliche Evaluation findet entlang der folgenden vier Dimensionen statt, hier in Stichworten:

Die erste Dimension betrifft die Schülerinnen und Schüler. Da geht es um die Entwicklung einer religiösen Identität und Religionsmündigkeit, Erreichen von Sachmethoden, Urteils- und Handlungskompetenz. Die zweite Dimension betrifft die Lehrkräfte. Da geht es um die Reflexion des eigenen Handelns und Selbstverständnisses, also um das, was wir Positionalität nennen, in der Durchführung des bekenntnisorientierten

¹ Die Präsentation findet sich als Anlage 1 zu diesem Protokoll.

Fachunterrichts. Es geht auch um Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Kommission für den Islamischen Religionsunterricht wie bei der Frage: Wie lässt sich der Zusammenhang zwischen Religionsmündigkeit und instruktionstheoretischen Glaubensauffassungen erklären?

Die dritte Dimension betrifft die Fachlichkeit. Da geht es um die Umsetzung eines fachwissenschaftlich sowie fachdidaktisch fundierten islamischen Religionsunterrichts, unter anderem mit Bezugnahme auf gesellschaftliche Entwicklungen. Es geht aber auch um die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern und den Einbezug schulischer Querschnittsaufgaben. Die vierte und letzte Dimension betrifft die Schulkultur. Da geht es um die Etablierung des Faches seit Einführung. Es geht um die Wahrnehmung durch die Elternakzeptanz in der Schulgemeinschaft und die Einschätzung des Beitrags zur Stärkung der Pluralitätsfähigkeit.

(Folie 3)

Bevor ich jetzt die konkreten Ergebnisse vorstelle, hier ein paar Eckdaten zum islamischen Religionsunterricht in NRW. Wir haben den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht als erstes Bundesland eingeführt, und zwar im Jahre 2012. Heute besuchen diesen Unterricht 28.860 Schülerinnen und Schüler von insgesamt 490.499 muslimischen Schülerinnen und Schülern. Sie merken schon: Wir sind noch am Anfang eines langen Prozesses. 271 Lehrkräfte sind schon für den islamischen Religionsunterricht an den Schulen. Das sind die aktuellen Zahlen von 2024.

(Folie 4)

Nun zum Vorgehen. Die Evaluation besteht aus einem quantitativen und aus einem qualitativen Teil in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus der Soziologie und der katholischen und evangelischen Religionspädagogik bei uns an der Universität Münster. Die quantitative Erhebung wurde im April 2024 durchgeführt. Dabei wurden alle Schulen kontaktiert, die islamischen Religionsunterricht anbieten. Für die Stichprobe wurden gezielt Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse ausgewählt. Dies sollte sicherstellen, dass die Rücklaufquote valide und reliable Daten liefert.

Voraussetzung dafür war, dass die Schülerinnen und Schüler den Fragebogen sowohl sprachlich als auch inhaltlich verstehen können. Unsere statistischen Tests zur Überprüfung der Reliabilität und Validität legen nahe, dass wir hierfür eine solide Grundlage haben. Insbesondere zeigen die Ergebnisse des Cronbachschen Alphas, dass die internen Konsistenzen der verwendeten Skalen zufriedenstellend sind. Werte oberhalb von 0,6 bestätigen die Zuverlässigkeit der erhobenen Daten und sprechen für die Konsistenz der Befragungsergebnisse.

Zusätzlich wurden Faktorenanalysen durchgeführt, um die Konstruktvalidität zu prüfen. Dabei konnte gezeigt werden, dass die erfassten Items klar den theoretisch vorhergesagten Faktoren zuzuordnen sind. Dies deutet darauf hin, dass die eingesetzten Messinstrumente geeignet sind, die intendierten Konstrukte valide abzubilden. Ich muss diese, auch wenn das technische Daten sind, aber gerade für Fachleute unter ihnen – es wird ja auch live übertragen – nennen, damit alle, die Interesse an der Methodik haben, das Ganze nachvollziehen können. Eine schriftliche Version des Zwischenberichts wird im kommenden Frühjahr dem Ministerium für Schule und Bildung des

Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt; dann haben Sie Zugang zu diesem Zwischenbericht.

Kurz nur zu den Stichprobenbeschreibungen der quantitativen Befragung. Ich möchte ganz kurz die Stichprobenbeschreibungen skizzieren: Die Stichprobe umfasst insgesamt 353 Schülerinnen und Schüler, die am islamischen Religionsunterricht teilnehmen. Der durchschnittliche Zeitraum, in dem die Befragten den islamischen Religionsunterricht besucht haben, beträgt etwa 3,5 Jahre. Dieses vergleichsweise kurze Intervall ist auf die Neuheit des Faches und den noch nicht flächendeckenden Ausbau des Angebots zurückzuführen.

Ein Blick auf die demografischen Daten zeigt, dass etwa 66,5 % der befragten Schülerinnen und Schüler in Deutschland geboren worden sind. Innerhalb dieser Gruppe haben jedoch nur 4 % keinen Migrationshintergrund, was die hohe Relevanz von Migrationserfahrungen im Kontext des islamischen Religionsunterrichts unterstreicht.

Die Geschlechterverteilung interessiert auch einige; wir bekommen immer wieder diese Rückfrage. Sie ist in der Stichprobe weitgehend ausgeglichen. Etwa die Hälfte der Befragten, also genau 47,4 % sind männlich, 51,7 % weiblich. Diese Verteilung ermöglicht eine differenzierte Betrachtung möglicher geschlechtsspezifischer Unterschiede in den Befragungsergebnissen.

Es haben insgesamt 60 von 271 Lehrkräften an unserer Erhebung teilgenommen, was einem Rücklauf von etwa 22,14 % entspricht. Diese Beteiligungsquote stellt eine aussagekräftige Größe dar und ermöglicht belastbare Aussagen über die Lehrkräfte, die im islamischen Religionsunterricht tätig sind. Der durchschnittliche Wert der Berufsjahre unter den teilnehmenden Lehrkräften liegt bei etwa sieben Jahren. Dieser vergleichsweise geringe Mittelwert spiegelt, wie gesagt, die relative Jugend des Faches wider, da der islamische Religionsunterricht eben erst in den letzten Jahren flächendeckend eingeführt wird und sich noch im Aufbau und Ausbau befindet.

Die Geschlechterverteilung unter den teilnehmenden Lehrkräften zeigt, dass etwa 58 % männlich und rund 40 % weiblich sind; etwa zwei Prozent haben keine Angaben dazu gemacht. Diese Verteilung ermöglicht es, geschlechterspezifische Perspektiven in die Analyse einzubeziehen und mögliche Unterschiede oder Gemeinsamkeiten in den Erfahrungen und Einstellungen der Lehrkräfte zu untersuchen.

Der Altersdurchschnitt der teilnehmenden Lehrkräfte liegt ungefähr bei 40 Jahren, was auf eine ausgewogene Mischung aus jüngeren und erfahreneren Lehrkräften hinweist. Hinsichtlich der vertretenen Schulformen zeigt sich eine breite Streuung. Alle Schulformen sind repräsentiert, mit Ausnahme von Förderschulen und Weiterbildungskollegs. Berufsschulen hingegen sind in der Stichprobe vertreten. Diese grundlegenden Merkmale der Stichprobe bieten eine solide Ausgangsbasis für die weitere Analyse und Interpretation der erhobenen Daten. Sie erlauben es uns, die Ergebnisse im Kontext der aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen des islamischen Religionsunterrichts einzuordnen.

Die qualitative Erhebung findet seit diesem Sommer statt und ist noch nicht abgeschlossen. Es fanden insgesamt 46 Befragungen an zehn Schulen in NRW statt; weitere sind für das Jahr 2025 geplant. Befragt wurden Schülerinnen und Schüler, Lehr-

kräfte, Schulleitungen, Eltern, Fachleitungen sowie Mitglieder der Kommission für den Islamischen Religionsunterricht, also die zentralen Akteure des islamischen Religionsunterrichts.

Bei der Auswahl sind wir nach dem Prinzip der maximalen Kontrastierung vorgegangen und wurden vom Ministerium unterstützt. Für die Auswahl haben wir uns an folgenden Kriterien orientiert, nämlich zunächst an der Etablierung des islamischen Religionsunterrichts, das heißt, in möglichst vielen Jahrgangsstufen seit möglichst langer Zeit, also solche Schulen zu erreichen. Die Schulform hat auch eine Rolle gespielt, das heißt die Befragung von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften in möglichst allen Schulformen. Ein drittes Kriterium war die Jahrgangsstufe, das heißt die Befragung von Schülerinnen und Schülern möglichst vieler Jahrgangsstufen. Die Befragung fand sowohl in großen als auch in kleinen Städten in NRW statt. Die Befragung fand in Städten mit unterschiedlichen Migrationsanteilen statt. Die Befragung erfolgte bei Lehrkräften im Referendariat oder mit abgeschlossenem Studium sowie mit Zertifikatskurs.

Die Erhebung erfolgt – hier geht es um die qualitativen Fragen oder das qualitative Interview – in halbstrukturierten Befragungen durch leitfadengestützte Interviews, damit die Befragten ihre Antworten in eigenen Worten frei und ausführlich formulieren können. Inhaltlich ging es um Zielvorstellungen und Inhalte, um Pluralitätsfähigkeit, um die Schulkultur, um religiöse Identität und Zielvorstellungen bzw. Wünsche.

(Folie 5)

Der Fokus der Fragestellung für den Zwischenbericht, also die Ergebnisse, betreffen bei den Schülerinnen und Schülern folgende Fragestellungen: Inwiefern liegt Religionsmündigkeit vor, und wie entwickelt sich diese über die Jahrgangsstufen hinweg? Welche Kompetenzen werden seitens der Schülerschaft durch den islamischen Religionsunterricht gefördert? Inwiefern bewerten die Schülerinnen und Schüler das im IRU Gelernte als relevant für ihren Alltag? Wie positionieren sie sich im Hinblick auf andere Religionen? Bei den Lehrkräften geht es um die Fragen: Welche Zielvorstellungen verfolgen die Lehrkräfte mit ihrem islamischen Religionsunterricht? Wie gehen sie dabei vor? Wie positionieren sie sich im Hinblick auf verschiedene Glaubensauffassungen? Wie verstehen sie ihre Rolle im islamischen Religionsunterricht?

(Folie 7)

Nun das, was alle interessiert, die konkreten Ergebnisse; ich fange mit den Befragungen der Schülerinnen und Schüler an. Für unsere quantitative Befragung haben wir den Großteil der Antworten – das ist nur eine Vorbemerkung, damit Sie die Tabellen, die Sie gleich sehen, nachvollziehen können – auf einer vierstufigen Likert-Skala aufgebaut. 1 bedeutet „stimme überhaupt nicht zu“ und 4 „stimme stark zu“. Vorab eine kurze Anmerkung zum Lesen der Ergebnisse: Wir arbeiten mit Mittelwerten und Standardabweichungen. Der Mittelwert zeigt, wo der Durchschnitt der Antwortoptionen liegt. Bei einer vierer Antwortskala wie in unserer Befragung bedeutet ein Mittelwert von 2,5, dass die Antworten im Durchschnitt liegen. Ein höherer Mittelwert deutet darauf hin, dass die meisten Befragten den Aussagen eher stark zugestimmt haben. Der

Mittelwert hilft uns also zu verstehen, welche Tendenz die Gruppe insgesamt bei einer bestimmten Frage hat.

Die Standardabweichung zeigt, wie stark die Antworten von diesem Mittelwert abweichen. Bei einer niedrigen Standardabweichung, beispielsweise 0,3, haben die meisten Teilnehmenden ähnliche Antworten gegeben. Eine hohe Standardabweichung wie etwa 1,2 zum Beispiel bedeutet, dass die Antworten weit gestreut sind. Das ist erst einmal rein technisch, bevor ich jetzt gleich zu den einzelnen Antworten und Fragen komme, aber der Teil war wichtig. Auch wenn an manchen Folien Prozentsätze stehen, arbeiten wir hauptsächlich mit Mittelwerten.

Für uns ist es wichtig, die Zufriedenheit zu betonen. Wenn 95 % die Frage bejahen „Wie zufrieden bist du mit deinem islamischen Religionsunterricht?“, liegt es auf der Hand, dass durchweg Zufriedenheit seitens der Schülerschaft herrscht. Für uns war, wie gesagt, die Frage nach der Mündigkeit wichtig; hier die Items: Islamischer Religionsunterricht trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler eine graduelle Steigerung ihrer Religionsmündigkeit vollziehen; das ist die Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse. Wenn Sie diese Folie mit mir gemeinsam gelesen haben, haben Sie die Hauptergebnisse, was die Schülerinnen und Schüler betrifft. Die fünf Minuten danach, die paar Tabellen, sind nur Details dazu. Wichtig sind genau diese Erkenntnisse hier, dass der islamische Religionsunterricht dazu beiträgt, dass die Schülerinnen und Schüler eine graduelle Steigerung ihrer Religionsmündigkeit vollziehen; das zeigen die bisherigen Ergebnisse.

Die Schülerinnen und Schüler lehnen mit steigenden Jahrgangsstufen ein instruktions-theoretisches Religionsverständnis stärker ab, das heißt, dieses Schwarz-Weiß, erlaubt-verboten, halal-haram. Je länger sie den Religionsunterricht besuchen, desto stärker befreien sie sich von diesem restriktiven Verständnis von Religion. In Verbindung mit der Akzeptanz der religiösen Expertise der Lehrkraft merken wir hier in unseren Ergebnissen einen starken Anstieg der Religionsmündigkeit, und zwar signifikant. Wir werden es gleich sehen: Die Lehrkraft spielt eine zentrale Rolle. Je mehr Vertrauen gegenüber der Lehrkraft herrscht, desto mehr leistet der Religionsunterricht einen Beitrag zur Religionsmündigkeit. Auf die weiteren Punkte komme ich jetzt gleich, aber erst einmal ein bisschen mehr Details.

(Folie 8)

Sie sehen auf Folie 8 Antworten; das ist nur exemplarisch. Viele Fragen kommen: Welche Items habt ihr verwendet? Was haben die Schülerinnen und Schüler von sich aus erzählt? Beim Item „Mit dem, was ich im Religionsunterricht lerne, kann ich auch außerhalb der Schule etwas anfangen“ sehen Sie den Mittelwert 3,2; das ist ziemlich hoch. Das ist uns wichtig, um zu sehen: Hat der Religionsunterricht einen Lebensbezug? Dockt er an die Lebensrealität von Schülerinnen und Schülern an? „Was ich im Religionsunterricht lerne, ist im praktischen Leben von Bedeutung“. Der Mittelwert ist 3,09. Es ist nur exemplarisch, damit Sie die Bestätigung sehen, dass der Lebensbezug gegeben ist.

(Folie 9)

„Im Religionsunterricht lerne ich, meine Meinung zu begründen.“ Das nennen wir didaktische Rekonstruktion. Der Mittelwert liegt bei 3,09, also hohe Zustimmungsraten. „Im Religionsunterricht fordert mich der Lehrer oder die Lehrerin mit klugen Fragen heraus“; 2,71 ist weiterhin ein hoher Mittelwert, auch wenn er nicht so hoch ist wie die anderen. „Ich überlege oft, wie meine eigene Meinung zu religiösen Themen ist.“ Sie sehen: 3,11. „Ich bin bereit, für meine eigenen Standpunkte auch Diskussionen zu führen.“; 3,01. Das bestätigt den Beitrag zu religiöser Mündigkeit in dem Sinne, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, ihre religiöse Position selbst zu begründen, und in der Lage sind, diese auch argumentativ zu vertreten.

(Folie 10)

Auf Folie 10 geht es um diesen Aspekt. Sie sehen auf dieser Kurve: Die Religionsmündigkeit steigt mit zunehmender Jahrgangsstufe. Der Mittelwert in der 8. Klasse liegt bei 2,85 und in der 13. Klasse bei 3,35. Das heißt, die Mündigkeit nimmt zu, je länger die Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht sitzen.

(Folie 11)

Das Vertrauen in die Expertise der Lehrkraft ist wichtig; das muss ich erklären. Hier sehen Sie eine statistische Moderationsanalyse, so nennt man das, mit der wir die Wechselwirkungen zwischen drei Variablen untersuchen. Die gestrichelte Linie in der Mitte repräsentiert die Gerade, die zuvor im Zusammenhang mit der Religionsmündigkeit dargestellt wurde. Auch in dieser Abbildung sind die Schuljahre auf der X-Achse und die Religionsmündigkeit auf der Y-Achse abgebildet. Hinzu kommt jedoch eine weitere Variable: das Vertrauen in die fachliche Expertise der Lehrkraft. Unsere Untersuchung hat gezeigt, dass die Lehrkraft als Ansprechpartnerin oder -partner in religiösen Fragen in Konkurrenz zu anderen...

Dr. Christian Blex (AfD): Sie haben linear punktuelle Ergebnisse dargestellt. Mir fällt auf, dass Jahrgangsstufe 12 auf einer perfekten Geraden von 11 zu 13 liegt. Man kann fragen, inwieweit eine lineare Approximation hier sinnvoll ist. Hatten Sie zur Jahrgangsstufe 12 gar keine Ergebnisse, oder passt das zufällig genau so, dass sie auch bei der Approximation auf der Geraden liegt? Ich würde vermuten: Es gibt zu Jahrgangsstufe 12 keine Ergebnisse.

Prof. Dr. Dres. h. c. Michael Quante (Universität Münster): Es gibt eine ganz leichte Abweichung für die Jahrgangsstufe 12.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster): Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Lehrkraft als Ansprechpartner oder -partnerin in religiösen Fragen in Konkurrenz zu anderen, außerschulischen Multiplikatoren steht, etwa Imamen in der lokalen Moscheegemeinde oder sogenannten TikTok-Predigern oder Personen aus dem familiären oder sozialen Umfeld. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass ein höheres Vertrauen in die fachliche Expertise der Lehrkraft, also ein Anstieg um eine Standardabweichung, zu einem signifikanten Anstieg der Religionsmündigkeit über die

Schuljahre hinweg führt; dies wird durch die blaue durchgezogene Linie in der Grafik dargestellt.

Umgekehrt zeigt sich jedoch auch ein negativer Effekt: Wenn das Vertrauen in die fachliche Expertise der Lehrkraft gering ist, nimmt die Religionsmündigkeit der Schülerinnen und Schüler über die Schuljahre ab, da diese verstärkt andere außerschulische Instanzen wie beispielsweise Social-Media-Influencer als Orientierungspunkte nutzen. Diese Ergebnisse lassen zudem Rückschlüsse auf Schülerinnen und Schüler zu, die keinen islamischen Religionsunterricht besuchen. Ohne Zugang zu einer fachlich ausgebildeten Lehrkraft können sie nicht von der positiven Wirkung dieser Expertise profitieren, was den Einfluss außerschulischer Instanzen weiter verstärken könnte. Diese Erkenntnisse verdeutlichen die Bedeutung des islamischen Religionsunterrichts als integratives Angebot, das nicht nur religiöse Inhalte vermittelt, sondern auch die kritische Reflexion und Religionsmündigkeit fördert.

Die Bereitschaft am Unterrichtsangebot zu arbeiten und problematische Aspekte wie Geschlechterungleichheit oder Fundamentalismus aktiv anzugehen, könnte durch eine stärkere institutionelle Verankerung des islamischen Religionsunterrichts gestärkt werden; das werden wir auch gleich sehen. Ein durchdachtes und qualifiziertes islamisches Religionsunterrichtsangebot könnte dabei helfen, Schülerinnen und Schüler gezielt von den Risiken einer einseitigen Orientierung an Social-Media-Quellen oder anderen informellen Lernumgebungen abzuhalten. Ein Fach wie Islamkunde könnte diesen Effekt wahrscheinlich nicht vollständig auffangen, da es sich nicht auf eine bekenntnisorientierte Vermittlung stützt und den direkten Bezug zu religiösen Identitätsbildungsprozessen möglicherweise vernachlässigt.

Unsere Moderationsanalyse zum Einfluss der Lehrkräfte für islamischen Religionsunterricht und zur Religionsmündigkeit in Bezug auf Schuljahre zeigt, dass die Identifikation mit der Lehrkraft und ihrer Wahrnehmung als religiöse Autorität entscheidend für den Aufbau von Vertrauen und für die Förderung von Religionsmündigkeit ist. Dieses Vertrauen in die fachliche Expertise wird maßgeblich durch die Positionalität der Lehrkraft beeinflusst. Das ist wichtig für die Frage „konfessionsbezogener Religionsunterricht versus kundlicher Religionsunterricht“. Lehrkräfte, die bekenntnisorientiert argumentieren, schaffen einen persönlichen Zugang zur Schülerschaft, der weit über die reine Wissensvermittlung hinausgeht.

(Folie 12)

Hier sehen wir weitere Aussagen, die auch wichtig sind: „Der Islamische Religionsunterricht trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler sich stetig vom informellen Lernen religiöser Inhalte in den Sozialen Medien distanzieren“. Das ist auch ein zentraler Punkt. Sie wissen ja, dass die Konkurrenz zum islamischen Religionsunterricht, aber auch zu Moscheegemeinden heute die Social Media sind, die sogenannten TikTok-Prediger oder selbst ernannte Prediger auf Instagram. Man weiß heute – es gibt ausreichend Studien dazu, gerade von Fachleuten wie Peter Neumann, der das mehrfach belegt hat –, dass Radikalisierung unter Jugendlichen heute hauptsächlich über Social Media stattfindet. Unsere Ergebnisse zeigen: Je mehr die jungen Menschen, die Schülerinnen und Schüler Religionsunterricht besuchen, desto weniger Vertrauen

haben sie in Social Media. Sie können sich besser zu den Angeboten in den Social Media verhalten.

(Folie 13)

Der Effekt des islamischen Religionsunterrichts ist besonders interessant und wichtig, denn er zeigt die wichtige präventive Wirkung des islamischen Religionsunterrichts auf die Schülerinnen und Schüler. Wir wissen heute, dass die Angebote zum Thema „Islam“ in den sozialen Medien nicht unumstritten und auch nicht kontrollierbar sind. Die jungen Musliminnen und Muslime beziehen heute nicht nur ihr religiöses Wissen, sondern auch ihre religiöse Identität immer stärker aus den sozialen Medien.

Ich muss das noch einmal unterstreichen: Je mehr die Schülerinnen und Schüler den islamischen Religionsunterricht besuchen, desto weniger fühlen sie sich von den digitalen Angeboten zum Islam angesprochen. Sie sehen es hier auf der Kurve: von 2,9 auf 2,1 von der 8. bis zur 13. Schulklasse.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich habe mich gefragt, ob Sie diese Folien auch noch nach Schulformen aufgeschlüsselt haben. Mich beunruhigt das, weil viele Schülerinnen und Schüler gar nicht die Oberstufe besuchen, bei denen nach der 7. Klasse Schluss ist. Haben Sie getrennte Auswertungen zu den unterschiedlichen Schulformen?

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster): Das werden Sie im Zwischenbericht finden. Sie haben recht, dass die Zahlen in der Oberstufe nicht so hoch sind, aber die Tendenzen; deshalb sprechen wir hier von Tendenzen. Man merkt schon, dass sie immer mündiger werden in religiösen Fragen, dass sie sich immer stärker distanzieren oder zumindest sich rationaler verhalten können zu den Angeboten der Social Media. Wir werden diese genauere Aufschlüsselung auf jeden Fall nachliefern.

Gönül Eğlence (GRÜNE): Sprechen wir von einer Korrelation oder von einem Kausalzusammenhang? Die Schülerinnen und Schüler werden auch einfach älter und könnten dadurch auch etwas weiser sein. Haben Sie Belege für einen möglichen Kausalzusammenhang zwischen dem IRU und dem Beeinflusstwerden?

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster): Wir reden nicht vom kausalen Zusammenhang, weil natürlich auch weitere Faktoren, wie Sie anmerken, eine Rolle spielen. In den qualitativen Gesprächen merkt man schon: Je länger sie im Religionsunterricht sitzen und diese Themen – gerade Social Media – behandeln und kritisch darüber reflektieren ...

(Gönül Eğlence [GRÜNE]: Gibt es denn eine Vergleichsgruppe?)

– Bis jetzt fehlen die Vergleichsgruppen.

Prof. Dr. Dres. h. c. Michael Quante (Universität Münster): Das ist einer der Gründe, warum ein Vorschlag für eine Wiederauflage lautet, genau an diesen Stellen mit

Vergleichsgruppen zu arbeiten. Aus meiner Sicht hat das zwei Effekte, nämlich genau solche Eingrenzungen vorzunehmen und damit auch klarzumachen, dass wir es beim islamischen Religionsunterricht nicht mit einem Sonderfall zu tun haben, sondern mit einem Themenfeld, das wir deswegen auch in der Breite erforschen müssen. Es dient also zwei Zielen, glaube ich. Das wäre der nächste Schritt; das wird halt aufwendiger, was man auch zugestehen muss.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster): Wie gesagt, die Evaluation läuft noch, und wir versuchen, möglichst kontrastierende Gruppen zu erreichen, um genauere Antworten zu geben. Für uns sind die qualitativen Interviews wichtig, in denen man vertieft mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch kommen kann. Ich habe auf den folgenden Folien ein paar Aussagen wiedergegeben. Ich werde die wegen der Zeit nicht vorlesen; ich merke schon: Das braucht mehr als die 30 Minuten. Es sind klare Aussagen von Schülerinnen und Schülern: Bei diesem oder jenem Problem haben wir gelernt, differenziert zu denken, haben wir auch im Religionsunterricht gelernt zu argumentieren, die Argumente in den Social Media oder woanders aufzugreifen und darüber nachzudenken. Da gibt es also eine klare Tendenz, auch wenn das nicht Ursache und Wirkung ist.

Dr. Christian Blex (AfD): Es sind insgesamt nur sehr wenige Schüler im Unterricht. Es ist vielleicht zu fragen, warum es so wenige sind bzw. auch die religiösen Einstellungen der Schüler abzufragen, die nicht im Religionsunterricht sind. Das ist, glaube ich, für uns das Wichtige, um den Erfolg des Ganzen zu messen.

Vorsitzender Florian Braun: Es ist natürlich legitim, das zu diskutieren. Das war allerdings keine Verständnisfrage mehr. Ich würde darum bitten, dass wir uns darauf konzentrieren und ansonsten versuchen, das im Gesamtzusammenhang vortragen zu lassen; dann können wir uns anschließend in der Gesamtschau darüber austauschen.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster): Dann mache ich weiter, überspringe ein paar Details und gehe gleich auf Folie 15 ein.

(Folie 15)

Das sind die letzten Angaben zu Schülerinnen und Schülern, bevor wir zu den Lehrerinnen und Lehrern kommen. Hier geht es um den interreligiösen Dialog und die Offenheit, was das Interreligiöse angeht; das war für uns auch wichtig. Hier muss man auch kritisch anmerken: Die Angaben, also Mittelwerte, sind positiv, sind hoch, aber nicht hoch genug. Wir würden in den Empfehlungen sagen: Wir brauchen einen noch stärkeren Schwerpunkt auf dem interreligiösen Dialog im Religionsunterricht; das wäre wichtig.

Dr. Christian Blex (AfD): Sie haben einige Gesamtergebnisse. Das sind durchaus zentrale Fragen. Interreligiöse Offenheit ist zentral im Zusammenleben. Haben Sie auch Ergebnisse, inwieweit sich das über das Alter, also über den Besuch des Unterrichts,

verschiebt? Jetzt haben Sie nur die Durchschnittswerte. Gut wäre es ja, wenn jüngere Kinder vielleicht noch weniger Offenheit zeigen und im Alter dann eine höhere.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster): Es ist möglich, bei den qualitativen Teilen vertieft ins Gespräch zu kommen. Die zeigen schon: Gerade am Anfang des Unterrichts liegt es auf der Hand, dass sie noch nichts über andere Religionen gehört haben. Wie verhalte ich mich in meiner Religion zu anderen? Je höher die Altersstufe ist, desto mehr haben sie das gelernt und wurden sensibilisiert.

Auch bei solchen Aussagen wie „Ich möchte mehr lernen über das, was die Schüler/innen der anderen Religionen glauben“ sehen Sie 2,66. Das ist auch ein hoher Mittelwert, aber wie gesagt, muss der Schwerpunkt noch stärker angegangen werden. „Es spielt keine Rolle, ob man etwas über die Religion der anderen weiß“ hat einen Wert von 2,8. Das heißt, es fehlt hier eine gewisse Offenheit. Dieser Exklusivismus ist aber innerhalb der islamischen Theologie ein grundsätzliches Problem und hat nichts mit dem IRU alleine zu tun. „Nur in meiner Religion lässt sich Gott wirklich finden“ – dieser Absolutheitsanspruch ist das Problem der monotheistischen Religionen an sich. 1,83 ist ein niedriger Mittelwert, aber dennoch haben wir hier Zustimmungsraten. „Alle Religionen zeigen einen Weg zu Gott“ hat den Wert 2,66. Die religiöse Offenheit könnte noch mehr nach oben gehen. „Die vielen Religionen machen die Welt bunter und interessanter“: Auch dieser Mittelwert ist hoch, aber nicht hoch genug. „Die vielen Religionen führen zu Krieg und Streit unter den Menschen“ hat auch einen hohen Mittelwert.

(Folie 16)

Das ist eine problematische Folie, wenn es um patriarchalische Einstellungen der Schülerinnen und Schüler geht; Sie sehen die Statements: „Es ist für alle viel besser, wenn der Mann voll im Berufsleben steht und die Frau zu Hause bleibt und sich um den Haushalt und die Kinder kümmert“: 2,28. Auch wenn das kein hoher Mittelwert ist, gibt es doch Zustimmung. „Hausarbeiten (Kochen und Putzen) sind in erster Linie die Aufgabe von Frauen“: 1,97. „Eine gute Berufsausbildung ist für Frauen nicht so wichtig wie für Männer“: 1,84. „Der Mann ist in erster Linie für den Unterhalt (das Geldverdienen) der Familie verantwortlich“; hier gibt es einen hohen Zustimmungswert. „Wenn Frauen ihren Männern widersprechen, dann dürfen Männer sie leicht schlagen“: 1,37, ein ganz niedriger Mittelwert, aber dennoch. Ich sage gleich noch etwas zu diesen Items. Das ist ein koranischer Vers; deshalb nehmen sie das so wortwörtlich, weil sie noch immer nicht sensibilisiert sind, historisch kritisch zu lesen.

„Männer und Frauen sollten in jeder Hinsicht die gleichen Rechte haben“: 1,77. Erwartungsgemäß, wenn es um die Frage der Homosexualität geht, dass Homosexualität eine Krankheit sei, die geheilt werden kann, ist der Mittelwert 2,23. Dazu sage ich Folgendes: Hier stellen wir fest, dass das Thema „Gender und Gleichberechtigung“ viel stärker im islamischen Religionsunterricht thematisiert werden muss ebenso wie das Thema „Homosexualität“. In beiden Bereichen ist Aufklärung dringend notwendig, um Schülerinnen und Schülern ein zeitgemäßes und inklusives Verständnis von Religion zu vermitteln.

Auch das interreligiöse Lernen sollte im Religionsunterricht verstärkt unterstützt werden. Zwar stimmen die Schülerinnen und Schüler den entsprechenden Items zur Offenheit gegenüber anderen Religionen grundsätzlich zu, jedoch stellen wir nicht überall eine starke Öffnung gegenüber anderen religiösen Überzeugungen fest. Es ist jedoch wichtig zu betonen, damit man differenziert und genau in dieser Dynamik liest, nach der Sie fragen, dass die teilweise vorhandenen patriarchalischen Einstellungen der Schülerinnen und Schüler nicht auf den Einfluss des IRU allein zurückführbar sind – ganz im Gegenteil: Ergebnisse zeigen, dass exogene Faktoren wie beispielsweise die Konsumierung von TikTok-Predigten in einem signifikanten Zusammenhang mit diesen Einstellungen stehen; das werden Sie gleich auf der nächsten Folie sehen. Solche Predigten vermitteln häufig konservative und patriarchalische Inhalte, die den Zielen des islamischen Religionsunterrichts entgegenstehen. Diese Erkenntnisse unterstreichen die Bedeutung des islamischen Religionsunterrichts als Gegengewicht zu solchen externen Einflüssen. Er bietet eine wertvolle Plattform, um Schülerinnen und Schüler zu einem kritischen Umgang mit religiösen Inhalten und medialen Quellen zu befähigen und gleichzeitig Werte wie Gleichberechtigung, Toleranz und interreligiösen Dialog zu fördern.

Dr. Christian Blex (AfD): Das Interessante sind einerseits die Durchschnittswerte, die durchaus nicht so dramatisch sind. Das Niedrigste ist 1; so gesehen gehen 1,37 in die richtige Richtung. Allerdings ist die Standardabweichung bei allen sehr hoch. Das heißt, ich gehe davon aus, dass die Mehrheit der Schüler ein sehr moderates Verständnis hat, aber es gibt einzelne mit sehr hohen religiösen Abweichungen, also Bewertungen.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster): Sie haben es schön erkannt. Sie sehen gleich in der nächsten Folie 17, womit was korreliert und warum es, wie Sie sagen, auch diese Ausreißer gibt.

(Folie 17)

Sie sehen hier eine Korrelationstabelle, die die statistischen Zusammenhänge zwischen verschiedenen Variablen veranschaulicht. Die Korrelationswerte geben an, wie stark zwei Variablen miteinander in Beziehung stehen, wobei positive Werte eine direkte und negative Werte eine inverse Beziehung anzeigen. Die Sternchen in der Tabelle markieren die statistische Signifikanz der Korrelationen. Je mehr Sternchen, desto sicherer ist, dass der gefundene Zusammenhang nicht zufällig ist.

Wir fokussieren uns nun auf die rot umkreisten Kennwerte, um den Zusammenhang von TikTok-Nutzung und religiösen Inhalten mit anderen Faktoren in Beziehung zu setzen. Es wird deutlich, dass eine Alternative zum islamischen Religionsunterricht, nämlich das informelle Lernen über Social Media, einen starken Zusammenhang mit dem Fundamentalismus, einen messbaren Zusammenhang mit der Geschlechterungleichheit und dem instruktionstheoretischen Religionsverständnis aufweist, also dieses Schwarz-Weiß. In Anbetracht der grün umkreisten Zahl wird deutlich, dass die Religionsmündigkeit, welche im Religionsunterricht als Zielkategorie anvisiert wird und über die Jahrgangsstufe hinweg steigt, mit progressiven Anschauungen wie exegetischen

Kompetenzen, Umweltkompetenzen, interreligiöser Offenheit und kommunikativem Handeln positive Zusammenhänge aufweist. Das ist genau das, wonach Sie gefragt haben. Man merkt schon: Diejenigen, die mehr Social Media konsumieren, sind genau die Ausreißer in unserer Studie.

Wenn ich jetzt alles in einem Satz zusammenfasse, würde ich sagen: Islamischer Religionsunterricht bietet offensichtlich eine klare Alternative für junge Menschen zu Social-Media-Angeboten. Das bestärkt die Notwendigkeit des Ausbaus des Unterrichts. Das sage ich nicht, weil wir in Münster Religionslehrer ausbilden. Ich sitze auch in anderen Gremien, in denen wir nur darüber reden: Was kann, was soll der Staat? Welche Projekte müssen eingesetzt werden, um Radikalisierung in den Social Media entgegenzuwirken? Hier spielt der Religionsunterricht eine wichtige Rolle.

(Folie 18)

Ich fasse die Ergebnisse der Schülerbefragung zusammen: Islamischer Religionsunterricht trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler ein weiteres Feld der Inhalte und Kompetenzen, die im Kernlehrplan festgehalten sind, behandeln. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich unter der Leitung der Lehrkraft mit alltagsrelevanten Themen auseinander, die auch die Reflexion von religiösen Fragen im Hinblick auf eine muslimische Identität in Deutschland umfassen.

Ich habe eine rein organisatorische Frage: Wir haben noch ein paar Folien zu den Lehrern, die diese Entwicklung bestätigen. Ich weiß nicht, wie das zeitlich aussieht. Ich habe Zeit, aber ich weiß nicht, wie es bei Ihnen...

(Heiterkeit)

Vorsitzender Florian Braun: Wir sind höchst interessiert an Ihren Ergebnissen; deswegen ist es, glaube ich, in unser aller Sinne, dass wir uns die Zeit dafür nehmen. Wenn Sie glauben, an der einen oder anderen Stelle auch zügiger vorankommen zu können, nehmen wir das natürlich auch an, damit wir noch ein paar Minuten zum Austausch haben.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster): Dann nenne ich die wichtigsten Aspekte.

(Folie 20)

Wichtig ist hier die Rolle des islamischen Religionslehrers oder der islamischen Religionslehrerin. Das hat uns nicht überrascht, aber im Vergleich zu anderen Lehrkräften sieht man, welche Mediationsaufgaben sie übernehmen, dass sie an den Schulen eine Brücke sind für Mediationsaufgaben. Sie sehen jetzt die Selbstauskunft der Lehrerinnen und Lehrer.

Dilek Engin (SPD): Ich habe meinen Einsatz verpasst. Dennoch möchte ich, nachdem Sie mit den Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler zu Ende sind und zu den Lehrkräften wechseln, gerne eine Zwischenfrage stellen. Sie haben zu Beginn Ihres Vortrages erwähnt, dass ca. 28.000 von ca. 490.000 Schülerinnen und Schülern am IRU

teilnehmen. Prozentual gesehen ist das wenig, aber das liegt höchstwahrscheinlich daran, dass viele Schulen keinen IRU anbieten. Haben Sie eine Zahl, wie viele Schulen in Nordrhein-Westfalen islamischen Unterricht anbieten können? Vielleicht noch eine Erkenntnis, die man aus Ihrer Studie ziehen kann: In Nordrhein-Westfalen müssen wir bei der Medienkompetenz unbedingt handeln und reagieren. – Sie nicken; das bestätigt mich. Ich denke, unsere Bildungsministerin wird sich das auch zu Herzen nehmen.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster): Das ist ein Hauptergebnis. Zu der ersten Frage. Herr Essen aus dem Ministerium hat immer die aktuelleren Angaben; er wird sie gleich nennen. Ich fasse jetzt die Ergebnisse der Lehrkräfte zusammen: Die Lehrkräfte des islamischen Religionsunterrichts nehmen eine Mittlerrolle ein, in der sie mithilfe ihrer theologischen und interkulturellen Kompetenzen sowie ihrer pädagogischen Profession bei Konflikten im Schulalltag unterstützen. Das sehen Sie auf der nächsten Folie.

(Folie 21)

Die Selbstauskunft der Religionslehrerinnen und -lehrer: Als Religionslehrerin/Religionslehrer an ihrer Schule/ihren Schulen haben sie viele Kontakte zu anderen Kolleginnen und Kollegen; hier sind die Mittelwerte sehr hoch. Sie werden als Seelsorger oder Seelsorgerin angefragt: 2,48 ist ein hoher Mittelwert. Ungefähr die Hälfte wird also auch als Seelsorger gesehen. Werden sie in pädagogischen Fragen angesprochen? Der Mittelwert liegt hier bei 3,12. Werden sie bei Konflikten um Rat gebeten? Der Mittelwert liegt bei 3,04. Werden sie in ihrer theologischen Kompetenz angesprochen? Der Wert liegt bei 3,23. Sind sie einbezogen in schulische Aktivitäten? Hier gibt es eine ganz hohe Zustimmung. Werden sie zu Vertretungsstunden eingeteilt? Der Wert beträgt 3,4. Werden sie als Vermittlungsinstanz zu den Eltern herangezogen? Der Wert beträgt 3,04. Sie sehen diese Mediatorenrolle der Lehrkräfte.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Sie werden bei Konflikten um Rat gebeten. Werden Sie darauf eingehen, welche Konflikte gemeint sind? Gibt es eine Definition von „Konflikt“? Es kann ja sein, dass das Schulkonflikte sind, es können aber auch weltanschauliche Konflikte sein.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster): Im qualitativen Teil, in dem wir die Möglichkeit haben, genau das zu fragen, geht es um spezifische Konflikte zum Thema „Islam“ um oder Konflikte mit Eltern, zu denen man keinen sprachlichen Zugang hat. Die Lehrkräfte haben diese sprachliche Kompetenz und können eine Brücke für die Eltern sein, auch wenn es nicht um das Thema „Islam“ geht. Die meisten haben in den Interviews berichtet: wenn es um Fragen rund um den Islam geht. – Ich überspringe Folie 22 wegen der Zeit.

(Folie 23)

Die nächsten Folien werde ich wegen der Zeit schnell überspringen. Es geht darum, ob das, was sie unterrichten, den Angaben in den Kernlehrplänen entspricht. Sie befürworten

die Zielvorstellungen, die im Kernlehrplan des islamischen Religionsunterrichts verankert sind, und berücksichtigen diese entsprechend bei der fachlichen Umsetzung. Sie bauen einen professionalisierten Bezug zum Fach und konstituieren ihr Rollenverständnis. Entsprechend haben sie im Zuge ihrer Professionalisierung einen kritischen Bezug zu regressiven Glaubensauffassungen konstituiert, fokussieren konstruktive Zugänge zu den religiösen Quellen und lehnen religiös motivierte aktive Gewalt einstimmig ab. Wir werden das gleich sehen; es war uns wichtig, danach zu fragen. – Ich springe jetzt zur Folie 27.

(Folie 27)

Die Zustimmungsraten sind hier sehr hoch, abhängig von der Fragestellung; Sie sehen es ja. Wir wollten aber trotzdem etwas Kritisches anmerken, denn wir merken schon, dass je nach Fragestellung 5 bis 10 % der Lehrerinnen und Lehrer diese exklusivistische oder stark konservative Haltung haben. Für monotheistische Religionen ist dieser Absolutheitsanspruch leider ein Grundproblem. Ich werde es nachher anmerken: Die Korrelationen zeigen, dass wir das eher bei den nicht grundständig ausgebildeten Lehrkräften feststellen. Exemplarisch die Aussage: Meine Aufgabe im Religionsunterricht wäre es, meine Schülerinnen und Schüler zu befähigen zu erkennen, dass sie, weil sie Muslime sind, besser als ihre Mitschüler sind. 1,25 ist auch, wenn er niedrig ist, trotzdem ein kleiner Prozentsatz. Wir bewegen uns hier, wie gesagt, zwischen 5 und 10 %. Sie sehen hier die Annahme, es gehe darum, meine Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, Argumente gegen das Christentum zu formulieren, diese Absolutheitsansprüche.

(Folie 28)

Die Lehrkräfte sehen ihre Aufgabe darin, die Schülerinnen und Schüler als mündige, selbstbestimmte Subjekte zu unterstützen. Sie sehen: Die Mittelwerte sind sehr hoch. Ich versuche, Schülerinnen und Schüler mit klugen Fragen herauszufordern. Ich reflektiere oft meinen eigenen Standpunkt zu religiösen Themen.

Dr. Christian Blex (AfD): Das heißt, 90 % stehen bei 1, sie wollen das nicht, und 10 % sagen aber: Der Islam steht über allem; wir sind bessere Menschen. Sonst komme ich nicht auf den Mittelwert. Die sind dann wirklich extrem in der anderen Richtung.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster): Das habe ich gesagt. Zwischen 5 und 10 %. Wir stellen zugleich fest, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer – dieser Punkt ist auch für uns in der Theologie wichtig – immer mehr von einem instruktionstheoretischen Modell der Vermittlung von Religion entfernen, also von Religion als Instruktion: halal, haram, erlaubt, verboten, schwarz, weiß. Sie entfernen sich immer mehr davon und lehnen das ab. Das heißt, ihnen geht es weniger um die Vermittlung von Gesetzen und dogmatischen Sätzen. Aussagen wie „religiöse Regeln bilden den Kern des Islams“ bekommen ganz geringe Zustimmungswerte mit 1,5. „Religiöse Gelehrte haben bereits alles Nötige zum Islam gesagt, daher muss ich mich nur noch daran halten“ hat 1,48. „Bei wichtigen religiösen Fragen orientiere ich mich oft an dem, was andere sagen“ hat 1,69.

Franziska Müller-Rech (FDP): Beim zweiten Item Religionsmündigkeit sind die 9,47 bestimmt ein Tippfehler bei einer Skala von 1 bis 4. Was ist denn der korrekte Wert?

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster): Das ist ein Tippfehler. Der richtige Wert müsste 3,47 sein, aber wir rechnen noch einmal genau nach.

(Folie 29)

Hier finden Sie unterschiedliche Formen der Positionalität der Lehrkräfte, die wir mittels etablierter Skala erhoben haben. Besonders hervorzuheben ist, dass die Skalen zur Kritikfähigkeit der Glaubensauffassung und zur Xenosophie die höchste Zustimmung erfahren. Kritikfähigkeit als Skala misst die Bereitschaft der Lehrkräfte, sich kritisch und reflektiert mit den Inhalten und Praktiken des Islams auseinanderzusetzen. Diese Haltung beinhaltet nicht nur die Akzeptanz unterschiedlicher Interpretationen, sondern auch die Fähigkeit, traditionelle Glaubensauffassungen in einem zeitgemäßen Kontext zu hinterfragen.

Die Xenosophie hingegen beschreibt eine Offenheit gegenüber Fremden und die Bereitschaft, andere religiöse und kulturelle Perspektiven als Bereicherung wahrzunehmen. Diese Einstellung unterstreicht die interkulturelle Sensibilität der Lehrkräfte und ist eine wichtige Voraussetzung für den interreligiösen Dialog und die Förderung von Toleranz im Klassenzimmer. Darüber hinaus zeigt die Auswertung, dass keine der befragten Lehrkräfte aktive Gewalt im islamischen Sinne befürwortet. Ebenso fällt die Zustimmung zu einer islamistischen Glaubensauslegung äußerst gering aus.

Ein besonders interessanter Befund ergibt sich im Hinblick auf den Fundamentalismus. Gemessen anhand der etablierten Fundamentalismusskala nach dem Soziologen Detlef Pollack und seinen Kollegen zeigen die Ergebnisse eine deutliche Disparität zugunsten der Lehrkräfte. Bei den Lehrkräften können 3,3 % der Befragten als Menschen mit fundamentalistischen Einstellungen eingestuft werden. Dies steht in starkem Kontrast zu den Ergebnissen der repräsentativen Studie von Detlef Pollack zu türkeistämmigen Muslimen in Deutschland aus dem Jahr 2016 zu den religiösen Einstellungen dieser Menschen, bei der 13 % Zustimmung zur Fundamentalismusskala verzeichnet wurde. Dieser Unterschied deutet darauf hin, dass Lehrkräfte im islamistischen Religionsunternehmen eine deutlich differenziertere und weniger dogmatische Herangehensweise an den Glauben verfolgen als der Durchschnitt der in der Studie untersuchten türkeistämmigen Bevölkerung. Mögliche Erklärungen hierfür könnten in der akademischen Ausbildung der Lehrkräfte, ihrem pädagogischen Selbstverständnis oder im Einfluss des deutschen Bildungssystems liegen, das eine kritische Auseinandersetzung mit Glaubensinhalten fördert.

Die geringe Zustimmung der Lehrkräfte zu fundamentalistischen Überzeugungen ist ein ermutigender Befund, der die Eignung der befragten Personen als Multiplikatoren für einen weltoffenen und gewaltfreien Islam unterstreicht. Dies ist besonders relevant in einem Unterrichtsfach wie dem islamischen Religionsunterricht, der auf Dialog, Reflexion und Integration abzielt. Ebenso ist der Zustimmungswert für die Reformorientierung – Mittelwert 2,96 – äußerst positiv zu bewerten. Dieser Wert liegt nahe am

oberen Ende dieser Skala und zeigt, dass die Mehrheit der befragten Lehrkräfte eine klare Offenheit für reformorientierte Ansätze aufweist.

(Folie 30)

Ich ende mit ein paar Handlungsempfehlungen in den nächsten zwei Minuten. In die folgenden Handlungsempfehlungen sind die Ergebnisse der quantitativen sowie der qualitativen Befragung eingeflossen. Wir haben Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in den Interviews explizit nach ihren Wünschen gefragt, um die Erfahrungen der zentralen Akteure des islamischen Religionsunterrichts umfassend zu berücksichtigen. Betreffend den organisatorischen Rahmen lauten unsere Empfehlungen:

- flächendeckende Einführung des islamischen Religionsunterrichts in allen Schulformen und Bundesländern,
- bessere Unterstützung durch Schulleitungen und weniger organisatorische Hürden bei der Einführung,
- mehr Planstellen und attraktivere Bedingungen, um mehr Lehrkräfte zu gewinnen.

Was die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften betrifft, empfehlen wir:

- reflexive und pluralistische Inhalte im Studium, insbesondere zu fachdidaktischen Kompetenzen und kritischer Auseinandersetzung mit religiösen Themen,
- mehr Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit universitären Standorten,
- verpflichtende Weiterbildung von Lehrkräften ohne Studium der islamischen Religionslehre, also diejenigen, die das nicht grundständig studiert haben.

(Folie 31)

Themen wie Homosexualität, Gendergleichberechtigung, Umgang mit Social Media und interreligiöses Lehren und Lernen sollten viel stärker in Aus- und Weiterbildungsangeboten berücksichtigt werden. Wir empfehlen auch das Reformieren der Zertifikatskurse, das heißt mehr gesellschaftspolitische Themen aufzunehmen. Bei der Antisemitismusprävention sollte man eventuell darüber nachdenken, das besser in die Weiterbildungsangebote zu integrieren.

Wir empfehlen den Ausbau von gendergerechter Theologie im Kernlehrplan und die Entwicklung standardisierter praxisnaher Lehrwerke und Materialpools. Kernlehrplan und Unterrichtsinhalte sollten stärker an die Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler angepasst werden, vor allem das Thema, das wir mehrfach heute hatten, nämlich der Umgang mit Social Media.

Beim interreligiösen Dialog empfehlen wir den Ausbau interreligiöser Lehrens und Lernens in der Schule sowie auch in der Aus- und Weiterbildung, die Förderung interreligiöser Lerngruppen und Dialogprojekte und die Ausweitung von Exkursionen in Moscheen, Synagogen und Kirchen zur Förderung der Wahrnehmung inter- wie intrareligiöser Vielfalt.

Was Schulkultur und Partizipation angeht, empfehlen wir Gleichbehandlung von muslimischen Festen wie Ramadan und Opferfest mit christlichen Feiertagen, auch die Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für die Bedeutung muslimischer Traditionen,

gemeinsames interreligiöses Feiern verschiedene Feste in der Schulgemeinschaft, das heißt, die Schule auch als Ort der Begegnung unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen zu begreifen. – Ich entschuldige mich, dass es etwas länger gedauert hat. Wir haben aber zwischendurch auch diskutiert. Ich bin gespannt auf weitere, auch kritische Fragen.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vorsitzender Florian Braun: Wir danken Ihnen und Ihrem Team für die bereits geleistete Arbeit und auch Ihren Vortrag. Wir haben tatsächlich schon währenddessen einige Fragen klären können. Sie haben den Fraktionen sicherlich einiges zum Nachdenken mitgegeben. Die Folien werden wie immer selbstverständlich durchgereicht.

Dr. Christian Blex (AfD): Wenn der Unterricht nach den Zielsetzungen funktionieren soll, wie Sie sich das wünschen, hängt das natürlich entscheidend von den Einstellungen der Lehrkraft ab. Sie haben eben gesagt, dass es einen gewissen Anteil an Lehrkräften gibt, bei denen Sie selbst gesagt haben: Deren Ausbildung ist offensichtlich nicht universitär erfolgt. Sie haben eine relativ kleine Bezugsgruppe von nur 60 Lehrern gehabt. Gibt es Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften hinsichtlich der fundamentalen Auslegung? Es gibt nur ein relativ geringes Angebot. Wie viele Schüler, die das Angebot wahrnehmen könnten, weil es die Schule anbietet, nehmen es nicht wahr? Vielleicht sollte man die Gründe untersuchen, warum sie das nicht wahrnehmen.

Franziska Müller-Rech (FDP): Zum einen wollte ich auch danach fragen, wie es mit den Abmeldungen aussieht. Sie haben auf einer frühen Folie den Vergleich mit der katholischen Religion ausgegeben, wo sich auch Schülerinnen und Schüler abmelden. Wir hören immer mal wieder aus der Schullandschaft, dass es beim islamischen Religionsunterricht ausgerechnet erzkonservative Familien seien, die ihre Kinder vom IRU abmelden, weil dieser angeblich zu liberal sei. Haben Sie das miterhoben? Können Sie das bestätigen? Ist das überhaupt abgebildet?

Dann möchte ich auch auf die Lehrkräfte mit fundamentalistischen Einstellungen eingehen. Das ist zwar eine kleine Bezugsgruppe, aber wenn man das auf die 300 hochrechnen würde, würden wir über 10 Lehrkräfte sprechen. Ich frage mich nur, wie zulässig das ist, wie valide oder belastbar diese Zahl ist. Ich könnte mir vorstellen, dass Lehrkräfte mit schwierigen Einstellungen an einer solchen Befragung gar nicht teilnehmen oder zwar teilnehmen, aber diese Einstellungen nicht kundtun. Gibt es irgendwelche Erkenntnisse über die Dunkelziffer? 3,3 % sind per se schon viel, aber wie belastbar ist diese Zahl überhaupt, die Sie eben genannt haben?

Haben Sie auch erhoben, wie viele Schülerinnen und Schüler, die am IRU teilnehmen, noch an Moscheeunterricht teilnehmen, gegebenenfalls auch an Unterricht in problematischen Moscheen? Wir haben alle noch den WDR-Bericht in den Knochen. Haben Sie auch die Akzeptanz des islamischen Religionsunterrichts der Schulleitungen erhoben? Wir haben aus der Schullandschaft gehört, dass es Schulleitungen gibt, die den IRU nicht einführen wollen, weil sie Sorge haben, dass sich ihre Schulgemeinschaft

dadurch negativ entwickeln könnte. Dann habe ich noch eine Frage an Frau Ministerin: Welches Fazit ziehen Sie aus dem Zwischenbericht?

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Ich wollte mich für die sehr transparente und sehr ausführliche Darstellung rund um den IRU bedanken,

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

weil ich finde, dass es genau richtig ist, dass wir uns dafür ausführlich Zeit nehmen und den Sachstand rund um den IRU einmal genauestens beleuchten, um dann auch sehr klar und dosiert nachsteuern zu können. Ich glaube, es ist klar geworden, dass wir stetig weiterentwickeln werden; deswegen machen wir auch eine Evaluation, denn sonst wäre das ein reiner Selbstzweck.

Ich finde auch, dass mit dieser Präsentation – vielleicht können Sie dazu noch einen Satz sagen – die Forderung nach dem Abschaffen des IRU ziemlich deutlich abgeräumt wäre, weil durchaus klar geworden ist, dass eine Beschäftigung mit dem Islam im IRU eindeutig dazu beiträgt, dass sich Ansichten zu einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung hinbewegen.

Vorsitzender Florian Braun: Ich würde vorschlagen, Professor Khorchide, Sie beantworten mit der Bitte um Kürze, da wir tatsächlich gerne noch ein paar Punkte beraten wollen.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster): Ich beantworte die Fragen, die ich beantworten kann; zu den anderen könnte Herr Essen eventuell etwas sagen. Für den Zwischenbericht, den ich heute präsentiert habe, haben wir die Daten noch in männlich und weiblich aufgeschlüsselt. Es versteht sich von selbst, dass uns diese Details wie auch Schulform und Alter interessieren.

Zu den Abmeldungen kann ich nichts sagen – deshalb gebe ich die Frage an das Ministerium weiter –, weil wir nun diejenigen befragt haben, die am Religionsunterricht teilgenommen haben, und nicht diejenigen, die sich abgemeldet haben. Es gab die kritische Rückfrage: Was ist mit den anderen, die nicht daran teilgenommen haben? Man erreicht bei allen Umfragen, bei allen Studien, die wir machen, auch in der Soziologie, die Menschen, die bereit sind mitzumachen. Wir können niemanden zwingen. Man appelliert an die Menschen und versucht, sie zu erreichen, vor allem beim quantitativen Teil. Beim qualitativen Teil war es einfacher, mit den Leuten direkt zu reden. Das Gespräch mit ihnen zu suchen, war einfacher als im quantitativen Teil.

Sie haben recht: 3,3 ist eine Zahl. Ich war dankbar, dass vorhin gesagt wurde, dass wir auch transparent waren. Wir wollten nichts schönreden und Ihnen nichts Kritisches vorenthalten, sondern genau sagen: Das und das und das funktioniert wunderbar, aber an dieser und jener Stelle muss nachgeschraubt werden. Das sind Erkenntnisse, die für uns auch in der Ausbildung wichtig sind, dass wir wissen: Wo müssen wir nachschrauben?

Es gab die Frage nach den Moscheebesuchen. Ich möchte das noch einmal unterstreichen, auch bezogen auf die letzte Frage nach Abschaffen oder Nichtabschaffen des IRU: In unserer Studie zeigt sich eindeutig, dass der IRU für diejenigen, die den islamischen Religionsunterricht besuchen und Vertrauen in ihn haben, eine Alternative für alle anderen Zugänge zu religiöser Bildung ist, das heißt, auch zu Moscheegemeinden oder Social Media. Derjenige, der meint, wir schaffen den IRU ab, müsste eine Antwort geben. Dann hätten wir die Türe noch weiter für Kinder, für junge Menschen, geöffnet, die Social Media nutzen. Freuen würden sich sofort die Islamisten oder die Radikalen. Schauen Sie sich bitte an, warum sie uns und auch mich persönlich immer wieder angreifen: Ihr bildet Lehrer nach dem Staatsislam aus, nach einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Das steht im Widerspruch zur Scharia. Liebe Menschen, geht nicht hin, kommt zu uns. – Das heißt, der Ruf zum Abschaffen des Religionsunterrichts ist genau Wasser auf die Mühlen derjenigen. Man muss das noch einmal überdenken.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: So ist es!)

Der letzte Punkt war die Akzeptanz von Schulleitungen. Wir sind noch im Gespräch mit Schulleitungen; die qualitative Befragung ist noch nicht abgeschlossen. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrungen berichten, denn bei mir rufen ständig Schulleitungen an, immer mit dem Argument: Herr Khorchide, bei mir wollen Eltern oder Schülerinnen und Schüler islamischen Religionsunterricht. Ich habe aber Angst. Was kommt auf uns zu? Was wird unterrichtet? Werden Scharia, Parallelrecht und Islamisierung unterrichtet? – Meist nach einer halben Stunde, in der ich den Schulleitungen im Gespräch zeige, was wir hier machen, wonach sie ausgebildet sind, wie der Kernlehrplan aussieht, sind diese Ängste sehr schnell beseitigt. Wir brauchen also auf jeden Fall den Dialog mit den Schulleitungen auch inhaltlicher Natur, dass sie sensibilisiert werden: Was geschieht im Religionsunterricht? Nicht das, was in den Medien verbreitet wird, sondern genau das, was wir machen. Wir müssen aber noch mehr Schulleitungen erreichen, um sie zu sensibilisieren.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Die letzte Frage ging ans Ministerium. Ich bin dankbar, dass wir durch die Evaluation von Professor Khorchide der Universität Münster eine neutrale Grundlage haben, die uns wichtige Einblicke in den derzeitigen IRU gibt. Es ist ein Zwischenbericht; wir warten noch auf den Gesamtbericht. Auch mit den Nachfragen ist deutlich geworden, dass viele Dinge noch in der Bearbeitung sind; das ist nun einmal ein echter Zwischenbericht.

Ich finde aber, es ist sehr deutlich geworden, was Professor Khorchide gerade gesagt hat, dass wir durchaus positive Erfahrungen bei Schülerinnen und Schülern sehen, die am Religionsunterricht teilnehmen. Es macht einen Unterschied, ob ich einen Religionsunterricht wahrnehme oder ob ich an einer allgemeinen Islamkunde oder was auch immer teilnehme; das scheint, zumindest nach dem Zwischenbericht, eine ganz deutliche Aussage zu sein. Deswegen finde ich das erst einmal positiv.

Sie haben durchaus auch die Handlungsempfehlungen wahrgenommen. Das heißt, wir müssen beim IRU sicherlich nachsteuern; da warten wir jetzt aber auf das Gesamtergebnis. Es gab wichtige Hinweise, die wir im Ministerium durchaus ernst nehmen

und schauen, wie wir in die Abarbeitung kommen. Herzlichen Dank für die viele Arbeit, die darin steckt, und dass wir jetzt erst einmal als Zwischenbericht wirklich eine fundierte Aussage haben. Ich nehme an, der Endbericht wird auch sehr fundiert sein.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Meine Frage sollte noch beantwortet werden!)

Vorsitzender Florian Braun: Wenn Sie noch etwas ergänzen wollen, dann können Sie das gerne noch in aller Kürze tun.

(MR Jakim Essen [MSB] schüttelt mit dem Kopf.)

– Dann ist das keine Wortmeldung. Wenn noch offene Fragen sind, kann entsprechend nachgeliefert werden.

(Ministerin Dorothee Feller [MSB]: Liefern wir nach!)

8 Ergebnisse der Unterrichtsstatistik 2023/2024 *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung; Präsentation s. Anlage 2)*

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Ich will die Einführung in Anbetracht der Zeit sehr kurz machen und das Wort dann sofort an Herrn Frein weitergeben, der die Folien darstellen wird. Wir haben Ihnen im April dieses Jahres ein Schlaglicht über die Unterrichtsstatistik gegeben und gesagt: Wir werden Ihnen im vierten Quartal eine Gesamtstatistik geben. Man muss schon einmal sagen, dass es zum ersten Mal in Nordrhein-Westfalen eine Gesamtstatistik gibt, die wir öffentlich vorstellen, weil wir zugesagt haben, dass wir transparent sind.

Wir sind im vierten Quartal, weil man das auch auswerten muss usw.; es sind sehr viele Daten zusammengekommen. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Schulen, die diese Daten erheben und eintragen müssen – das ist auch nicht mal eben so gemacht –, aber ich glaube, das ist eine wichtige Grundlage für Sie, für die Bürgerinnen und Bürger und auch für unsere Planung.

LMR Thomas Frein (MSB) setzt fort:

Ich stelle Ihnen heute die Ergebnisse der Unterrichtsstatistik für das Schuljahr 2023/2024 vor. Zunächst geht es in meinem Vortrag darum, Ihnen einen kurzen Überblick über die Erhebung zu geben, dann die Ergebnisse der flächendeckenden Erhebung sowie ergänzend die Ergebnisse der Detailerhebung darzustellen. Ich habe mir – weil mein Vortrag eigentlich ein bisschen länger eingeplant war, als jetzt noch Zeit übrig ist – zwischendurch überlegt, welche Folien ich streiche. Ein paar Folien werde ich mit Ihrem Einverständnis übergehen. Alles, was ich hier vortrage, finden Sie auch in dem Bericht, den wir veröffentlichen; insofern brauchen Sie nichts mitzuschreiben. Es geht Ihnen keine Information verloren.

(Folie 4)¹

Wie ist es mit der Methodik der Unterrichtsstatistik? Sie kennen den Unterschied zwischen Ad-hoc-Unterrichtsausfall und strukturellem Unterrichtsausfall. Ich möchte eingangs betonen, dass sich diese Unterrichtsstatistik mit dem Ad-hoc-Unterrichtsausfall beschäftigt, der die Abweichung des erteilten Unterrichts von den Stundenplänen beschreibt, die in den Schulen gemacht werden. Das ermitteln wir über die Befragung der Schulen. Davon zu unterscheiden ist der strukturelle Unterrichtsausfall, bei dem es um die Abweichungen der Stundenpläne von den landeszentral vorgegebenen Stundentafeln geht; die ermitteln wir auch, allerdings nicht über die Befragung der Schulen, sondern über die Auswertung der amtlichen Schuldaten.

(Folie 6)

Hier sehen Sie die Ursache dafür, warum man den strukturellen Unterrichtsausfall nicht im Rahmen der Unterrichtsstatistik über eine Befragung erheben kann. Bei

⁸ Die Präsentation findet sich als Anlage 2 zu diesem Protokoll.

dem strukturellen Unterrichtsausfall haben wir es bei der Ermittlung mit einer Längsschnittbetrachtung zu tun, während wir den Ad-hoc-Unterrichtsausfall für ein Schuljahr erheben. Sie sehen hier exemplarisch die Stundentafel der Realschule abgebildet. Daran kann man ganz gut erklären, warum man den strukturellen Unterrichtsausfall nur längsschnittlich betrachten kann:

Wir haben Kontingentstundentafeln, die den Schulen Flexibilität bei der Verteilung des Unterrichts auf die einzelnen Jahrgangsstufen geben. Wir haben aus dieser Stundentafel das Fach Deutsch vergrößert. Sie sehen für die Jahrgangsstufen fünf und sechs acht Stunden Vorgabe und für die Jahrgangsstufen sieben bis zehn 16 Stunden. Das kann eben bedeuten, dass man in einer Jahrgangsstufe nur drei Stunden erteilt und in der anderen dafür fünf. Da gibt es keine Festlegung; deswegen ist es schwierig, das periodisch zu betrachten.

Das wird bei den Ergänzungsstunden noch deutlicher; die haben wir auch vergrößert. Wir haben zwölf Ergänzungsstunden für den Bildungsgang, der sechs Jahre dauert. Es gibt in der Stundentafel keine Vorgaben, in welcher Jahrgangsstufe diese Ergänzungsstunden zu erteilen sind. Am Ende des Bildungsgangs müssen 188 Wochenstunden erteilt worden sein. Das kann man eben nur rückblickend ermitteln: Welchen Unterricht hat diese Kohorte in den Schuljahren zuvor erteilt bekommen?

(Folie 9)

Hier geht es um die Erhebungsmethodik, um die Grundsaterhebung und die teilnehmenden Schulformen: Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Sekundarschule, Primusschule und Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.

(Folie 10)

Insgesamt nehmen 4.400 Schulen an beiden Erhebungsteilen teil. Die Schulen mit gymnasialer Oberstufe melden getrennt für die Sekundarstufen I und II. Das bedeutet, es nehmen gut 5.200 Systeme an der Erhebung teil. Wir haben zwei Teile: Der eine ist die flächendeckende Erhebung, die wöchentlich rückblickend für jede einzelne Unterrichtswoche erfolgt. Sie erfasst nur zentrale Kennziffern, nämlich sieben Kennziffern in Sekundarstufe I und acht Kennziffern in Sekundarstufe II des zu erteilenden, des erteilten und des ausgefallenen Unterrichts.

Ergänzend dazu gibt es die Detailerhebung, an der jede Schule einmal pro Schuljahr für zwei Unterrichtswochen teilnimmt. Wir verteilen die Schulen dabei gleichmäßig auf die einzelnen Unterrichtswochen. Die Detailerhebung hat auch noch weitere, detailliertere Kennziffern, die erhoben werden; die zeige ich Ihnen auf der nächsten Folie.

(Folie 11)

Hier haben wir auf der linken Seite die Kennziffern der flächendeckenden Erhebung, rechts die Kennziffern der Detailerhebung. Beiden Erhebungen gemein sind natürlich der planmäßig zu erteilende Unterricht und der Unterricht gemäß Stundenplan. Den ersten Unterschied gibt es beim erteilten Unterricht in besonderer Form. Das sind zum Beispiel Klassenfahrten, Schulgottesdienste, Schulfeste usw., also ein

fester Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen und qualitativ mit dem Unterricht nach Stundenplan gleichzusetzen. Von den Schulen ist beabsichtigt, wenn Unterricht in besonderer Form erteilt wird. Er wird in der flächendeckenden Erhebung als Summe erhoben, in der Detailerhebung differenziert nach sieben Kategorien.

Es gibt weitere Unterschiede bei der Erhebung der Vertretung. Wir erheben in der Detailerhebung fünf unterschiedliche Kategorien von Vertretung, zunächst Vertretung im vorgesehenen Fach, Ersatzunterricht und Auflösung von Doppelbesetzung. Diese drei Vertretungsformen fassen wir als Maßnahme mit Lehrkraft bei unveränderter Lerngruppe zusammen. Dann gibt es noch die Zusammenlegung von Lerngruppen und die Mitbetreuung anderer Lerngruppen. Bei diesen beiden Vertretungsformen haben wir Änderungen in der Lerngruppe; deswegen werden sie in der Flächendeckenderhebung anders zusammengefasst.

Ich möchte ganz kurz Bemerkungen zu diesen Vertretungsformen machen. Häufig steht die Frage im Raum: Wird noch ein Lernzuwachs erzielt? Kann man überhaupt sagen, dass das Unterricht ist, oder ist das kein Unterricht mehr? Ich denke, man kann an diese unterschiedlichen Vertretungsformen schon unterschiedliche Qualitätserwartungen knüpfen. Bei Vertretung im vorgesehenen Fach ist es wahrscheinlicher, dass ein Lernzuwachs entsteht, als bei Mitbetreuung anderer Lerngruppen. Im Einzelnen hängt es aber immer davon ab, wie der Unterricht oder das, was da passiert, von der Lehrkraft ausgestaltet wird. Was passiert im Detail? Das können wir natürlich mit dieser quantitativen Erhebung nicht feststellen. Dazu müssten wir eine Unterrichtsbeobachtung machen, was natürlich von der Menge her nicht möglich ist. Insofern bleibt uns nichts anderes übrig, als jeweils den formalen Rahmen zu erheben, den wir dann als Ergebnis darstellen. Jeder kann sich sein eigenes Bild machen.

Eine weitere Form der Vertretung ist der Distanzunterricht, der während der Coronapandemie zu größerer quantitativer Bedeutung gekommen ist. Seither erheben wir den Distanzunterricht, der sich schon segensreich ausgewirkt hat, wie Sie gleich sehen werden. Es verbleiben das eigenverantwortliche Arbeiten EFA – das wird nur in Sekundarstufe II erhoben – und abschließend eben der ersatzlose Unterrichtsausfall.

(Folie 12)

Diese Folie fasst die Kerndaten der Erhebung zusammen. Insbesondere geht es mir bei der nächsten Folie um die Rückmeldequoten. Wir hätten 5.234 Meldungen in der Detailerhebung bekommen sollen, also jede teilnehmende Schule einmal, für Sekundarstufe I und Sekundarstufe II gegebenenfalls getrennt. Wir haben tatsächlich eine Rückmeldequote von 100 % erreicht. Ein großer Dank geht an das Team, das dazu beigetragen hat. An Wochenmeldungen hätten eigentlich 209.241 Meldungen eingehen sollen. Bis auf 20 haben wirklich alle gemeldet. Diese 20 kann man sogar relativ gut erklären: Die fehlenden Meldungen sind zum Ende des vergangenen Schuljahres. Das sind Schulen, die im laufenden Schuljahr keinen Unterrichtsbetrieb mehr hatten, wo wir auch niemanden mehr gefunden haben, den wir ansprechen können.

(Folie 14)

So viel der Vorrede, relativ kurz und knapp; wie gesagt: Alle Infos, die jetzt in gestrafter Form kommen, sehen Sie auch im Bericht. Dann kommen wir jetzt zu den Ergebnissen der Wochenmeldung für das gesamte Schuljahr. Ich möchte als Erstes Ihren Blick auf den erteilten Unterricht lenken. Die Summe von Unterricht gemäß Stundenplan und Unterricht in besonderer Form liegt bei 83,7 %. 83,7 % des Unterrichts konnten also so erteilt werden, wie das von den Schulen beabsichtigt ist; das sind fünf von sechs Unterrichtsstunden. Davon entfielen 77,5 % auf den Unterricht gemäß Stundenplan und 6,2 % auf den Unterricht in besonderer Form.

Bei Vertretungsmaßnahmen, wie ich sie eben erläutert habe, haben wir insgesamt 9,7 %. Mit dem Distanzunterricht von 0,4 % sind das dann 10,1 %. Das Gros davon entfällt auf Vertretung im vorgesehenen Fach, Ersatzunterricht und Auflösung von Lerngruppen, also die, bei denen man sagen kann, dass wir damit höhere Qualitätserwartungen verbinden. Ein geringerer Teil, nur 1,6 %, entfällt auf die übrigen Vertretungsformen. 1,4 % des Gesamtunterrichts – das ist nicht nur der Unterricht in der Oberstufe, sondern der Gesamtunterricht – entfällt auf EFA. Allerdings wird der nur in der Oberstufe eingetragen, das heißt, der resultiert vollständig aus der Oberstufe. 4,8 % des Unterrichts fallen ersatzlos aus.

(Folie 15)

Das Ganze bezogen auf die Schulformen; aus dieser Folie kann man sehr viel herausholen. Ich möchte auf die wesentlichen Dinge aufmerksam machen, die mir aufgefallen sind, und beim ersatzlosen Unterrichtsausfall anfangen. Grundschule und Förderschule liegen mit 3,0 % bzw. 3,3 % am niedrigsten. Es hat schon fast Tradition, dass die beiden Schulformen den geringsten Unterrichtsausfall haben. Geringe Werte beim ersatzlosen Ausfall sehen wir auch beim Gymnasium und bei der Gesamtschule, allerdings in der Spalte daneben EFA, das eigenverantwortliche Arbeiten. Sie stellen fest, dass wir in der Gesamtschule 13,2 % EFA haben. Zusammen mit dem ersatzlosen Ausfall von 3,9 % haben wir damit gut 17 % Maßnahmen ohne Lehrkraft. In der Oberstufe im Gymnasium sieht es nicht viel besser aus: Da haben wir 11,5 % EFA. Mit den 2,8 % ersatzlosen Ausfalls sind es über 14 % Maßnahmen ohne Lehrkraft. In der Sekundarstufe I haben wir den höchsten Ausfall bei der Gesamtschule mit 7,8 %, gefolgt von der Realschule mit 6,5 %.

Auch bei der Vertretung unterscheiden sich die gymnasialen Oberstufen deutlich von den anderen Schulformen bzw. Schulstufen. In der Gesamtschule mit 1 % und im Gymnasium mit 0,8 % findet Vertretungsunterricht in der gymnasialen Oberstufe praktisch nicht statt. Wenn der Unterricht nicht so gehalten werden kann, wie gewollt, führt das in der Regel zu einer Maßnahme ohne Lehrkraft. In den anderen Schulformen und Schulstufen sieht das anders aus: Die liegen beim Vertretungsunterricht alle über dem landesweiten Durchschnitt. Das Gymnasium in der Sekundarstufe I hat von den Übrigen den niedrigsten Anteil an Vertretungen: 9,8 %; den höchsten hat die Sekundarschule mit 12,1 %.

Daraus resultieren unterschiedliche Anteile des Unterrichts, der wie geplant und wie gewollt gehalten werden konnte. Das ist in der Grundschule mit 85,5 % der höchste

Anteil, in der Förderschule mit 85,2 % auch ein hoher Anteil und in der Gesamtschule mit knapp 81 % der niedrigste Anteil. Beim Unterricht in besonderer Form sticht die Hauptschule mit 9,1 % nach oben heraus und die Sekundarschule mit 8,5 %. Das Gymnasium und die Grundschule haben hier niedrige Werte.

(Folie 16)

Das Ganze ist hier noch einmal visualisiert. Die blauen Balken sind der Unterricht, der nach Plan oder in besonderer Form erteilt wurde. Die grünen Balken sind der Vertretungsunterricht. Die roten Balken sind die Maßnahmen ohne Lehrkraft. Man sieht eben sehr stark, dass sich die gymnasialen Oberstufen beim Verhältnis von Vertretung und Maßnahmen ohne Lehrkraft sehr deutlich vom Rest der Schulstufen und Schulformen unterscheiden. Hier dominieren die Maßnahmen ohne Lehrkraft, während in der Sekundarstufe I und in der Grundschule der Vertretungsunterricht klar dominiert.

(Folie 17)

Werfen wir einen Blick auf den Verlauf im Schuljahr. Hier sehen Sie im Grunde genommen wieder in den gleichen Farben dargestellt die quantitativen Verhältnisse, jetzt bezogen auf die Unterrichtswochen. Jede einzelne Säule steht für eine Unterrichtswoche. Die erste Lücke markieren die Herbstferien, die zweite Lücke die Weihnachtsferien, die dritte Lücke ist sozusagen die Zäsur „Schulhalbjahr“, und dann kommt noch eine Lücke für die Osterferien. Jetzt fehlt die Zeit, um intensiv auf diese Abbildung einzugehen, aber ich möchte trotzdem auf wenige Punkte hinweisen.

Das Erste ist der Schuljahresbeginn. Sie sehen, das Schuljahr geht gleich mit einem erhöhten Anteil von Unterricht in besonderer Form und auch mit einem erhöhten Anteil von ersatzlosem Unterrichtsausfall los. Was ist der Hintergrund? Das ist begründet in den von uns lieb gewonnenen Ritualen um die Einschulungen herum. Normalerweise ist es in der Grundschule gang und gäbe – ich glaube, das ist fast durchgängig so –, dass die Erstklässler am zweiten Schultag in die Schule kommen. Am ersten Schultag sind die Klassen zwei bis vier da, die eine gewisse Zeit aufwenden, um die Einschulungsfeierlichkeiten für die Erstklässler vorzubereiten. Der zweite Schultag startet mit Unterricht in besonderer Form; das wäre zu verbuchen unter „Schulfest“. Das heißt, die ersten Tage insbesondere in der Grundschule sind durch Unterricht in besonderer Form geprägt.

Bei den Erstklässlern werten wir den ersten Schultag, der nicht stattfindet, natürlich als Unterrichtsausfall. Das ist gar nicht so einfach; das mussten wir auch den Schulen erst einmal erläutern, die sagten: Warum, das ist doch normal? Das machen wir doch immer so. – Es gab aber vor längerer Zeit eine Untersuchung des Landesrechnungshofs zum Unterrichtsausfall. Darin wird darauf hingewiesen, dass das so zu werten ist, und das machen wir auch so.

Das Zweite, worauf ich hinweisen möchte, ist der Zeitpunkt vor dem Schulhalbjahr: Konferenzen, Zeugnisausgaben. Auch da haben wir einen erhöhten Anteil an Unterrichtsausfall, natürlich teilweise verursacht durch Konferenzen, aber eben auch durch den Tag der Zeugnisausgabe. Sie wissen, dass der Unterricht an diesem Tag nach der dritten Stunde enden kann. Davon machen die Schulen eigentlich

geschlossen Gebrauch. Das heißt, da fällt in etwa ein halber Tag Unterricht aus, weil der Unterricht am Tag der Zeugnisausgabe nach der dritten Schule endet. Dieses Phänomen haben wir zum Halbjahr und zum Schuljahresende. Wenn ich beide Tage zusammennehme, haben wir einen ganzen Tag Unterrichtsausfall. Ein Tag Unterrichtsausfall entspricht bei ungefähr 200 Unterrichtstagen im Jahr schon 0,5 % Unterrichtsausfall insgesamt.

Jetzt möchte ich noch ganz kurz auf einen Punkt hinweisen: Das ist der Wintereinbruch. Diejenigen, die im südlichen Teil des Regierungsbezirks Köln oder aus dem Regierungsbezirk Arnsberg kommen, werden sich erinnern: Wir hatten im Januar dieses Jahres einen heftigen Wintereinbruch, der dazu geführt hat, dass an vielen Schulen kein Unterricht vor Ort stattfinden konnte; deswegen haben wir diesen erhöhten Anteil von Distanzunterricht.

Die nächsten drei Folien finden Sie in unserem Bericht. Sie sind spannend, aber auch ein bisschen erläuterungsbedürftig; deswegen würde ich die hier überspringen und bei Folie 22 weitermachen.

(Folie 22)

Das ist ein Ergebnis der Detailerhebung. Dabei geht es um die Aufschlüsselung der verschiedenen Unterrichte in besonderer Form.

Vorsitzender Florian Braun bittet darum, innerhalb weniger Minuten zum Schluss zu kommen, weil der Ausschuss noch einen nichtöffentlichen Teil beraten müsse.

LMR Thomas Frein (MSB) setzt fort:

Dann überspringe ich auch diese Folie, aber die nächste Folie sollte man schon kurz erläutern, wenn ich das noch darf.

(Folie 23)

Wir haben hier die Gründe, aus denen Vertretungsmaßnahmen oder Unterrichtsausfall resultieren, also aus denen Unterricht nicht so gehalten werden kann, wie das gewünscht ist. Die Gründe sind in absteigender Reihenfolge nach der Häufigkeit sortiert. Sie sehen, der absolut häufigste Grund ist: Eine Lehrkraft ist erkrankt oder in einer Kurmaßnahme. Es gibt eine Reihe anderer Gründe. Über die Hälfte entfällt aber auf „Lehrkraft erkrankt oder Kurmaßnahme“. Rechter Hand sehen wir, dass in drei Vierteln der Fälle – das sind die grünen Balken – dieser Unterricht vertreten wird. Das heißt, Krankheit führt nur in knapp einem Viertel der Fälle zu Unterrichtsausfall.

Bezeichnend an dieser Grafik ist eben, dass wir bestimmte Ereignisse im Schulleben haben, die eine Vertretung praktisch ausschließen. Da geht es nämlich um schulinterne Fortbildung, pädagogische Tage, an denen eben das ganze Kollegium weg ist. Es geht um den Schuljahresbeginn, was ich eben gesagt habe, und es geht auch um Gefahrenvermeidung/Außenereignisse oder Eltern- oder Schülersprech-tage. Da findet eben keine Vertretung statt.

(Folie 24)

Dann gehen wir noch auf die nächste Folie. Dort ist dargestellt, wie viel Unterrichtsausfall bzw. eigenverantwortliches Arbeiten denn aus den verschiedenen Gründen resultiert. Ein paar Gründe sind blau markiert, nämlich schulinterne Fortbildung, pädagogischer Tag, Schuljahresbeginn, Begleitung von Klassenfahrten usw. Wenn man alle zusammennimmt, kommt man auf ungefähr 2,5 bis 3 %. Dieser Unterrichtsausfall wird im Wesentlichen von der Schulöffentlichkeit als unvermeidbar anerkannt bzw. in gewisser Hinsicht gebilligt. – An dieser Stelle könnte ich notgedrungen schließen. Das war kürzer, als ich wollte, aber das lag nicht in meiner Hand.

Dilek Engin (SPD) moniert, das Handlungskonzept entfalte keine Wirkung; liege der Unterrichtsausfall jetzt doch mit 4,8 % sogar 0,1 Prozentpunkte höher als beim letzten Mal. Sodann kritisiert sie, dass das Ministerium zwei mündliche Berichte auf die Tagesordnung setze, ohne zuvor die Folien zur Verfügung zu stellen, sowie die Sitzungsleitung des Vorsitzenden, der nämlich die Sitzungszeit hätte verlängern oder eine Sondersitzung einberufen sollen, um den Gästen ausreichend Raum für ihre Vorträge zur Verfügung zu stellen. Den aktuellen Tagesordnungspunkt werde ihre Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung setzen oder gar eine Sondersitzung beantragen.

Vorsitzender Florian Braun zeigt Verständnis für den geäußerten Unmut, wobei sich die Abgeordneten bisweilen in einer Diskussion verlören oder ein Vortrag länger als angekündigt dauere. Auf seine Nachfrage hin hätten ihm die Ausschussmitglieder aber bestätigt, die wichtige Diskussion fortführen zu wollen, und Zwischenfragen gestellt. Möglicherweise könnte manche Debatte kürzer gehalten werden, was ihm als Vorsitzendem aber nicht obliege. Alternativ müsste er mit Zustimmung des Ausschusses auf Geschäftsmittel wie die Begrenzung der Redezeit oder Redelisten zurückgreifen, die er bislang bewusst vermieden habe. Selbstverständlich werde er den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung nehmen, um darüber diskutieren zu können.

Franziska Müller-Rech (FDP) begrüßt die Ankündigung des Vorsitzenden, um in der nächsten Sitzung in Ruhe darüber sprechen zu können, zumal der Vortragende ihrer Ansicht nach sehr spannende Informationen aus Zeitgründen habe weglassen müssen, es sich aber um ein enorm wichtiges Thema handle. Die Zeitnot beruhe nicht auf der Sitzungsleitung, sondern die Landesregierung habe große Themen auf die Tagesordnung setzen lassen, die bei den Abgeordneten Aussprachebedarf auslösten, die selbst auch Anträge und Berichtswünsche gestellt hätten. Für eine Sondersitzung zeigt sie sich grundsätzlich offen.

Frank Müller (SPD) räumt ein, die Abgeordneten seien über die Zahl ihrer Berichtsanfragen für die Länge der Tagesordnung durchaus mitverantwortlich. Die Landesregierung hätte von der Beantragung von drei mündlichen Berichten mit Blick auf die

Dichte und Intensität der Beratung absehen mögen, weil man andernfalls die Sitzungsdauer anpassen müsste.

Claudia Schlottmann (CDU) betont, es gehe keinesfalls darum, Abgeordnetenrechte zu beschneiden. Gerade Frank Müller setze sich vehement dafür ein, Informationen vom Ministerium zu erhalten. Die Information zum IRU sei seit Langem angekündigt gewesen wie auch die Information zur Unterrichtsstatistik. Niemand habe damit gerechnet, dass der Vortrag von Professor Khorchide so lange dauern würde, wobei sie es für sehr wichtig halte, darüber diskutiert zu haben. Das Gleiche gelte auch für die Unterrichtsstatistik. Sie appelliert, nicht alle Diskussionen inhaltlich immer und immer wieder zu führen, womit man manche Diskussionen deutlich abkürzen und die Tagesordnung straffen könnte.

Vorsitzender Florian Braun kündigt an, der für den vertraulichen Teil benötigte Techniker befinde sich immer noch auf dem Weg, obwohl der Ausschussassistent ihn rechtzeitig und inzwischen mehrfach angefragt habe. Weil der Ausschuss nicht zum ersten Mal auf die Technik warten müsse, werde er diesen Umstand mit dem Präsidenten besprechen.

Franziska Müller-Rech (FDP) bittet darum, zum Tagesordnungspunkt 16 für die nächste Sitzung den kompletten Evaluationsbericht zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Florian Braun gibt die Zusage der Landesregierung sowie den Hinweis der Ministerin wieder, dass sie das Informationsbedürfnis der Abgeordneten befriedigen wolle.

9 Schulleitung der Zukunft in Nordrhein-Westfalen (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

10 Gefährdung der Bildungsteilhabe von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch geplante Kürzungen im Bereich der Inklusionsbegleitung im Gemeinsamen Lernen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3388

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

11 Aktueller Sachstand zum Aktionsplan Inklusion (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3391

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

12 Schutzkonzepte an Schulen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3386

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

13 Drohende Verschärfung des Lehrkräftemangels an den Berufskollegs in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3384

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

14 Aktueller Sachstand zum Maßnahmenkatalog der Säule II des Startchancen-Programms (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3368

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

15 Entwicklung von Personalausstattung und Stellenbedarf zum Dezember 2024
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

16 Schulversuch PRIMUS (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3389

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

17 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; s. vAPr 18/64.)

gez. Florian Braun
Vorsitzender

7 Anlagen

16.01.2025/22.01.2025



Zwischenergebnisse der Evaluierung des IRU in NRW gemäß § 133 Abs. (3) des SchulG NRW

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide,
Abdulkerim Şenel, M.Ed.,
Luisa Wellems, M.Ed.
Zentrum für Islamische Theologie
Universität Münster

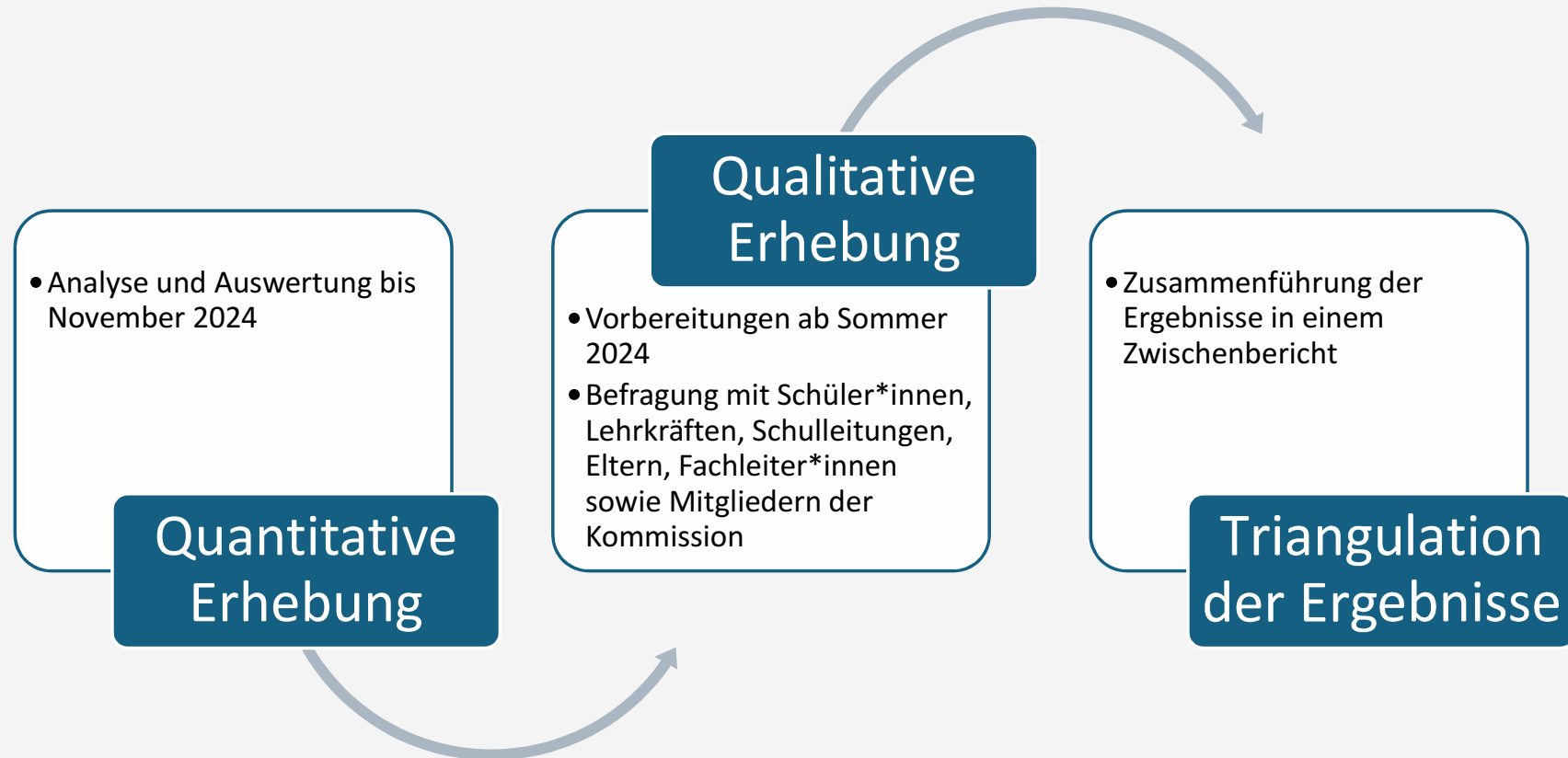
Erkenntnisinteresse der Evaluation § 133 Abs. (3) des Schulgesetzes des Landes NRW

1. **Dimension Schüler*innen:** Entwicklung einer religiösen Identität und Religionsmündigkeit (Erreichen von Sach-, Methoden-, Urteils-, Handlungskompetenz)
2. **Dimension Lehrkräfte:** Reflexion des eigenen Handelns und Selbstverständnisses (Positionalität) in der Durchführung des bekenntnisorientierten Fachunterrichts, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Kommission. *Wie lässt sich der Zusammenhang zwischen Religionsmündigkeit und Instruktionstheoretischer Glaubensauffassung erklären?*
3. **Dimension Fachlichkeit:** Umsetzung eines fachwissenschaftlich sowie fachdidaktisch fundierten Islamischen Religionsunterrichts u.a. mit Bezugnahme auf gesellschaftliche Entwicklungen, Lebenswelt von Schüler*innen, Einbezug schulischer Querschnittsaufgaben.
4. **Dimension Schulkultur:** Etablierung des Fachs seit Einführung, Wahrnehmung durch die Eltern, Akzeptanz in der Schulgemeinschaft, Einschätzung des Beitrags zur Stärkung der Pluralitätsfähigkeit.

- Seit 2011: Etablierung der Islamischen Theologie und Religionslehre (IR) an deutschen Hochschulen
- Seit 2012: Bekenntnisorientierter Islamischer Religionsunterricht (IRU) in NRW als ordentliches Lehrfach

Heute (in NRW):

- 490.499 muslimische Schüler*innen davon besuchen 28.860 den Islamischen Religionsunterricht (5,9%)
- 271 Lehrkräfte in NRW unterrichten das Fach (MSB 2024)
- Zum Vergleich: römisch-katholisch: 752.104 SuS, darunter abgemeldet: 14.289
- IRU befindet sich weiterhin im Ausbau



Fokus und Fragestellung des Zwischenberichtes

Schüler*innen:

- Inwiefern liegt Religionsmündigkeit vor und wie entwickelt sich diese über die Jahrgangstufen hinweg?
- Welche Kompetenzen werden bei der Schülerschaft durch den Islamischen Religionsunterricht gefördert?
- Inwiefern bewerten die Schüler*innen das im IRU Gelernte als relevant für ihren Alltag?
- Wie positionieren sie sich im Hinblick auf andere Religionen?

Lehrkräfte:

- Welche Zielvorstellungen verfolgen die Lehrkräfte mit ihrem IRU und wie gehen sie dabei vor?
- Wie positionieren sie sich im Hinblick auf verschiedene Glaubensauffassungen und wie verstehen sie ihre Rolle im IRU?

Ergebnisse aus der Befragung der Schüler*innen

Konklusion der Ergebnisse zu der Schülerschaft

Der Islamische Religionsunterricht trägt dazu bei, dass...

- **die Schüler*innen eine graduelle Steigerung ihrer Religionsmündigkeit vollziehen.**
- **sie mit steigenden Jahrgangstufen ein instruktionstheoretisches Religionsverständnis stärker ablehnen.**
- **die Religionsmündigkeit besonders stark ausgeprägt ist, wenn die Schüler*innen den IRU mehrere Schuljahre besucht und ein hohes Vertrauen in die fachliche Expertise der Lehrkraft haben (Moderationseffekt).**
- die Schüler*innen sich vom informellen Lernen religiöser Inhalte in den Sozialen Medien distanzieren.
- sie ein weites Feld der Inhalte und Kompetenzen, die im Kernlehrplan festgehalten sind, im IRU behandeln.
- sich die Schüler*innen unter der Leitung der Lehrkraft mit alltagsrelevanten Themen auseinandersetzen, die auch die Reflexion von religiösen Fragen im Hinblick auf eine muslimische Identität in Deutschland umfassen.

Alltagsrelevanz, Zufriedenheit und Motivation

Zufriedenheit und Motivation (vgl. Riegel & Zimmermann, 2022)	M / SD
Wie gerne besuchst du den Religionsunterricht?	3,50 / 0,62
Wie zufrieden bist du mit deinem islamischen Religionsunterricht?	3,46 / 0,65

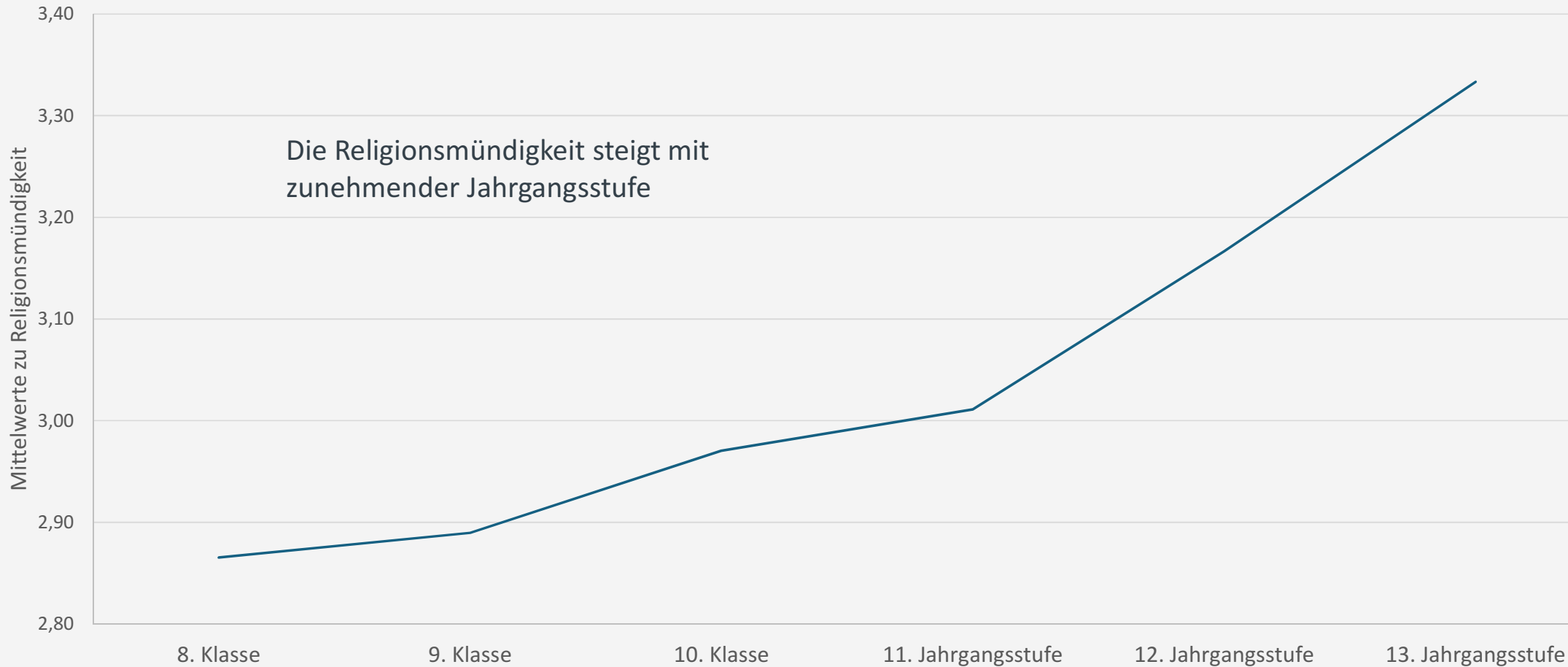
Alltagsrelevanz von Unterrichtsinhalten (Klein-Heßling & Jerusalem, 2002; Unser, 2019) $\alpha = 0,76$	M / SD
Mit dem, was ich im Religionsunterricht lerne, kann ich auch außerhalb der Schule etwas anfangen.	3,20 / 0,76
Was ich im Religionsunterricht lerne, kann ich bei Problemen im Alltag oft gut gebrauchen.	3,01 / 0,80
Ich kann mit dem Unterrichtsstoff in meinem Leben wenig anfangen.	1,91 / 0,94
Was ich im Religionsunterricht lerne, ist im praktischen Leben von Bedeutung.	3,09 / 0,73
Für die Probleme des Alltags taugt der Unterrichtsstoff im Religionsunterricht nichts.	2,03 / 0,91
Im Religionsunterricht lerne ich, was ich bei schwierigen Alltagsproblemen tun kann.	2,88 / 0,80

Religionsmündigkeitsskala bei SuS / $\alpha = 0,73$

	M	SD	α wenn Item weggelassen
Im Religionsunterricht lerne ich meine Meinung zu begründen. (Standpunktfähigkeit)	3,09	,78	0,69
Im Religionsunterricht fordert mich der Lehrer/die Lehrerin mit klugen Fragen heraus. (Didaktische Rekonstruktion)	2,71	,92	0,73
Ich überlege oft, wie meine eigene Meinung zu religiösen Themen ist. (Standpunktfähigkeit)	3,11	,73	0,70
Ich bin bereit, für meine eigenen Standpunkte auch Diskussionen zu führen. (Widerstand)	3,01	,80	0,65
Ich bin in der Lage, bei religiösen Fragen selbständig ein Urteil zu fällen. (Autonomie)	2,79	,82	0,72
Im Religionsunterricht bringe ich gerne meine Argumente ein. (Didaktische Rekonstruktion)	3,02	,87	0,66



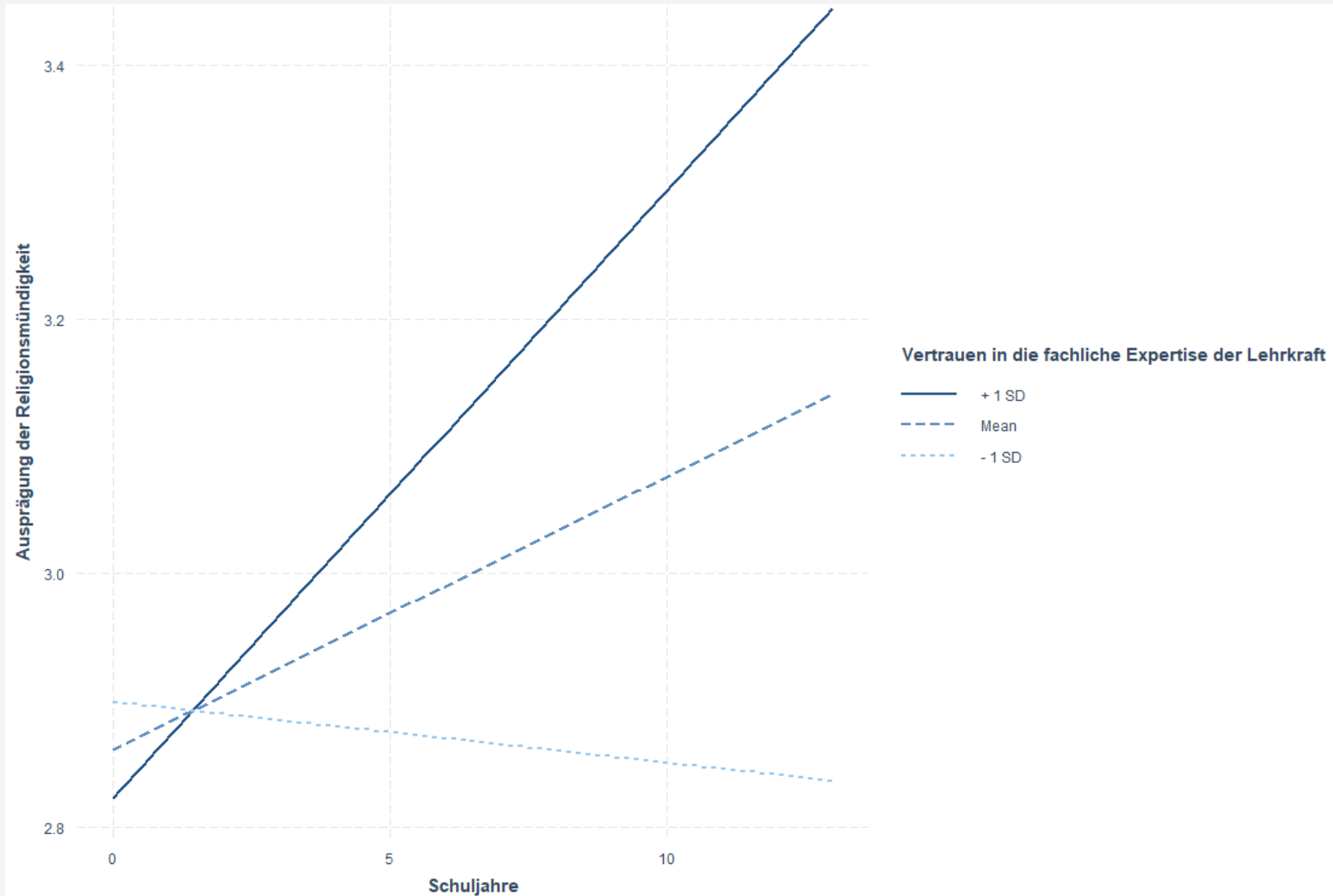
Religionsmündigkeit im Laufe der Schuljahre



Die Religionsmündigkeit steigt mit zunehmender Jahrgangsstufe

Anmerkung: Antwortoptionen zur Skala: 1 = stimme überhaupt nicht zu, 2 = stimme eher nicht zu, 3 = stimme eher zu, 4 = stimme stark zu.

Interaktionseffekt von Religionsmündigkeit und Vertrauen in die Expertise der Lehrkraft



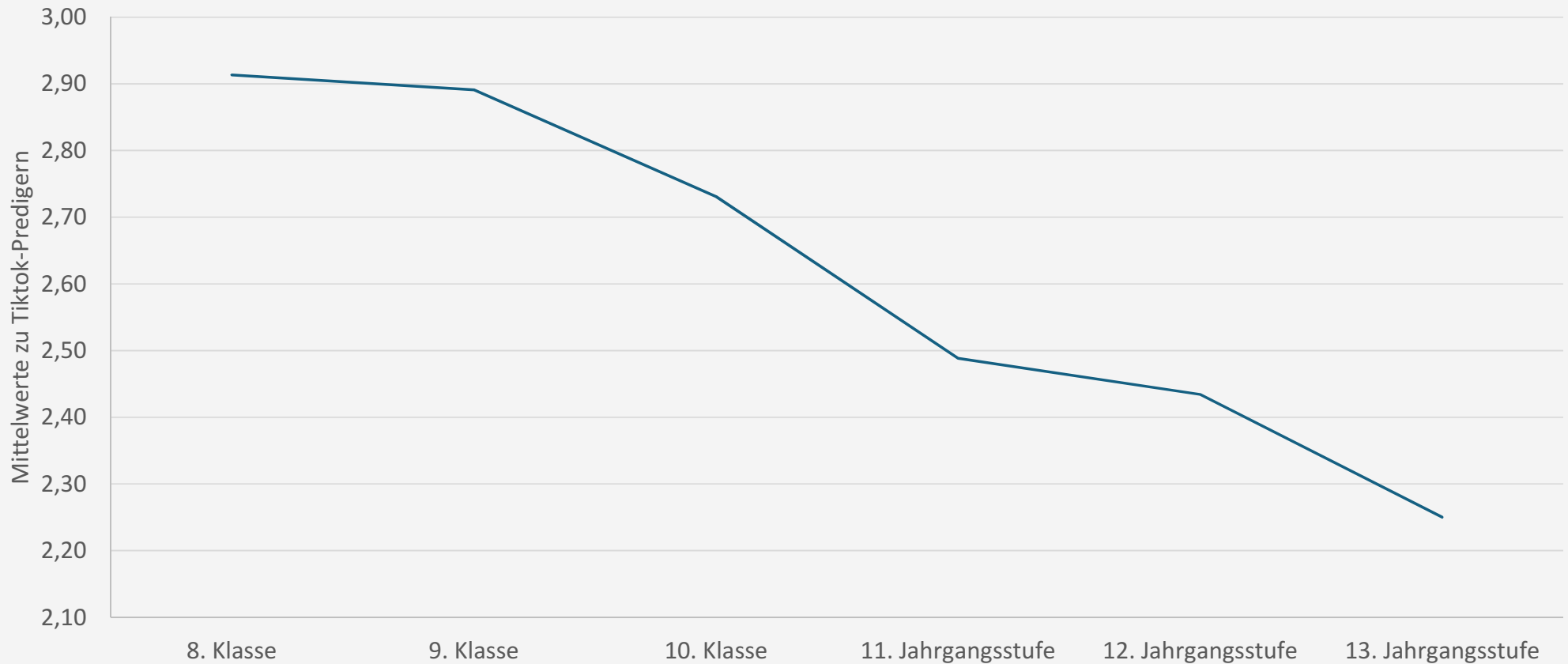
Konklusion der Ergebnisse zu der Schülerschaft

Der Islamische Religionsunterricht trägt dazu bei, dass...

- die Schüler*innen eine graduelle Steigerung ihrer Religionsmündigkeit vollziehen.
- sie mit steigenden Jahrgangstufen ein instruktionstheoretisches Religionsverständnis stärker ablehnen.
- die Religionsmündigkeit besonders stark ausgeprägt ist, wenn die Schüler*innen den IRU mehrere Schuljahre besucht und ein hohes Vertrauen in die fachliche Expertise der Lehrkraft haben (Moderationseffekt).
- **die Schüler*innen sich vom informellen Lernen religiöser Inhalte in den Sozialen Medien distanzieren.**
- sie ein weites Feld der Inhalte und Kompetenzen, die im Kernlehrplan festgehalten sind, im IRU behandeln.
- sich die Schüler*innen unter der Leitung der Lehrkraft mit alltagsrelevanten Themen auseinandersetzen, die auch die Reflexion von religiösen Fragen im Hinblick auf eine muslimische Identität in Deutschland umfassen.



Bewertung von TikTok-Predigern über die Schuljahre hinweg



Anmerkung: Antwortoptionen zur Skala: 1 = spricht mich überhaupt nicht an, 2 = spricht mich eher nicht an, 3 = spricht mich eher an, 4 = spricht mich sehr an.

Beispiel aus dem Interviewmaterial der Schüler*innen

S_8_w: Und da haben wir auch in der Klasse gemeinsam die Videos angemacht, die Videos angeschaut und so die Fragen. [...] Zum Beispiel, was für Methoden die anwenden, was für Strategien und so weiter die halt anwenden, dass Jugendliche denen zuhören [...]

I: Fällt dir noch so eine Strategie ein?

S_8:w: Also ja, wie gesagt, die Frage mit, also die Fragen und die kurzen Antworten mit Ja, Nein. **Also wir Jugendliche wollen ja eigentlich direkt so eine Antwort bekommen, eine kurze Antwort. Und die geben halt einem so eine Antwort oder die benutzen halt manchmal, die benutzen Jugendsprache, das, was hier in der Schule nicht verwendet wird und halt die versuchen einen zu wie (.) zu manipulieren. Also die wissen, was gerade einem gefällt und die erwähnen das dann auch und beantworten die Frage entweder mit Ja oder Nein. Also ganz kurz und das wurde uns dann halt auch hier im Unterricht beigebracht, dass man nicht so, also nicht einfach irgendwelchen Quellen vertrauen sollte, sondern erst mal mehrere Seiten angucken sollte, sich dann selber eine Meinung dazu bildet und dann auch nachfragt, ob das wirklich so stimmt bei einem Gelehrten oder einem Lehrer in dem Fall oder halt auch in der Moschee einem Imam.**

Interreligiöse Offenheit

Interreligiöse Offenheit $\alpha = 0,55$; $M = 2,53$	M	SD
Ich möchte mehr lernen über das, was die Schüler/innen der anderen Religionen glauben.	2,66	,91
Es spielt keine Rolle, ob man etwas über die Religion der anderen weiß.	2,80	,94
Nur in meiner Religion lässt sich Gott wirklich finden.	1,83	1,04
Alle Religionen zeigen einen Weg zu Gott.	2,66	1,02
Die vielen Religionen machen die Welt bunter und interessanter.	2,65	,97
Die vielen Religionen führen zu Krieg und Streit unter den Menschen.	2,65	,97

Anmerkungen: $N = 432$.

Gendergerechtigkeit / $\alpha = 0,74$; $M = 2,04$	M	SD
Es ist für alle viel besser, wenn der Mann voll im Berufsleben steht und die Frau zu Hause bleibt und sich um den Haushalt und die Kinder kümmert. (invers.)	2,28	1,10
Hausarbeiten (Kochen und Putzen) sind in erster Linie die Aufgabe von Frauen. (invers.)	1,97	1,01
Eine gute Berufsausbildung ist für Frauen nicht so wichtig wie für Männer.	1,84	1,03
Der Mann ist in erster Linie für den Unterhalt (das Geldverdienen) der Familie verantwortlich. (invers.)	3,03	1,01
Wenn Frauen ihren Männern widersprechen, dann dürfen die Männer sie leicht schlagen. (invers.)	1,37	,81
Männer und Frauen sollten in jeder Hinsicht die gleichen Rechte haben.	1,72	,88
Homosexualität ist eine Krankheit, die geheilt werden kann. (invers.)	2,23	1,11

	Ins. Religionsmü ndigkeit (1)	Geschlechte Glaubensauf fassung (2)	Exegetische Kompetenz (3)	Umwelt kompetenz (4)	Fundament alismus (6)	Interreligiöse Offenheit (7)	Tiktok- Nutzun g (8)	Autoritaris mus (9)	Kommunikati ves Handeln (10)	Jahrgangs stufe (11)	Alter (12)	
1	1	,083	,012	,20***	,33***	,099	,22***	-,03	,12	,44***	,17**	,04
2		1	,38***	,08	-,12*	,34***	-,12*	,25***	,41***	,21***	-,20***	-,08
3			1	,04	-,13*	,38***	-,30***	,25***	,42***	,05	-,04	-,070
4				1	,25***	-,08	,16**	-,18	,081	,24***	,15**	,12*
5					1	,016	,24***	-,073	,008	,25***	,16***	,09
6						1	-,409**	,415**	,33***	,07	-,01	-,06
7							1	-,14*	-,16**	,16**	,08	,06
8								1	,15*	,14*	-,15*	-,06
9									1	,13*	-,14*	-,16**
10										1	,06	,04
11											1	,74***
12												1

Konklusion der Ergebnisse zu der Schülerschaft

Der Islamische Religionsunterricht trägt dazu bei, dass...

- die Schüler*innen eine graduelle Steigerung ihrer Religionsmündigkeit vollziehen.
- sie mit steigenden Jahrgangstufen ein instruktionstheoretisches Religionsverständnis stärker ablehnen.
- die Religionsmündigkeit besonders stark ausgeprägt ist, wenn die Schüler*innen den IRU mehrere Schuljahre besucht und ein hohes Vertrauen in die fachliche Expertise der Lehrkraft haben (Moderationseffekt).
- die Schüler*innen sich vom informellen Lernen religiöser Inhalte in den Sozialen Medien distanzieren.
- **sie ein weites Feld der Inhalte und Kompetenzen, die im Kernlehrplan festgehalten sind, im IRU behandeln.**
- **sich die Schüler*innen unter der Leitung der Lehrkraft mit alltagsrelevanten Themen auseinandersetzen, die auch die Reflexion von religiösen Fragen im Hinblick auf eine muslimische Identität in Deutschland umfassen.**

Ergebnisse aus der Befragung der Lehrkräfte

Konklusion der Ergebnisse zu den Lehrkräften

Die Lehrkräfte des Islamischen Religionsunterrichts...

- **nehmen eine Mittlerrolle ein, in der sie mithilfe ihrer theologischen und interkulturellen Kompetenzen sowie ihrer pädagogischen Profession bei Konflikten im Schulalltag unterstützen.**
- befürworten Zielvorstellungen, die im Kernlehrplan des IRU verankert sind, und berücksichtigen diese entsprechend bei der fachlichen Umsetzung des IRU.
- bauen einen professionalisierten Bezug zum Fach und konstituieren ihr Rollenverständnis entsprechend.
- haben im Zuge ihrer Professionalisierung einen kritischen Bezug zu regressiven Glaubensauffassungen konstituiert.
- fokussieren konstruktive Zugänge zu den religiösen Quellen.
- lehnen religiös-motivierte „aktive“ Gewalt einstimmig ab.

Schulkultur und Kollegium

Als Religionslehrerin/Religionslehrer an Ihrer Schule/Ihren Schulen.. (Domsgen et al. 2021)	Mittelwert / Standardabweichung
...haben Sie viele Kontakte zu anderen Kolleginnen und Kollegen.	3,49 / 0,71
...werden Sie als Seelsorger/in angefragt.	2,48 / 1,14
...werden Sie in pädagogischen Fragen angesprochen.	3,12 / 0,73
...werden Sie bei Konflikten um Rat gebeten.	3,04 / 0,83
...werden Sie in Ihrer theologischen Kompetenz angesprochen.	3,23 / 0,76
...sind Sie einbezogen in schulische Aktivitäten.	3,54 / 0,71
...werden Sie zu Vertretungsstunden eingeteilt.	3,40 / 0,92
...werden Sie als Vermittlerinstanz mit den Eltern herangezogen.	3,04 / 0,93

Beispiel aus dem Interviewmaterial der Schüler*innen

S_13_w: Während, wir hatten einmal das Problem, dass es in unserem Klasseverband Probleme zwischen Sunniten und Schiiten gibt. [...]

I: Was gab es da für einen **Konflikt** bei euch?

S_13_w: [...] Die haben Witze gebracht, Sunniten sind Schiiten und beten auf Steine. Das stimmt nicht. Wir haben einen Klassenrat, den es in unserer Schule gibt, wo die Klasse sich zusammensetzt mit dem Lehrer, dass unsere Klasse das selber bespricht und der Lehrer als Unterstützung da ist. **Wir hatten das Problem, dass es aufgekommen ist, aber unsere Klassenlehrerin konnte das gar nicht besprechen, wegen sie nicht wusste, was die Differenz zwischen Sunniten und Schiiten war. Aber im Islamunterricht konnten wir das besprechen und Aufklärung dafür geben.**

I: Wie war das dann? Habt ihr die Lehrerin angesprochen? [...]

S_13_w: Wir haben die Lehrerin nicht selbstständig angesprochen. **Unsere Lehrerin hat sie angesprochen darauf, um mehr Aufklärung zu bekommen.**

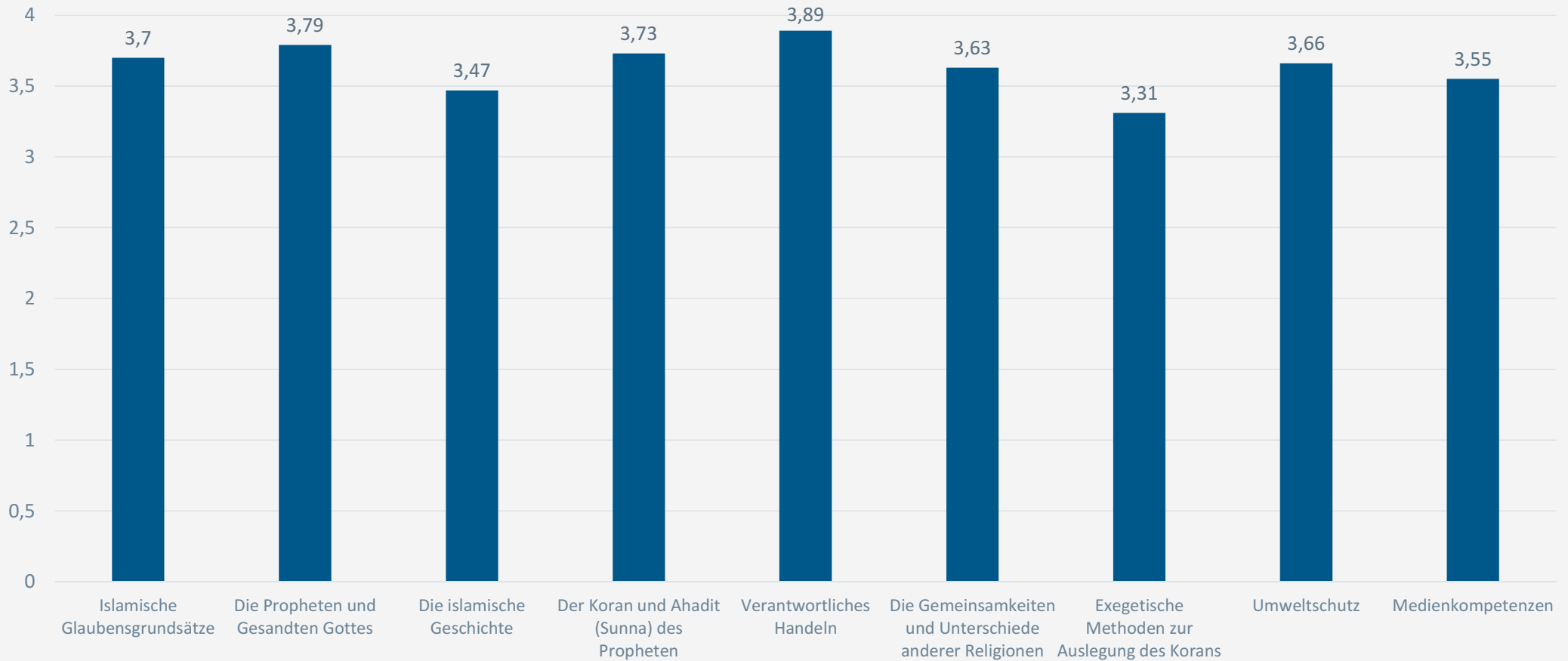
Konklusion der Ergebnisse zu den Lehrkräften

Die Lehrkräfte des Islamischen Religionsunterrichts...

- nehmen eine Mittlerrolle ein, in der sie mithilfe ihrer theologischen und interkulturellen Kompetenzen sowie ihrer pädagogischen Profession bei Konflikten im Schulalltag unterstützen.
- **befürworten Zielvorstellungen, die im Kernlehrplan des IRU verankert sind, und berücksichtigen diese entsprechend bei der fachlichen Umsetzung des IRU.**
- **bauen einen professionalisierten Bezug zum Fach und konstituieren ihr Rollenverständnis entsprechend.**
- **haben im Zuge ihrer Professionalisierung einen kritischen Bezug zu regressiven Glaubensauffassungen konstituiert.**
- **fokussieren konstruktive Zugänge zu den religiösen Quellen.**
- lehnen religiös-motivierte „aktive“ Gewalt einstimmig ab.

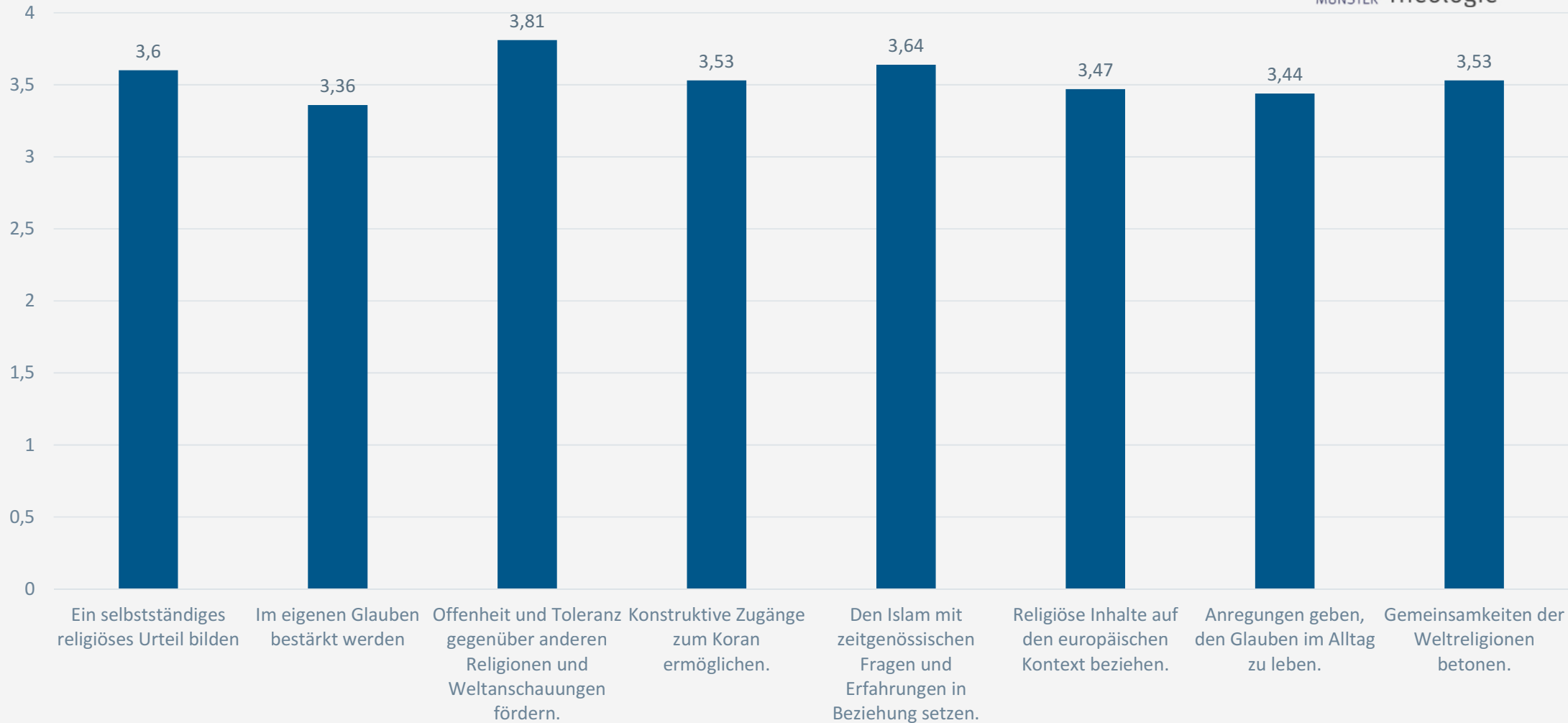


Bewertung der Relevanz der Inhaltsfelder und Kompetenzbereiche des KLP



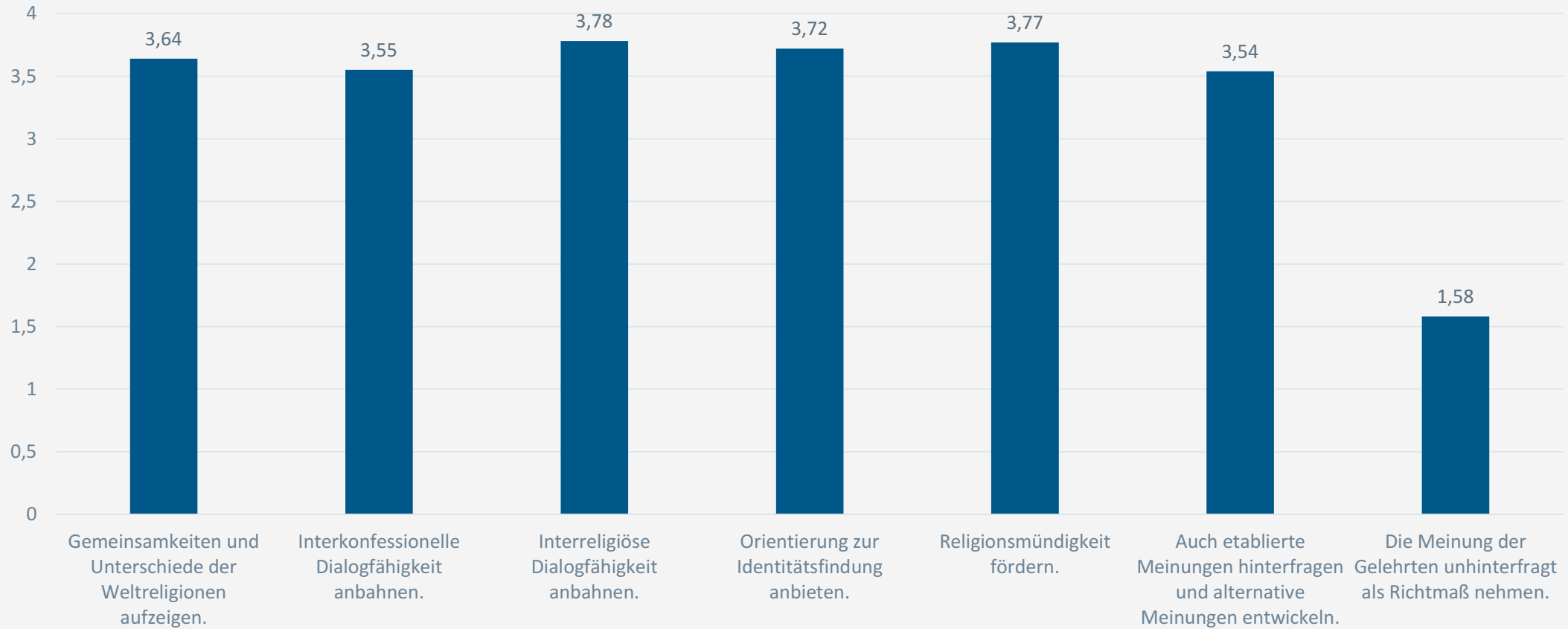


Zielvorstellungen I aus Domszen et al. (2021)



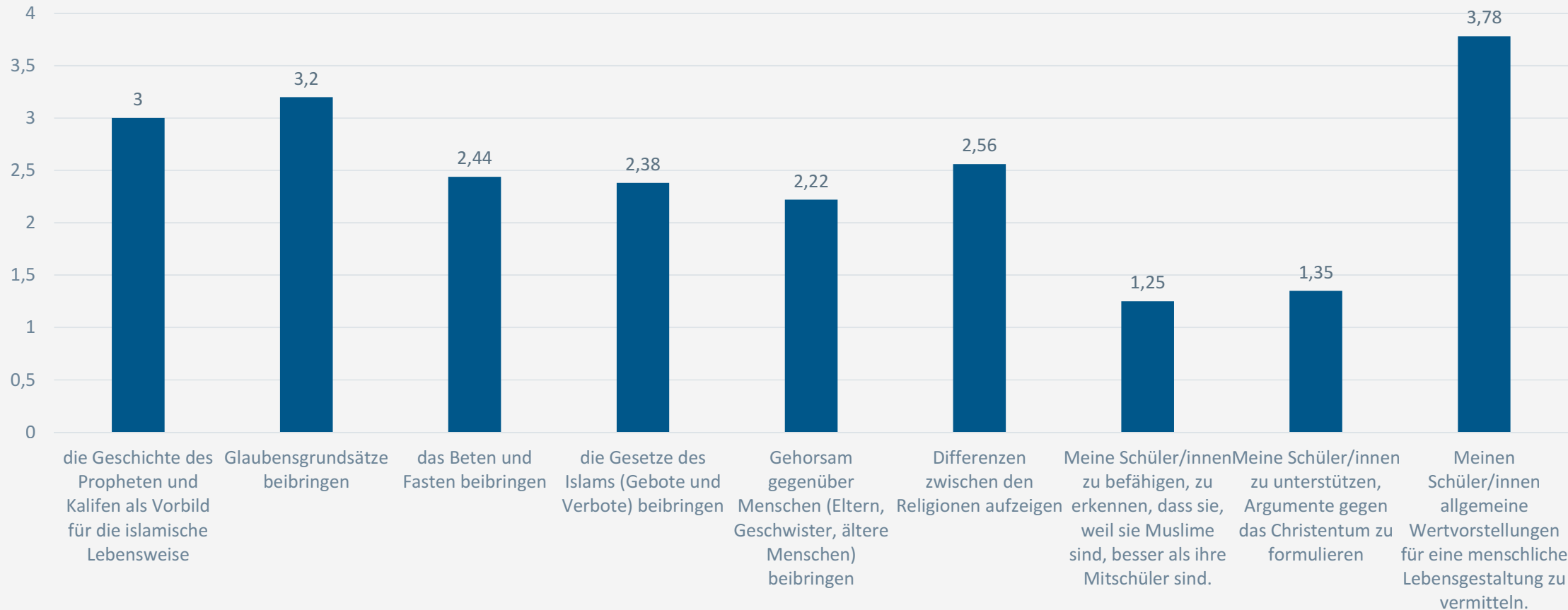


Zielvorstellungen II





Zielvorstellungen III aus Khorchide (2009)

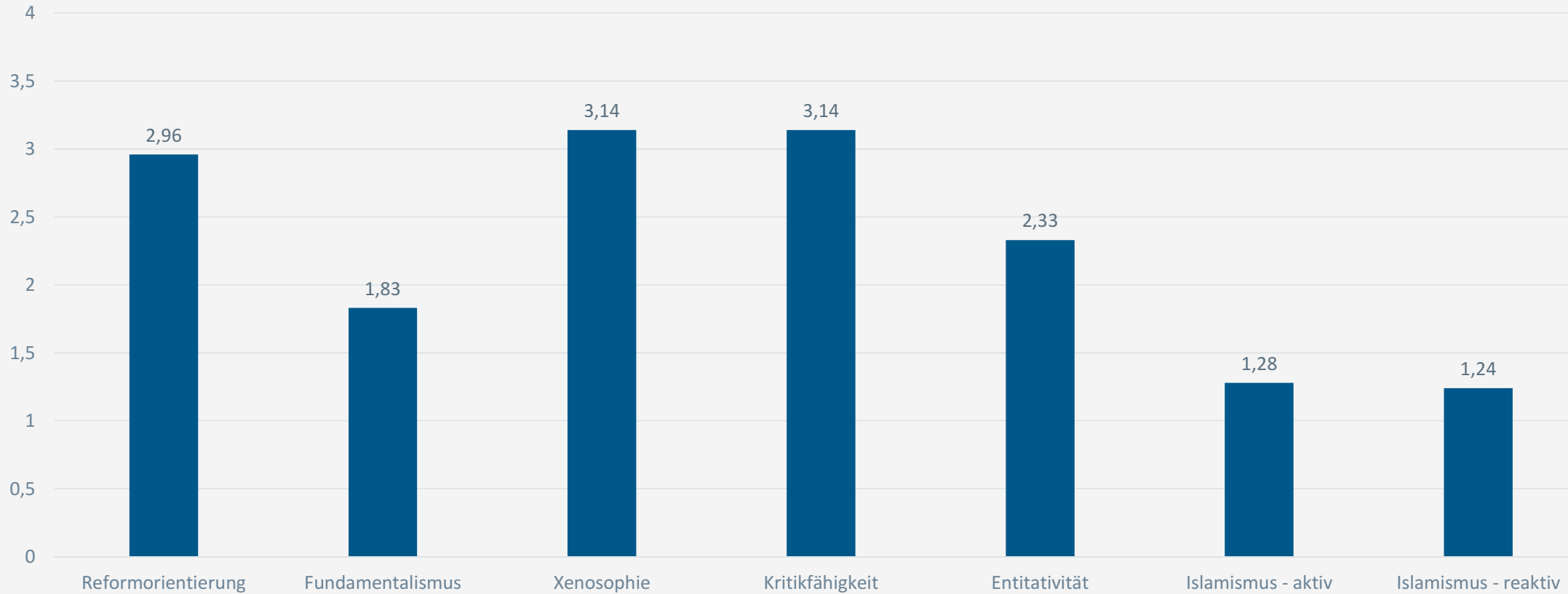


Religionsmündigkeit und Dogmatik

Religionsmündigkeit	M / SD	Instruktionstheoretische Glaubensauffassung	M / SD
Ich versuche die Schüler/innen mit klugen Fragen herauszufordern.	3,57 / 0,59	Religiöse Regeln (haram und halal) bilden den Kern des Islams.	1,50 / 0,62
Ich reflektiere oft meinen eigenen Standpunkt zu religiösen Themen.	3,47 / 0,70	Religiöse Gelehrte haben bereits alles Nötige zum Islam gesagt, daher muss ich mich nur noch daran halten.	1,48 / 0,65
Ich bleibe oft bei meiner religiösen Überzeugung, auch wenn sie der weitläufigen Meinung widerspricht.	2,45 / 0,99	Bei wichtigen religiösen Fragen orientiere ich mich oft an dem, was andere sagen.	1,69 / 0,70
Ich bin bereit für meine eigenen Standpunkte auch konstruktive Streitgespräche einzugehen.	3,35 / 0,79	Skalenmittelwert und SD	1,56 / 0,50 / $\alpha = 0,62$
Ich bin in der Lage bei religiösen Fragen selbständig ein Urteil zu fällen	3,23 / 0,83		
Skalenmittelwert und SD	3,22 / 0,50 / $\alpha = 0,63$		



Positionalität der Lehrkräfte



Organisatorischer Rahmen

- Flächendeckende Einführung des IRU in allen Schulformen und Bundesländern
- Bessere Unterstützung durch Schulleitungen und weniger organisatorische Hürden bei der Einführung
- Mehr Planstellen und attraktivere Bedingungen, um mehr Lehrkräfte zu gewinnen

Ausbildung von Lehrkräften

- Reflexive und pluralistische Inhalte im Studium, insbesondere zu fachdidaktischen Kompetenzen und kritischer Auseinandersetzung mit religiösen Themen
- Mehr Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit universitären Standorten
- Verpflichtende Weiterbildung von Lehrkräften ohne Studium der Islamischen Religionslehre

Verbesserung des KLP und Lehr- und Unterrichtsmaterialien:

- Ausbau gendergerechter Theologie in KLP
- Entwicklung standardisierter, praxisnaher Lehrwerke und Materialpools
- KLP und Unterrichtsinhalte stärker an die Lebensrealität der Schüler*innen anpassen (Umgang mit TikTok/Social Media)

Interreligiöser Dialog und Zusammenarbeit:

- Ausbau interreligiösen Lehrens und Lernens (in der Schule sowie an der Hochschule)
- Förderung von interreligiösen Lerngruppen und Dialogprojekten
- Ausweitung von Exkursionen (z. B. zu Moscheen, Synagogen, Kirchen) zur Förderung der Wahrnehmung inter- wie intrareligiöser Vielfalt

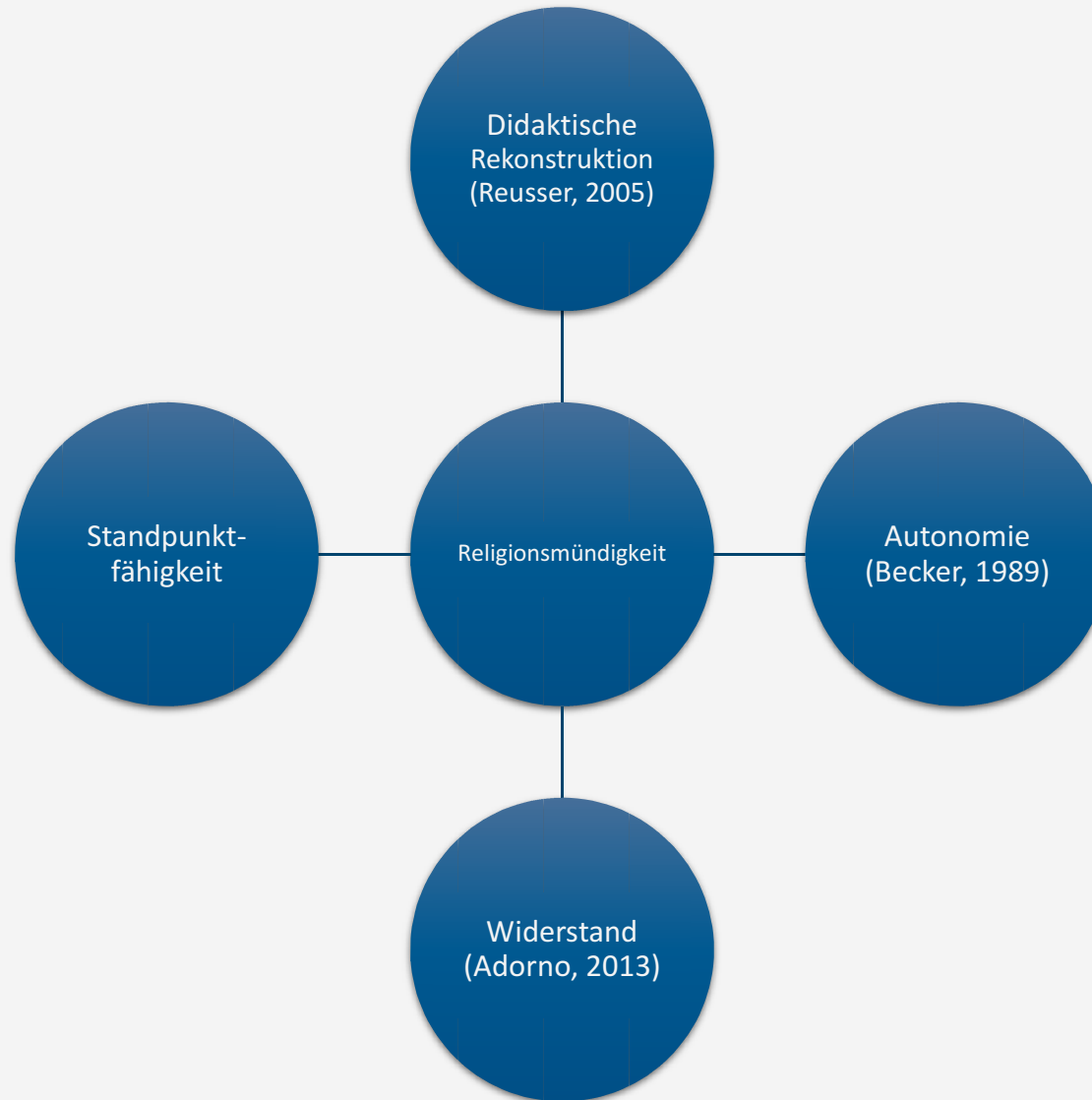
Schulkultur und Partizipation:

- Gleichbehandlung von muslimischen Festen (z. B. Ramadan, Opferfest) mit christlichen Feiertagen
- Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für die Bedeutung muslimischer Traditionen
- Gemeinsames (interreligiöses) Feiern verschiedener Feste in der Schulgemeinschaft

Herzlichen Dank!

- Ceylan, R., and A. Jacobs. 2018. "Islam als Beruf". *Analysen & Argumente* 320: 1-10.
- Domsgen, M., E. L. Hietel and T. Tenbergen. 2021. *Empirische Perspektiven zum Religionsunterricht*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Johansen, B. S. 2008. "Legitimizing Islamic theology at European universities". In *The Study of Religion and the Training of Muslim Clergy in Europe*, edited by S. van Koningsveld and W.B. Drees, 75-94. Leiden: Amsterdam University Press
- Khorchide, M. 2013a. "Die islamische Theologie im Dialog mit der Moderne. Der Beitrag des Islam zur politischen Kultur der Demokratie". In *Religion im öffentlichen Raum*, 109-126. Paderborn: Brill Schöningh.
- Khorchide, M. 2020b. "Islamic Theology at German Universities". *Annali di Scienze Religiose* 13: 237-251. doi: 10.1484/J.ASR.5.121733
- Klein-Heßling, J. and M. Jerusalem. 2002. "Soziale Selbstwirksamkeitserwartung". In *Skalendokumentation der Lehrer- und Schülerskalen des Projektes „Sicher und Gesund in der Schule“*, edited by M. Jerusalem J. Klein-Heßling and I. Schlesinger. Berlin.
- Kuckartz, U. and S. Rädiker. 2022. *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Grundlagentexte Methoden*. 5th ed. Weinheim and Basel: Beltz Verlagsgruppe.
- Langenfeld, C. 2011. "Religiöse Freiheit für Muslime—Gefahr oder Hilfe für die Integration?". In *Gleichheit der Religionen im Grundgesetz*, edited by M. Honecker, 30-49. Paderborn: Brill Schöningh. doi:10.30965/9783657773503_005
- Liedhegener, A., G. Pickel, A. Odermatt, A. Yendell, and Y. Jaeckel. 2019. "Wie Religion 'uns' trennt-und verbindet" *Resic*. doi:10.36730/rtv.2019.
- Mayring, P. 2023. *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. 7th ed. Weinheim and Basel: Beltz.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2024. *Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2023/24. Statistische Übersicht Nr. 425*. https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/quantita_2023.pdf
- Mohr, I.-C. 2009. "Zur Diskussion der Mündigkeit als Zielkategorie der öffentlichen Schule und des islamischen Religionsunterrichts". In *Islamunterricht - Islamischer Religionsunterricht - Islamkunde: Viele Titel - ein Fach?* edited by I.-C. Mohr and M. Kiefer, 191-202. Bielefeld: transcript Verlag.
- Pfeiffer, C., D. Baier, and S. Kliem. 2018. *Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland*. Zürich: Züricher Hochschule für angewandte Wissenschaft.
- Pohl-Patalong, U., J. Woyke, S. Boll, T. Dittrich, A. E. Lüdtke. 2016. *Konfessioneller Religionsunterricht in religiöser Vielfalt*. 1st ed. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Pollack, D., O. Müller, and S. Demmrich. forthcoming. "Religious Fundamentalism Among Muslims of Turkish Origin in Germany." *Submitted for publication*.
- Riegel, U. and M. Zimmermann. 2022. *Evaluation des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen*. 1st ed. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Schröter, S. 2019. *Politischer Islam*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Senel, A. and Demmrich, S. 2024. "Prospective Islamic Theologians and Islamic religious teachers in Germany: between fundamentalism and reform orientation." *British Journal of Religious Education* 46 (4): 389-407. doi:10.1080/01416200.2024.2330908.
- Unser, A. 2022. Social Inequality in Religious Education: Examining the Impact of Sex, Socioeconomic Status, and Religious Socialization on Unequal Learning Opportunities. *Religions* 13 (5). doi:10.3390/rel13050389.
- Wagner, J. 2019. "Das wachsende Unbehagen am islamischen Religionsunterricht". In *Der politische Islam gehört nicht zu Deutschland*, edited by C. Linnemann and W. Bausback, 106-122. Freiburg i. Br.: Herder.
- Zimmer, V., M. Stein, and R. Ceylan. 2019. "Erziehungserfahrungen in den Herkunftsfamilien und deren Einflüsse auf die Religiosität angehender Lehrkräfte für den Islamischen Religionsunterricht". *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 39 (1): 57-74.

Anhang





Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ergebnisse der Unterrichtsstatistik

Schuljahr 2023/2024

Ausschuss für Schule und Bildung am 11. Dezember 2024

Düsseldorf, 16. Dezember 2024

Ergebnisse der Unterrichtsstatistik



Ergebnisse der Unterrichtsstatistik für das Schuljahr 2023/2024

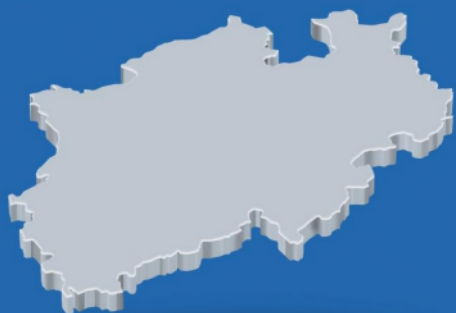
- Überblick über die Erhebung der Unterrichtsstatistik
- Ergebnisse der flächendeckenden Erhebung (Wochenmeldung)
- Ergebnisse der Detailerhebung





Unterrichtsstatistik für das Schuljahr 2023/2024

Überblick über die Erhebung der Unterrichtsstatistik





Formen des Unterrichtsausfalls

**Ad-hoc-
Unterrichtsausfall**



Abweichungen des erteilten Unterrichts von dem im Stundenplan vorgesehenen Unterricht

Ermittlung über Befragung der Schulen

**Struktureller
Unterrichtsausfall**



Abweichungen des Unterrichtsvolumens der Stundenpläne von den Vorgaben in der Stundentafel

Ermittlung über Auswertung der Amtlichen Schuldaten



Erhebung des strukturellen Unterrichtsausfalls

Im Rahmen der Kontingenzstundentafeln

- können Unterrichtsstunden von den Schulen schuljahresübergreifend vorgezogen oder nachgeholt werden und
- kann ein Teil der Pflichtstunden (Ergänzungsstunden) flexibel auf die Jahrgangsstufen verteilt werden.

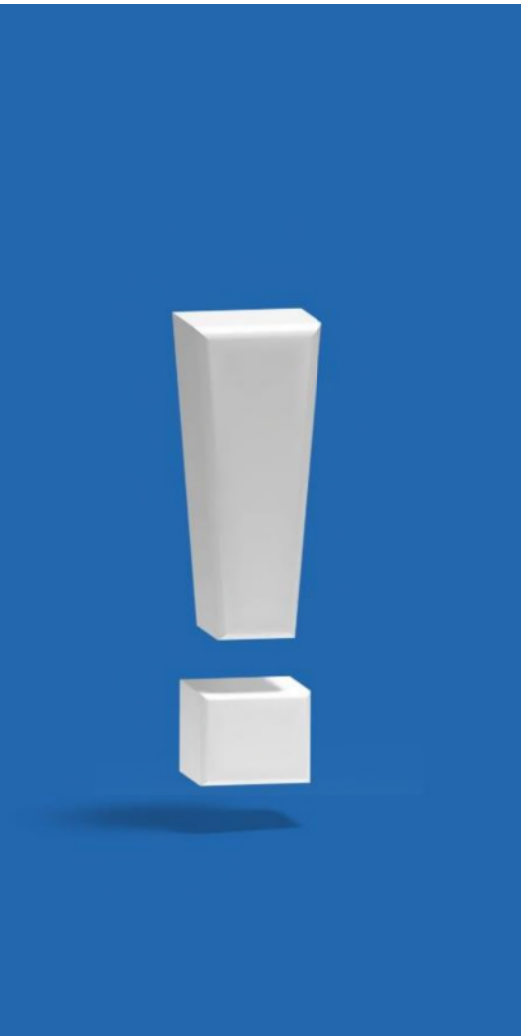
Struktureller Unterrichtsausfall ist nicht für ein einzelnes Schuljahr ermittelbar, sondern erst nach Abschluss eines Bildungsganges.

Für die Veröffentlichung siehe „Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht“ (Kapitel 4.8).

<https://www.schulministerium.nrw/amtliche-schuldaten>



Beispiel: Stundentafel der Realschule



Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Realschule			
Klasse Lernbereich/Fach	5 und 6	7 bis 10	Wochen- stunden
Deutsch	8	16	24
Gesellschaftslehre ¹ : Geschichte Erdkunde Politik Wirtschaft	6	18	24
Mathematik	8	16	24
Naturwissenschaften ² : Biologie Chemie Physik	6	16	22
Englisch	8	14	22
Kunst, Musik, Textilgestaltung ² : Kunst Musik Textilgestaltung	8	8	16
Religionslehre ³	4	8	12
Sport	6-8	10-12	18
Wahlpflichtunterricht ⁴	0	14	14
Kernstunden	54-56	120-122	176
Ergänzungsstunden⁵			12
Wochenstundenrah- men	Klasse 5: 28-31 Klasse 6: 29-32	Klasse 7: 30-33 Klasse 8: 30-33 Klasse 9: 31-34 Klasse 10: 31-34	
Gesamtwochenstun- den			188
Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden muttersprachlicher Unterricht			

Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Realschule			
Klasse Lernbereich/Fach	5 und 6	7 bis 10	Wochen- stunden
Deutsch	8	16	24

Kernstunden	54-56	120-122	176
Ergänzungsstunden ⁵			12

$176 + 12 = 188$
Wochenstunden



Erteilte Gesamtwochenstunden

Zeitspanne des Schulbesuchs von der 5. bis zur 10. Klasse in den Schuljahren		Durchschnittliche Gesamtwochenstunden	Summe der Gesamtwochenstunden für die Jahrgänge mit Schulabschluss im Schuljahr									
			bis 2023/24	175 und weniger	176 bis 181	182 bis 186	187 bis 189	190 und mehr				
Beginn	Abschluss	2024/25	144 und weniger	145 bis 149	150 bis 153	154 bis 156	157 und mehr					
		2025/26	114 und weniger	115 bis 118	119 bis 121	122 bis 124	125 und mehr					
		2026/27	84 und weniger	85 bis 87	88 bis 90	91 bis 92	93 und mehr					
		2027/28	55 und weniger	56 bis 57	58 bis 59	60 bis 60	61 und mehr					
		2028/29	27 und weniger	28 bis 28	29 bis 29	30 bis 30	31 und mehr					
		Zahl der Schulen insgesamt	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil

Angabe der durchschnittlichen Gesamtwochenstunden gemäß den Stundenplänen. Betrachtet wird dabei der durchlaufene Bildungsgang vom Beginn bis zum Erreichen des Abschlusses.

Im Intervall „187 bis 189“ werden die Vorgaben der Stundentafel (188) erreicht.

öffentliche Realschulen

2012/13 bis 2017/18	186,8	428	40	9,3%	71	16,6%	98	22,9%	68	15,9%	151	35,3%
2013/14 bis 2018/19	187,5	371	33	8,9%	55	14,8%	90	24,3%	56	15,1%	137	36,9%
2014/15 bis 2019/20	188,0	336	26	7,7%	46	13,7%	83	24,7%	54	16,1%	127	37,8%
2015/16 bis 2020/21	188,0	327	22	6,7%	54	16,5%	75	22,9%	45	13,8%	131	40,1%
2016/17 bis 2021/22	189,4	320	16	5,0%	43	13,4%	65	20,3%	40	12,5%	156	48,8%
2017/18 bis 2022/23	189,6	315	18	5,7%	34	10,8%	73	23,2%	46	14,6%	144	45,7%
2018/19 bis 2023/24	190,1	314	15	4,8%	41	13,1%	55	17,5%	58	18,5%	145	46,2%

Verteilung der Schulen auf die jeweiligen Intervalle.



Erteilte Gesamtwochenstunden Ergebnisse

Ergebnisse des Entlassjahrgangs 2023/2024

Betrachtet werden die Schulbesuche in der Grundschule von der Einschulung im Schuljahr 2020/2021 bis zum Schuljahr 2023/2024 und an den weiterführenden Schulen vom Schuljahr 2018/2019 bis zum Schuljahr 2023/2024.

- Die durchschnittliche Gesamtwochenstundenzahl liegt in allen Schulformen über den Vorgaben der jeweiligen Stundentafeln.
- Von 4.077 Kohorten haben 84,2 Prozent die Vorgaben der Stundentafeln erreicht oder übertroffen.



Unterrichtsstatistik (UntStat)

Grundsätze der Erhebung und teilnehmende Schulformen

■ Grundsätze der Erhebung

Mit dieser Erhebung wird die Unterrichtserteilung im zeitlichen Verlauf des Schuljahres flächendeckend, systematisch und schulscharf erhoben.

Darüber hinaus liefert die Unterrichtsstatistik detaillierte Informationen über die Gründe von Ad-hoc-Unterrichtsausfall und Vertretungsmaßnahmen.

■ Teilnehmende Schulformen

Alle öffentlichen Schulen der Schulformen Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Sekundarschule, PRIMUS-Schule und Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.



Erhebungsverfahren

Systematik der Erhebung

Alle rund 4.400 teilnehmenden Schulen geben Meldungen in zwei Erhebungsteilen ab. Schulen mit gymnasialer Oberstufe melden getrennt für die Sekundarstufen I und II.

- **Flächendeckende Erhebung**

Für jede Unterrichtswoche erfolgt rückblickend die sog. Wochenmeldung. Diese umfasst sieben bzw. in der Sekundarstufe II acht Kennziffern zum Umfang des zu erteilenden, des erteilten und des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts.

- **Detailerhebung**

Jede Schule führt einmal pro Schuljahr die Detailerhebung für einen Zeitraum von zwei Schulwochen durch. Dabei werden die Kennziffern der Wochenmeldung in differenzierter Form erhoben und um Angaben zu Gründen für Planabweichungen und zu Fächergruppen ergänzt, die von Ad-hoc-Unterrichtsausfall und Eigenverantwortlichem Arbeiten betroffen sind.



Kennziffern der Erhebung

Kennziffern der flächendeckenden Erhebung	Kennziffern der Detailerhebung
planmäßig zu erteilender Unterricht (A)	
erteilter Unterricht gemäß Stundenplan (B1)	
erteilter Unterricht in besonderer Form (B2) → Differenzierung in 7 Kategorien	
Maßnahme/Unterricht mit Lehrkraft bei unveränderter Lerngruppe (M1)	Vertretung im vorgesehenen Fach
	Ersatzunterricht
	Aufhebung von Doppelbesetzungen
Maßnahme/Unterricht mit Lehrkraft bei veränderter Lerngruppe (M2)	Zusammenlegung von Lerngruppen
	Mitbetreuung anderer Lerngruppen
Distanzunterricht	
Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA, nur in Sek. II)	
ersatzloser Ausfall	

Bereich C der
Detailerhebung:
Gründe und
Maßnahmen



Erhebungsverfahren



Überblick und Rückmeldequoten

	Detailerhebung	flächendeckende Erhebung
Teilnehmer	ca. 250 Systeme zeitgleich	alle Schulen gleichzeitig
Rhythmus	alle Schulen 1x im Jahr für 2 Wochen	wöchentlich
Erhebungsart	detaillierter Fragebogen	sieben bzw. acht Kennziffern
Umfang	5.234 Meldungen	209.241 Meldungen
Rückmeldung	5.234 → Meldequote 100%	209.221 → Meldequote 99,99%
Ergebnis	Informationen über Ausfallursachen und Maßnahmen	ganzjährig schulbezogene Daten



Unterrichtsstatistik für das Schuljahr 2023/2024

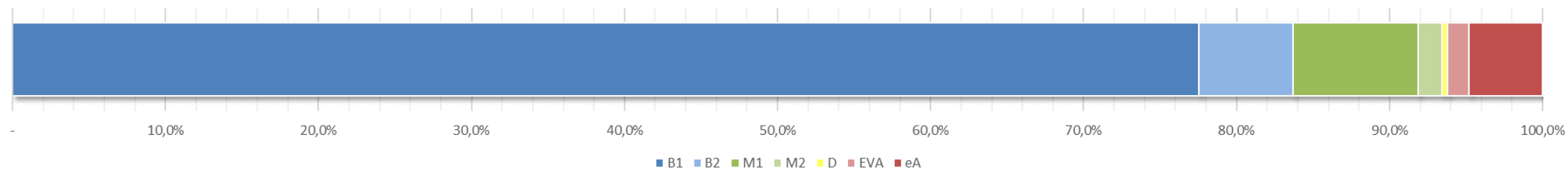
Ergebnisse der flächendeckenden Erhebung (Wochenmeldung)





Ergebnisse der Wochenmeldung

Schulform	Unterricht			Maßnahmen mit Lehrkraft bei			Distanz (D)	EVA	ersatzloser Ausfall (eA)
	gemäß Stundenplan (B1)	in besonderer Form (B2)	B1 und B2 insgesamt	unveränderter Lerngruppe (M1)	veränderter Lerngruppe (M2)	M1 und M2 insgesamt			
Landesweites Ergebnis	77,5%	6,2%	83,7%	8,1%	1,6%	9,7%	0,4%	1,4%	4,8%





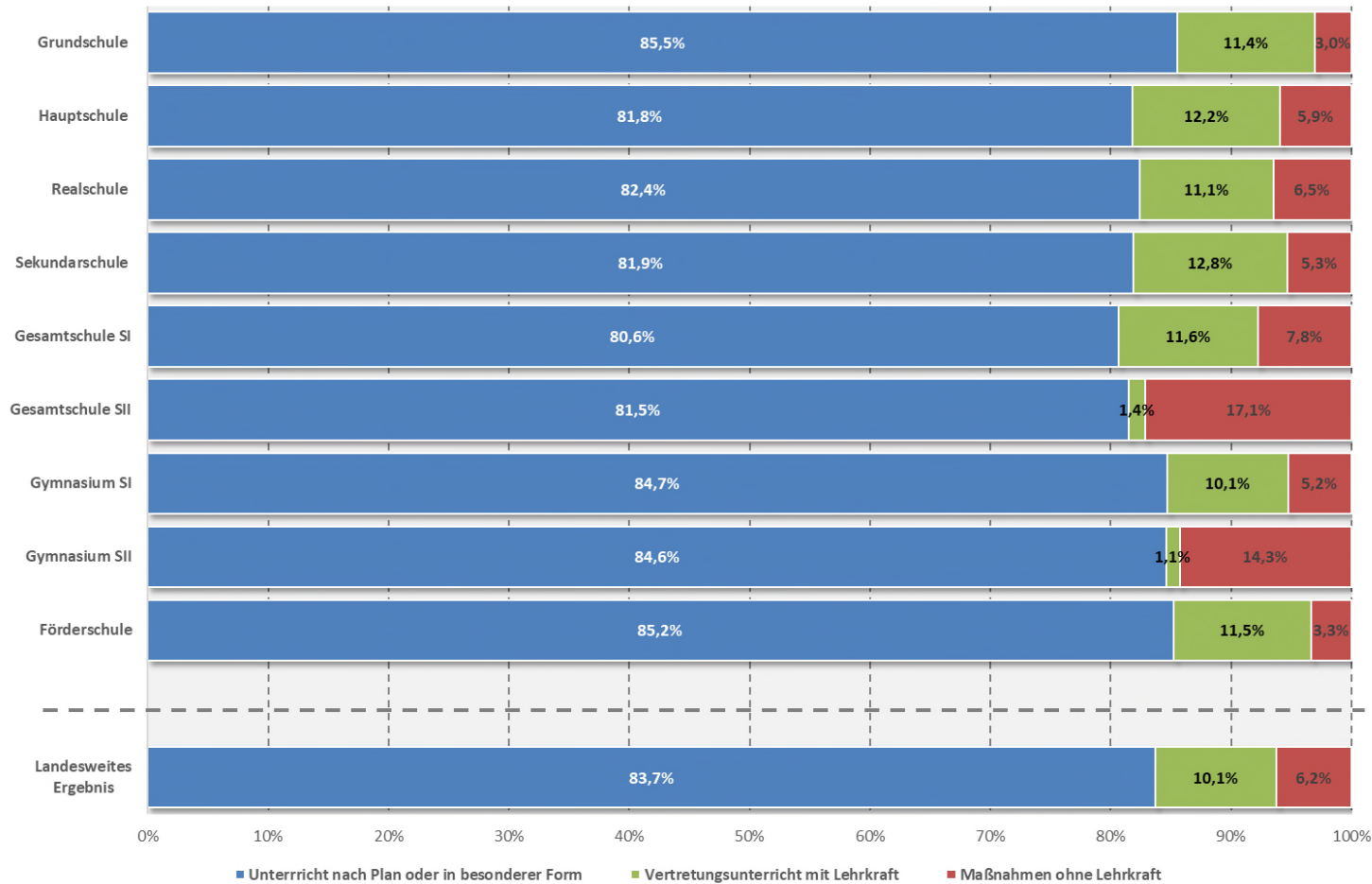
Ergebnisse der Wochenmeldung

Schulform	Unterricht			Maßnahmen mit Lehrkraft bei			Distanz (D)	EVA	ersatzloser Ausfall (eA)
	gemäß Stundenplan (B1)	in besonderer Form (B2)	B1 und B2 insgesamt	unveränderter Lerngruppe (M1)	veränderter Lerngruppe (M2)	M1 und M2 insgesamt			
Grundschule	80,2%	5,4%	85,5%	9,1%	2,1%	11,2%	0,2%	-	3,0%
Hauptschule	72,8%	9,1%	81,8%	8,6%	2,8%	11,4%	0,9%	-	5,9%
Realschule	75,7%	6,7%	82,4%	9,1%	1,6%	10,7%	0,4%	-	6,5%
Sekundarschule¹	73,3%	8,5%	81,9%	10,2%	2,0%	12,1%	0,7%	-	5,3%
Gesamtschule	73,4%	7,4%	80,8%	7,5%	1,4%	9,0%	0,5%	2,8%	7,0%
Gesamtschule S I	73,1%	7,6%	80,6%	9,4%	1,8%	11,1%	0,5%	-	7,8%
Gesamtschule S II	74,8%	6,7%	81,5%	0,7%	0,3%	1,0%	0,4%	13,2%	3,9%
Gymnasium	79,5%	5,2%	84,7%	6,7%	0,5%	7,2%	0,3%	3,3%	4,5%
Gymnasium S I	79,4%	5,3%	84,7%	9,1%	0,7%	9,8%	0,3%	-	5,2%
Gymnasium S II	79,7%	5,0%	84,6%	0,7%	0,1%	0,8%	0,3%	11,5%	2,8%
Förderschule	79,0%	6,2%	85,2%	8,3%	2,7%	11,0%	0,5%	-	3,3%
Landesweites Ergebnis	77,5%	6,2%	83,7%	8,1%	1,6%	9,7%	0,4%	1,4%	4,8%

¹⁾ inklusive PRIMUS- Schule

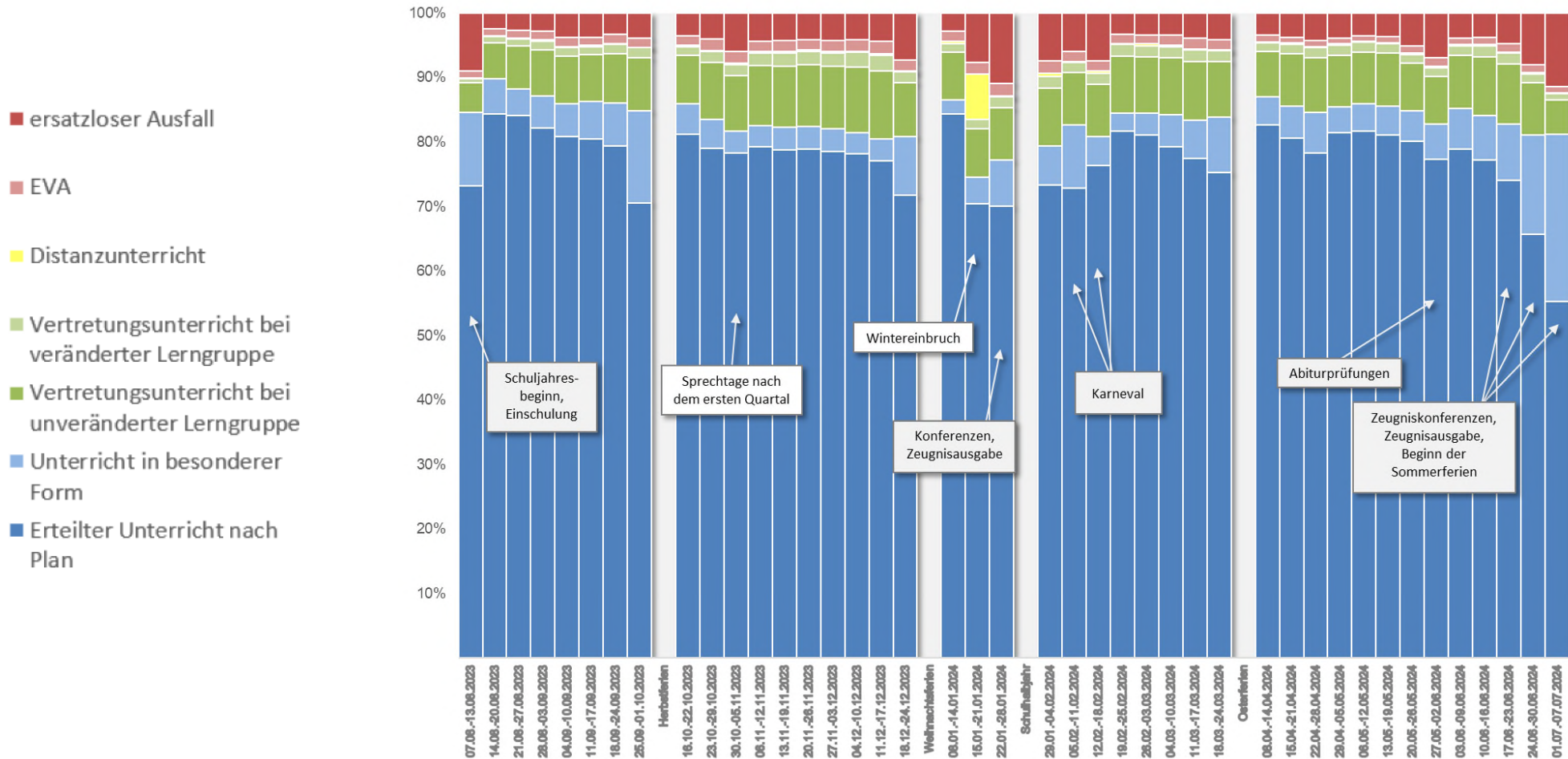


Unterricht nach Plan oder in besonderer Form, Vertretungsunterricht mit Lehrkraft, Maßnahmen ohne Lehrkraft





Ergebnisse der flächendeckenden Erhebung im Jahresverlauf



Düsseldorf, 16. Dezember 2024

Ergebnisse der Unterrichtsstistik



Anteile von Unterricht nach Plan oder in besonderer Form nach Schulform

Anteil des erteilten Unterrichts nach Plan und in besonderer Form	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Sekundarschule	Gesamtschule SI	Gesamtschule SII	Gymnasium SI	Gymnasium SII	Förderschule	Insgesamt
97,5% und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
95,0% bis unter 97,5%	32	1	1	-	-	-	-	-	7	41
92,5% bis unter 95,0%	184	3	1	-	1	-	4	1	20	214
90,0% bis unter 92,5%	429	1	6	4	4	3	4	6	31	488
87,5% bis unter 90,0%	554	16	27	12	9	11	57	70	29	785
85,0% bis unter 87,5%	508	37	70	18	44	32	183	176	42	1.110
82,5% bis unter 85,0%	361	22	65	16	55	77	172	147	48	963
80,0% bis unter 82,5%	250	23	60	19	73	77	66	74	18	660
77,5% bis unter 80,0%	153	17	46	16	70	58	18	21	14	413
75,0% bis unter 77,5%	101	18	21	7	35	24	3	5	18	232
72,5% bis unter 75,0%	61	6	13	9	25	9	-	1	8	132
70,0% bis unter 72,5%	37	4	2	3	8	6	-	1	5	66
67,5% bis unter 70,0%	21	3	3	2	3	3	-	1	2	38
65,0% bis unter 67,5%	13	2	-	-	1	1	-	-	2	19
62,5% bis unter 65,0%	4	-	-	-	-	1	-	-	2	7
60,0% bis unter 62,5%	5	1	1	-	-	-	-	-	1	8
unter 60%	6	-	-	-	-	-	-	-	-	6
Durchschnitt	85,5%	81,8%	82,4%	81,9%	80,6%	81,5%	84,7%	84,6%	85,2%	83,7%
Schulen insgesamt	2.719	154	316	106	328	302	507	503	247	5.182



Anteile von Vertretungsunterricht nach Schulform

Anteil des Vertretungsunterrichts	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Sekundarschule	Gesamtschule SI	Gesamtschule SII	Gymnasium SI	Gymnasium SII	Förderschule	Insgesamt
unter 1,5%	9	-	-	-	-	200	-	381	2	592
1,5% bis unter 3,0%	15	-	2	-	1	70	1	104	6	199
3,0% bis unter 4,5%	92	3	2	-	1	19	-	13	11	141
4,5% bis unter 6,0%	223	7	8	-	4	4	8	4	21	279
6,0% bis unter 7,5%	298	8	24	4	17	5	31	1	17	405
7,5% bis unter 9,0%	408	30	41	10	33	2	96	-	35	655
9,0% bis unter 10,5%	390	18	60	15	66	1	161	-	23	734
10,5% bis unter 12,0%	322	14	75	15	69	1	138	-	27	661
12,0% bis unter 13,5%	217	21	40	24	53	-	48	-	22	425
13,5% bis unter 15,0%	207	13	25	16	34	-	18	-	19	332
15,0% bis unter 16,5%	131	15	19	5	28	-	4	-	16	218
16,5% bis unter 18,0%	101	9	11	7	13	-	2	-	7	150
18,0% bis unter 19,5%	79	6	4	2	5	-	-	-	13	109
19,5% bis unter 21,0%	63	1	1	4	1	-	-	-	10	80
21,0% bis unter 22,5%	49	2	2	2	3	-	-	-	3	61
22,5% bis unter 24,0%	36	2	1	-	-	-	-	-	5	44
24,0% bis unter 25,5%	27	1	1	2	-	-	-	-	3	34
25,5% bis unter 27,0%	14	2	-	-	-	-	-	-	-	16
27,0% bis unter 28,5%	11	1	-	-	-	-	-	-	1	13
28,5% bis unter 30,0%	8	-	-	-	-	-	-	-	-	8
über 30%	19	1	-	-	-	-	-	-	6	26
Durchschnitt	11,4%	12,2%	11,1%	12,8%	11,6%	1,4%	10,1%	1,1%	11,5%	10,1%
Schulen insgesamt	2.719	154	316	106	328	302	507	503	247	5.182



Anteile von Maßnahmen ohne Lehrkraft nach Schulform

Anteil des ersatzlosen Ausfalls und EVA	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Sekundarschule	Gesamtschule SI	Gesamtschule SII	Gymnasium SI	Gymnasium SII	Förderschule	Insgesamt
unter 1%	238	1	4	5	3	-	11	-	20	282
1% bis unter 2%	569	9	7	3	6	-	26	-	59	679
2% bis unter 3%	777	18	22	18	10	-	49	-	52	946
3% bis unter 4%	547	19	39	15	20	-	82	-	41	763
4% bis unter 5%	293	24	41	16	33	-	93	-	29	529
5% bis unter 6%	145	20	40	16	35	2	80	-	20	358
6% bis unter 7%	80	16	41	10	39	-	61	1	7	255
7% bis unter 8%	29	19	42	9	42	2	56	2	6	207
8% bis unter 9%	23	9	26	3	41	3	27	10	10	152
9% bis unter 10%	7	7	21	-	28	6	10	9	3	91
10% bis unter 11%	3	5	9	5	24	7	8	30	-	91
11% bis unter 12%	3	1	8	1	17	8	1	45	-	84
12% bis unter 13%	3	2	7	3	11	12	2	79	-	119
13% bis unter 14%	-	1	3	-	5	18	1	83	-	111
14% bis unter 15%	2	-	3	2	4	18	-	63	-	92
15% bis unter 16%	-	1	1	-	5	36	-	66	-	109
16% bis unter 17%	-	-	2	-	2	32	-	51	-	87
17% bis unter 18%	-	-	-	-	1	36	-	16	-	53
18% bis unter 19%	-	1	-	-	1	34	-	25	-	61
19% bis unter 20%	-	-	-	-	1	24	-	10	-	35
20% bis unter 21%	-	-	-	-	-	21	-	4	-	25
21% bis unter 22%	-	1	-	-	-	12	-	5	-	18
22% bis unter 23%	-	-	-	-	-	9	-	1	-	10
23% bis unter 24%	-	-	-	-	-	5	-	1	-	6
24% bis unter 25%	-	-	-	-	-	4	-	-	-	4
25% bis unter 26%	-	-	-	-	-	3	-	-	-	3
27% und mehr	-	-	-	-	-	6	-	1	-	7
Durchschnitt	3,0%	5,9%	6,5%	5,3%	7,8%	17,1%	5,2%	14,3%	3,3%	6,2%
Schulen insgesamt	2.719	154	316	106	328	302	507	503	247	5.182

Düsseldorf, 16. Dezember 2024

Ergebnisse der Unterrichtsstistik



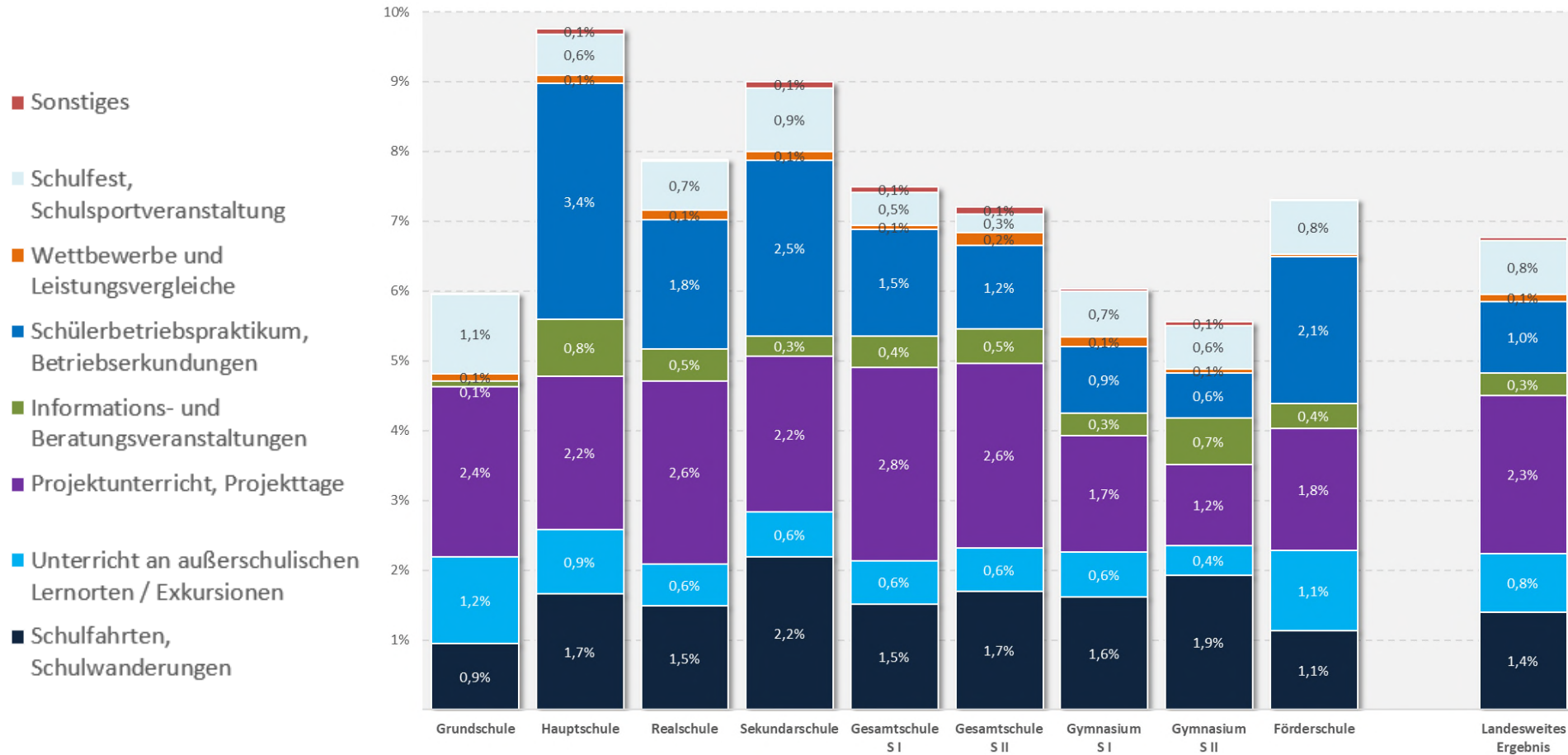
Unterrichtsstatistik für das Schuljahr 2023/2024

Ergebnisse der Detailerhebung



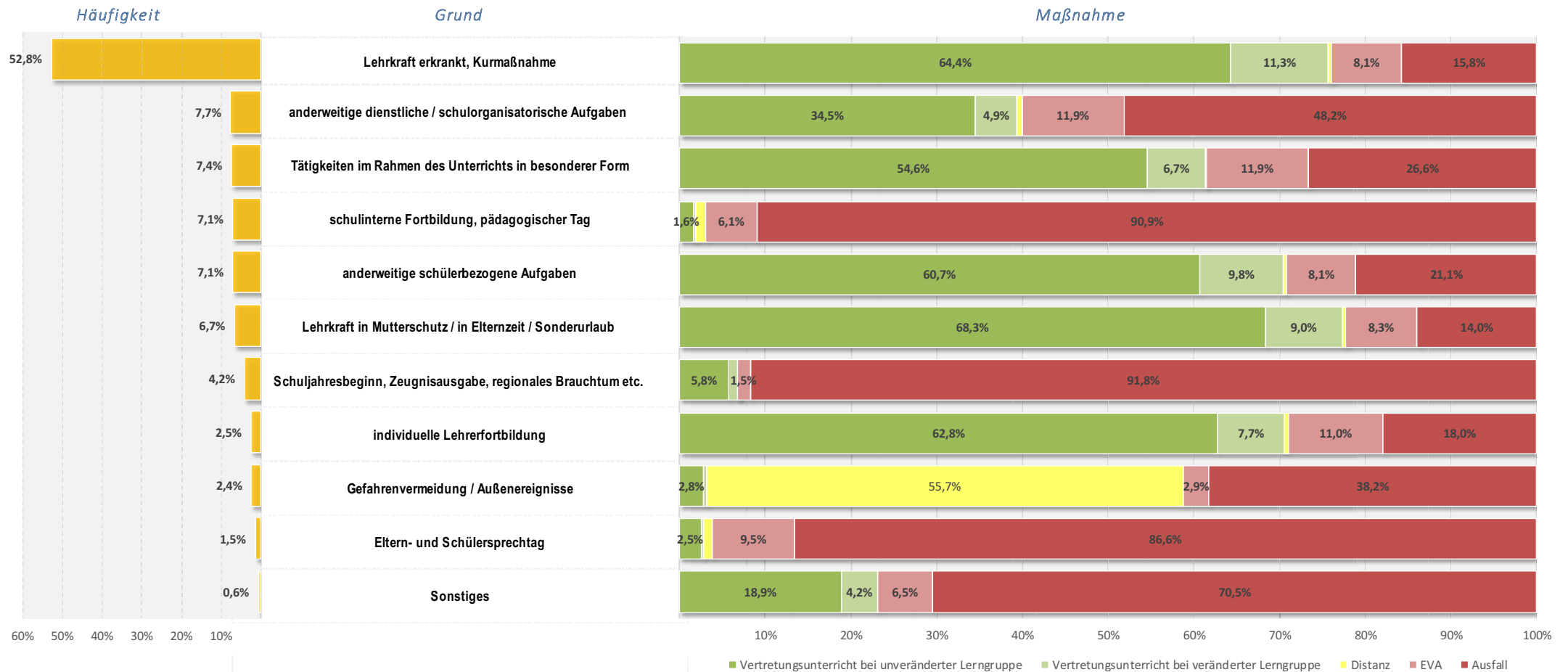


Unterricht in besonderer Form nach Schulformen





Gründe nach Häufigkeit und getroffenen Maßnahmen

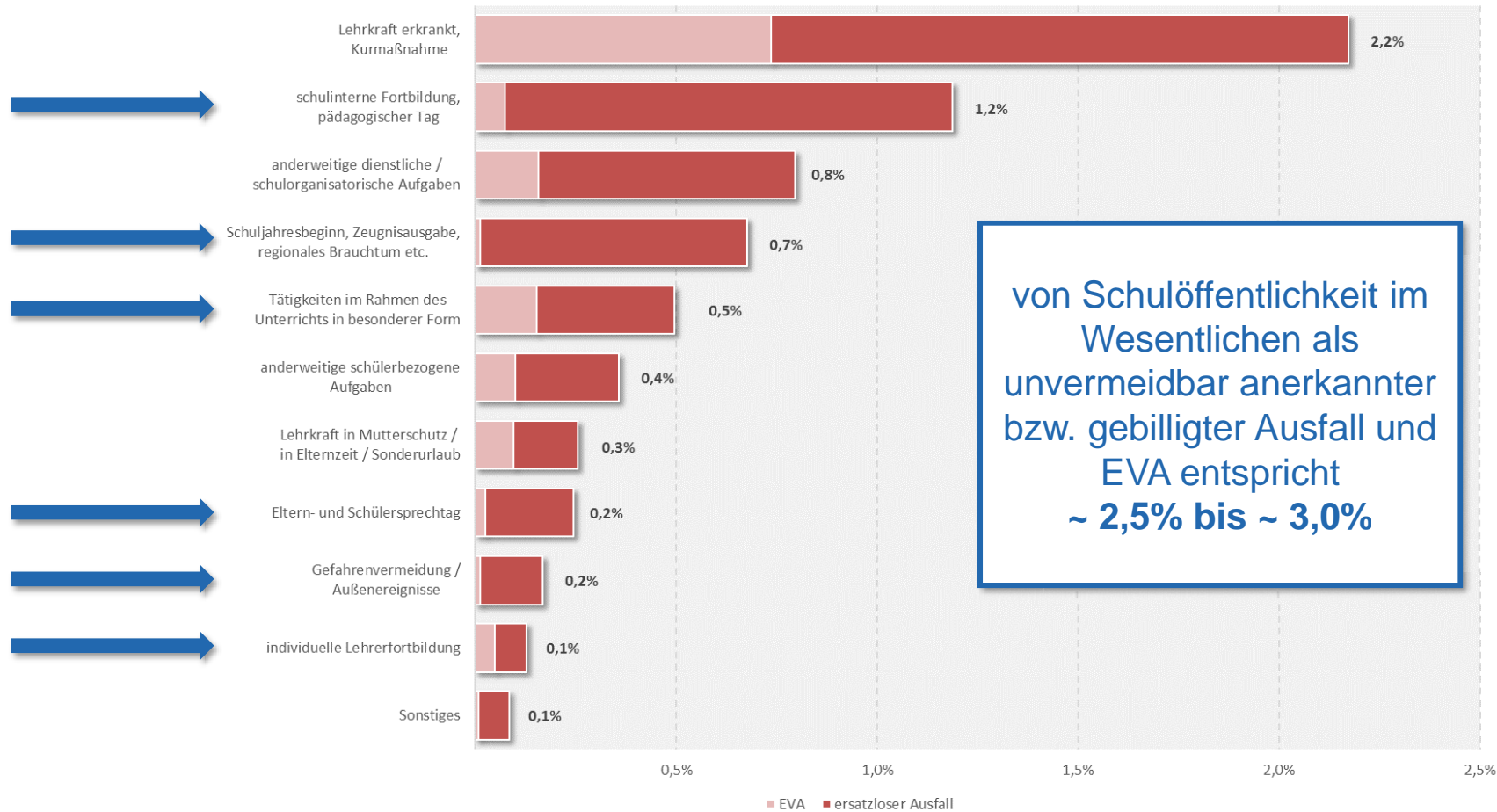


Düsseldorf, 16. Dezember 2024

Ergebnisse der Unterrichtsstatistik



EVA und Ausfall nach Gründen





Ausfall und EVA nach Fächergruppen

Jahrgangsstufe	Mathematik	Deutsch	Fremdsprachen / andere Sprachen	Sachunterricht	Naturwissen- schaften / Informatik / Technik	Gesellschafts- lehre	Kunst / Musik	Religion / Philosophie	Sport	Förderunterricht / Lernzeiten / sonstiger Unterricht	insgesamt
<i>Realschule</i>											
5+6	2,5%	3,2%	2,7%	x	2,8%	2,8%	2,4%	1,3%	2,0%	4,3%	24,0%
7+8	3,6%	3,9%	4,5%	x	6,3%	5,9%	2,8%	1,9%	3,0%	4,7%	36,5%
9+10	4,1%	4,2%	5,0%	x	6,5%	6,0%	2,8%	2,5%	3,1%	5,3%	39,5%
Summe	10,2%	11,3%	12,2%	x	15,6%	14,7%	8,0%	5,7%	8,1%	14,3%	100,0%
Anteil im Stundenplan	13,2%	17,0%	14,8%	x	20,0%	11,5%	7,8%	5,6%	7,4%	2,8%	100,0%
<i>Gymnasium S I: ersatzloser Ausfall</i>											
5+6	2,9%	3,2%	3,4%	x	3,1%	2,7%	2,7%	1,7%	2,9%	2,7%	25,4%
7+8	3,2%	3,8%	7,2%	x	3,9%	4,7%	3,2%	2,1%	3,7%	2,4%	34,2%
9+10	3,4%	3,5%	7,2%	x	7,3%	6,7%	3,4%	2,9%	3,9%	2,1%	40,5%
Summe	9,6%	10,5%	17,8%	x	14,4%	14,1%	9,3%	6,7%	10,4%	7,1%	100,0%
Anteil im Stundenplan	11,6%	13,5%	21,6%	x	17,9%	8,7%	8,9%	7,0%	8,9%	2,0%	100,0%
<i>Gymnasium S II: EVA</i>											
EF	0,5%	0,5%	1,0%	x	0,9%	1,1%	0,6%	0,5%	0,4%	0,1%	5,8%
Q1	4,6%	6,0%	10,2%	x	9,4%	12,0%	4,9%	4,4%	4,0%	0,8%	56,3%
Q2	3,2%	3,9%	6,8%	x	6,2%	10,1%	2,4%	2,6%	2,5%	0,3%	37,9%
Summe	8,3%	10,5%	18,0%	x	16,5%	23,2%	7,9%	7,5%	6,9%	1,2%	100,0%
Anteil im Stundenplan	10,0%	10,2%	17,5%	x	22,8%	18,6%	6,4%	7,6%	7,0%	0,0%	100,0%
<i>Gymnasium S II: ersatzloser Ausfall</i>											
EF	0,9%	0,7%	1,7%	x	1,0%	0,9%	0,5%	0,8%	0,7%	0,2%	7,4%
Q1	4,5%	5,4%	8,6%	x	8,0%	9,5%	4,3%	4,8%	8,6%	1,0%	54,8%
Q2	2,8%	3,1%	5,7%	x	6,1%	8,7%	2,0%	2,4%	6,9%	0,0%	37,8%
Summe	8,2%	9,1%	16,0%	x	15,1%	19,2%	6,9%	8,0%	16,2%	1,2%	100,0%
Anteil im Stundenplan	10,0%	10,2%	17,5%	x	22,8%	18,6%	6,4%	7,6%	7,0%	0,0%	100,0%

Im Ergebnis waren der ersatzlose Unterrichtsausfall und EVA in Mathematik und „Naturwissenschaften / Informatik / Technik“ in den Sekundarstufen I und II

sowie

in Deutsch und „Fremdsprachen / andere Sprachen“ in der Sekundarstufe I im Verhältnis zum planmäßigen Unterrichtsangebot unterproportional.



Vielen Dank!

Das UntStat-Team im MSB

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

E-Mail: untstat@MSB.nrw.de

Bildmaterial: panthermedia.net – Dmitriy Shironosov, Jens Ickler, Sommai Larkiit, Razihusin
sowie Land NRW

**Freie
Demokraten**Landtagsfraktion **FDP**
Nordrhein-Westfalen

Franziska Müller-Rech MdL

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

- per E-Mail -

28.11.2024

**Berichts-anfrage: Gefährdung der Bildungsteilhabe von Kindern mit
sonderpädagogischem Förderbedarf durch geplante Kürzungen
im Bereich der Inklusionsbegleitung im Gemeinsamen Lernen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 11.12.2024.

Kürzungen im Bereich der schulischen Inklusion können die Bildungsteilhabe von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Nordrhein-Westfalen erheblich gefährden. Unsere Fraktion hat in diesem Zusammenhang einen aktuellen Rundbrief eines Trägers von Inklusionsbegleitung an deren Mitarbeitende erhalten. Darin wird eine erhebliche Einschränkung der Betreuung von Kindern mit Förderbedarf angekündigt, die allein auf „Kürzungen im sozialen Sektor“ durch die Landesregierung NRW zurückzuführen seien.

Konkret soll die Inklusionsbegleitung ab dem nächsten Jahr auf maximal 20 Stunden an Grundschulen und 25 Stunden an weiterführenden Schulen begrenzt werden. Zudem werde in Erwägung gezogen, Kinder mit geringerem Unterstützungsbedarf in der Betreuung „zusammenzufassen“, was die individuelle Betreuung erschweren würde. Besonders alarmierend ist die geplante Einschränkung des Zugangs zur Offenen Ganztagschule (OGS) für Kinder mit

Franziska Müller-Rech MdL
Sprecherin für Schule
Sprecherin für Gleichstellung
und Queerpolitik

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
franziska.mueller-rech@landtag.nrw.de
<https://www.mueller-rech.de>

 @mue_re
@mueller_rech
/franziskamuellerrech

sonderpädagogischem Förderbedarf, wenn beispielsweise ein Elternteil nicht berufstätig ist. Auch andere Träger von Inklusionsbegleitung berichten bereits von ihrer Sorge, dass sie benötigte Leistungen unter den aktuellen Rahmenbedingungen, die die Landesregierung vorsieht, nicht mehr gewährleisten können.

Einschränkungen in der Inklusionsbegleitung könnten für viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Chancengerechtigkeit und Teilhabe am schulischen Leben beeinträchtigen. Für ihre Eltern könnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter erschwert werden.

Der Bericht möge sich an folgenden Fragen orientieren:

1. Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind aktuell auf Inklusionsbegleitung angewiesen (bitte aufschlüsseln nach Primar- und Sekundarstufe I)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die vorgenannten drohenden Einschränkungen in der Inklusionsbegleitung?
3. Wie bewertet die Landesregierung den eingeschränkten Zugang von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Offenen Ganztagschule (OGS) in Bezug auf das Recht auf Inklusion?
4. Welche Rückmeldungen haben Träger der Inklusionsbegleitung, Schulen und Eltern der Landesregierung zu notwendigen geplanten Kürzungen gegeben?
5. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass Qualität der schulischen Inklusion im Gemeinsamen Lernen an Regelschulen und die Teilhabechancen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewährleistet bleiben?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule
und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

29. November 2024

Thema: „Aktueller Sachstand zum Aktionsplan Inklusion“

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 11. Dezember 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 11. Dezember 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Aktueller Sachstand zum Aktionsplan Inklusion“.

In der ersten Sitzung des Schulausschusses am 14.09.2022 präsentierte Schulministerin Feller die ersten Schwerpunkte ihrer Arbeit. In Bezug auf die Inklusion äußerte sie sich damals folgendermaßen: „Ein weiterer Punkt, der uns wichtig ist, sind die Menschen, die wir inklusiv beschulen. Da ist es mir ein persönliches Anliegen, dass wir auch diese gut im Blick haben. Deswegen werden wir auch hier das Thema Aktionsplan Inklusion ganz oben auf unsere Prioritätenliste setzen.“¹ Der von Ministerin Feller angekündigte Aktionsplan Inklusion ist auch erklärtes Ziel im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen. So wurde im Zukunftsvertrag zugesichert, man werde die Rollen der sonderpädagogischen Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen unter Einbindung von Unterrichtstätigkeit und Beratung klären, Funktionsstellen Inklusion in erweiterten Schulleitungen schaffen und die multiprofessionellen Teams stärken.²

¹ <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA18-12.pdf>; S. 15

² https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUENE_Vorder-und-Rueckseite.pdf; S. 57



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem sie den aktuellen Sachstand zum angekündigten „Aktionsplan Inklusion“ darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

28. November 2024

Thema: „Schutzkonzepte an Schulen“

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 11. Dezember 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 11. Dezember 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Schutzkonzepte an Schulen“.

In den letzten Wochen wurden mehrere Fälle (sexualisierter) Gewalt gegenüber Schüler:innen bekannt. In den zuletzt bekannt gewordenen Fällen hatten sich Externe unbemerkt Zutritt zu den Schultoiletten verschafft. Die Vorfälle haben eine Debatte über die Sicherheit an Schulen ausgelöst. Innenminister Herbert Reul äußerte sich gegenüber dem WDR zu den Vorfällen und brachte den Einsatz technischer Hilfsmittel wie Videoüberwachung als einen möglichen Lösungsvorschlag ins Spiel.¹ Im Gegensatz zu Schulgebäuden sind viele Kindertagesstätten bereits jetzt mit Türschlössern oder Zugangscodes ausgestattet, die den Zutritt von Unbefugten verhindern. Damit sich diese schwerwiegenden Vorfälle nicht an anderen Schulen wiederholen, müssen die bestehenden Schutzkonzepte an Schulen überprüft und weitreichendere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit unserer Schüler:innen ergriffen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem sie erläutert, welche Maßnahmen sie vor dem Hintergrund der

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/krefeld-kinder-auf-schulklo-missbraucht-100.html>



jüngsten Vorfälle plant, um die Sicherheit von Schüler:innen in den Schulen zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule
und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

28. November 2024

Thema: „Drohende Verschärfung des Lehrkräftemangels an den Berufskollegs in NRW“

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 11. Dezember 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 11. Dezember 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Drohende Verschärfung des Lehrkräftemangels an den Berufskollegs in NRW“.

Am 21. November 2024 berichtete der WDR über eine Datenrecherche des SWR Data Labs zur Altersstruktur von Beschäftigten in verschiedenen Berufsgruppen.¹ In Bezug auf NRW kamen die Auswertungen der Daten zu dem Schluss, dass fast 27 Prozent der Berufsschullehrkräfte bereits über 60 Jahre alt sind. Damit steht mehr als jede vierte dieser Lehrkräfte in NRW vor dem Rentenalter. Mit Blick auf den Fachkräftemangel ist dies ein besorgniserregender Trend, der das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) jedoch nicht überraschen sollte. Denn bereits im vergangenen Jahr hatte das MSB im Rahmen der Lehrkräftebedarfsprognose für Berufskollegs in NRW den Lehrkräftemangel für 20 Jahre vorausberechnet. Ab dem Schuljahr 2029/30 fehlen mehr als 2.000, ab 2035/36 mehr als 6.000 Lehrkräfte für alle Fächer, auch allgemeinbildende. Für jedes der 360 Berufskollegs würde das etwa 17 fehlende Lehrkräfte bedeuten. Trotz des Wissens über die drohende Verschärfung der Lehrkräfteversorgung an den Berufskollegs werden Lehrkräfte immer noch nur nach aktuellem und nicht nach dem zukünftigen Bedarf

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/data/verrentungswelle-daten-fachkraeftemangel-nrw-100.html>



eingestellt. Dabei hätte man mit dem Instrument der Vorgriffsstellen, wie sie z.B. an Gymnasien eingesetzt werden, die Möglichkeit bereits jetzt vorzusorgen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem sie erläutert, welche Schlussfolgerungen sie aus der Datenrecherche des SWR Data Labs zieht und wie sie den drohenden Berufsschullehrkräftemangel verhindern wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule
und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

28. November 2024

Thema: „Aktueller Sachstand zum Maßnahmenkatalog der Säule II des Startchancen-Programms“

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 11. Dezember 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 11. Dezember 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Aktueller Sachstand zum Maßnahmenkatalog der Säule II des Startchancen-Programms“.

Im Rahmen des Programmbausteins Säule II „Chancenbudget“ des Startchancen-Programms erhalten die Schulen ein Drittel des Gesamtbudgets, um unter anderem eine pädagogische und systemische Beratung sowie Unterstützung zu finanzieren. Zwei Drittel der Säule II fließen in zentrale Maßnahmen, die vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) bereitgestellt werden. Hierfür erarbeitet das MSB derzeit einen Maßnahmenkatalog.

Viele Startchancen-Schulen warten sehnsüchtig auf den Maßnahmenkatalog, um Entscheidungen treffen zu können, wie sie das „freie Drittel“ sinnvoll einsetzen können. Schulleitungen fürchten, dass es zu Dopplungen zwischen den vom MSB angebotenen Maßnahmen und den Maßnahmen, die durch das „freie Drittel“ finanziert werden, kommen könnte. Daher werden Maßnahmen in Säule II nur zögerlich geplant. Mit Blick auf die restliche Zeit zur Verausgabung der Mittel für das Schuljahr 2024/2025 wünschen sich die Schulen hier schneller Klarheit.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem sie den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs von Säule II erläutert.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung